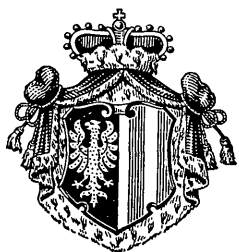


JAHRBUCH DES OBER- ÖSTERREICHISCHEN MUSEALVEREINES.

82. B A N D.



LINZ 1928.

VERLEGER: OBERÖSTERREICHISCHER MUSEALVEREIN.

DRUCK DER BUCH- UND STEINDRUCKEREI J. WIMMER, LINZ. 5754 28

Inhalt.

	Seite
1. Vereinsberichte	5
2. Berichte der wissenschaftlichen Landesanstalten (Landes- museum, Landesarchiv)	11
3. Beiträge zur Landeskunde:	
E. Trinks, Die Gründungsurkunden des Zisterzienser- klosters Wilhering	77
E. Straßmayr, Das Linzer Schmiedtor	127
E. Haller, Zur älteren Linzer Theatergeschichte	143
F. Korger, Franz Kurz	177
Nachrufe: Viktor Handel-Mazetti (E. Trinks), Alexander Nicoladoni (E. Straßmayr), Josef Petz (Th. Kerschner)	243
G. Riedl, Die Flußperlmuscheln und ihre Perlen	257
J. Zeitlinger, Über die Kleinseen im Flußgebiet der Alm und Steyer. — Ch. Walter, Die Milbenfauna der Kleinseen im Flußgebiet der Alm und Steyer	359
E. Eder, Die Land- und Süßwasserschnecken von Lam- bach	411

Franz Kurz.

Ein Beitrag zur Geschichte der deutschösterreichischen Historiographie am Beginne des 19. Jahrhunderts.

Von

Dr. Friedrich K o r g e r.



Inhalt.

	Seite
1. Einleitung (Der Ort von Kurzens Schaffen: St. Florian. Vom Archiv zur Geschichtsforschung. Kurzens Charakter.)	179
2. Kurzens Geschichtsauffassung (Die pragmatische Geschichtsschreibung. Bestimmung der eigenen Aufgabe. Der empirische Historiker. Stellung in der Entwicklung der deutschösterreichischen Historiographie. Im einzelnen: Träger der Geschichte. Die Geschichte als Kampf zwischen Vernunft und Leidenschaft. Der Kausalitätsbegriff. Die Katastrophentheorie. Der Aufklärer. Kurzens Darstellungsart. Der Territorialhistoriker.)	186
3. Kurzens Anschauungen über Staat, Kirche, Volk, Religion, Kultur (Entstehung des Staates. Seine weitere Entwicklung. Der beste Staat: der Staat des aufgeklärten Absolutismus. Das Ruhe- und Ordnungsbedürfnis, die Furcht vor der Revolution als Verbindung des naturrechtlich-aufklärerischen Staatsgedankens mit dem der Restauration. Zweck des Staates. Stellung zum Problem der Staatsraison. Der patriarchalische Zug. Josefinische Gedanken in den kirchlich-politischen Anschauungen. Kurzens Stellung zu den Napoleonischen Kriegen. Volk und Nation nicht als eigene Wesenheit gefaßt. Die Vernunftreligion. Der philosophische Geschichtsschreiber der Aufklärung. Organismusbegriff. Fortschrittsglauben. Die mechanistisch-naturalistische Welt- und Geschichtsauffassung.)	205
4. Kurzens Beitrag zur Kultur- bzw. Wirtschaftsgeschichte (Stellung der Aufgabe noch ganz im Sinne der Aufklärung. Durch die Materialsammlung und -sichtung der Weg zur Wirtschaftsgeschichte. Einzelne kulturgeschichtliche Anschauungen. Die Hervorhebung der Bedeutung des Handels für die Entwicklung der Völker /Montesquieu, Heeren/. Physiokratische Anschauungen vermischt mit fiskalischen.)	233
5. Zusammenfassung.	240

1. Einleitung.

Es soll im folgenden versucht werden, die Stellung des um die österreichische Geschichtsforschung, im besonderen um die des Landes Oberösterreich, so verdienten Historikers Franz Kurz zu kennzeichnen, die ihm in der Entwicklung der Geschichtswissenschaft zukommt, und darzutun, wie er auf Grund der ihm eigenen Geisteshaltung befähigt war, seine Arbeit zu vollbringen.¹⁾

Als Franz Kurz²⁾ am 5. September 1790 in dem Stifte St. Florian in Oberösterreich eingekleidet wurde, stand dieses in einer regen wissenschaftlichen und literarischen Tätigkeit, die eine Blüteperiode

¹⁾ Dieser Aufsatz entspricht inhaltlich einer Dissertation, die an der Wiener Universität bei Herrn Professor Dr. Heinrich Ritter von Srbik ausgearbeitet wurde, dem ich für seine Unterstützung mit Ergebenheit danke.

²⁾ Geb. am 2. Juli 1771 zu Kefermarkt in Oberösterreich als Sohn eines Schulmeisters. Nach tüchtiger musikalischer Ausbildung im Elternhaus Besuch des von Exjesuiten geleiteten Lyzeums in Linz. 1789/90 Studien am Generalseminar in Wien. 1790 Einkleidung in das Stift. 1793/94 zum Zwecke weiterer theologischer Studien an der Wiener Universität, gleichzeitig literarische Studien und Unterricht im „Generalbaß und Kontrapunkt“ bei Albrechtsberger, dem Lehrer Beethovens. Nach St. Florian zurückgekehrt wird er Kustos des Münzkabinetts. 1795 numismatische Studien in Wien. 1795 Priesterweihe, von 1796 als Kooperator, von 1810 bis an sein Lebensende als Pfarrer an der Stiftskirche. 1799 wird er Archivar. Diverse Archivreisen, die ihn u. a. noch viermal nach Wien führen, bilden kleine Unterbrechungen des äußerlich ruhigen Gelehrten- und Seelsorgerlebens. Nur die Franzoseneinfälle der Jahre 1805 und 1809 stellten an den Priester große Anforderungen. Seit dieser Zeit kränkelte K. beständig infolge eines an einem Krankentische gehaltenen Typhus. Gest. am 12. April 1843. Literatur über Kurz: Mühlbacher E., Die literarischen Leistungen des Stiftes St. Florian bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (1905) S. 166–255, ferner: Krones F., Handbuch der Gesch. Österreichs 1 (1876) S. 57. Wegele F., Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus (1885) S. 233 ff. Černík B., Die Schriftsteller der bestehenden Augustinerchorherrenstifte Österreichs von 1600 bis auf den heutigen Tag (1905) S. 40 ff. Ludwig V. O., Franz Kurz im Spiegel seiner Briefe an Max Fischer. Jahrb. d. Stift. Klosterneuburg 2 (1909) S. 233 ff. Straßmayr E., Oberösterreichische Männergestalten (1926) S. 197 ff. (mit Bild). Einige ältere Aufsätze und ein vollständiges Verzeichnis der gedruckten Arbeiten von K. in der Allg. Deutsch. Biographie 17 (1883) S. 419 f. und bei Wurzbach C., Biograph. Lexikon 13 (1865) S. 431 f. Über einige Mss. von K. vgl. Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Florian, geord. u. beschrieb. v. A. Czerny (1871) S. 183. Die für uns wesentlichen Werke von K. seien hier der Zeitfolge der Entstehung nach angeführt: Beiträge zur Gesch. d. Landes Österreich ob der Enns 1805–1809 (1. Bd. Versuch einer Gesch. des Bauernkrieges in Oberösterreich unter der Anführung des Stefan Fadinger und Achatz Willinger,

des Hauses darstellte, von der Karoline Pichler, die dort 1806 zu Gaste war, schrieb,³⁾ daß „in diesem Stifte Männer von hoher Geistesbildung und mannigfacher wissenschaftlicher Richtung lebten und zum Teil noch leben, so daß es mich oft bedünkte, ich befände mich nicht in einem Kloster, sondern in einer Akademie, in der mehrere Gelehrte oder sonst gebildete Männer sich und ihren Bestrebungen zu höheren literarischen Zwecken vereinigt hätten.“⁴⁾ Es muß in der Tat eine Gesellschaft hochgebildeter Menschen mit offenem Weltblick, überzeugt von der Macht der Wissenschaft, von der endlich siegenden Kraft der Vernunft gewesen sein, die sich in diesem Stifte versammelte. Die Aufklärung, die erst in den letzten zwei Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts das deutsche Kulturgebiet sich so recht eroberte,⁵⁾ zeigt sich hier auf österreichischem Boden, vermengt mit dort wurzelnden traditionellen Anschauungen als eine, wenn auch anscheinend wenig originelle, so doch bildungsreiche und geistig vielgestaltige Epoche; mit der sieghaften Kraft ihrer Eigenschätzung bahnte sie für viele Gebiete geistigen Lebens, das sich ihr wesentlich unter der Form der Wissenschaft darstellte, neue Wege an. Getragen vom Geiste des Josefinismus, als einer Bewegung, die frische Kraft und neue Impulse in das kulturelle Leben der deutsch-österreichischen Länder brachte, wird aber auch besonders diese neue wissenschaftliche

2. Bd. a) Gesch. des Aufruhrs im Hausruckviertel, welchen der König Gustav Adolf begünstigte, b) Gesch. der Unruhen, welche Martin Laimbauer im Jahre 1636 im Machlandviertel angeregt hat, 3. Bd. Merkwürdige Schicksale der Stadt Lorch, der Grenzfestung Ennsburg und des alten Klosters St. Florian bis zum Ende des XI. Jahrhunderts, 4. Bd. Gesch. des Kriegsvolkes, welches der Kaiser Rudolf II. im Jahre 1610 zu Passau anwerben ließ.) /künftig zitiert: Beiträge 1—4/. Geschichte der Landwehre in Österreich ob der Enns 2 Bde 1811 /Landwehre/. Österreich unter Kaiser Friedrich dem Vierten 2 Bde 1812 /Friedr. IV/. Österreich unter den Königen Ottokar und Albrecht I. 2 Bde 1816 /Ott. u. Alb. I./. Österreich unter K. Friedrich dem Schönen 1 Bd 1818 /Friedr. d. Schön./. Österreich unter H. Albrecht dem Lahmen 1 Bd 1819 /Albr. d. Lahm./. Österreich unter H. Rudolf dem Vierten 1 Bd 1821 /Rud. IV./. Österreichs Handel in älteren Zeiten 1 Bd 1822 /Handel/. Österreichs Militärverfassung in älteren Zeiten 1 Bd. 1825 /Militärverf./. Österreich unter H. Albrecht III. 2 Bde 1827 /Alb. III./. Österreich unter H. Albrecht IV. nebst einer Übersicht des Zustandes Österreichs während des XIV. Jahrhunderts 1 Bd 1830 /Alb. IV./. Österreich unter K. Albrecht II. 2 Bde. 1835 /K. Alb. II./.

³⁾ Denkwürdigkeiten aus meinem Leben, hggb. von Blümml E. K. 1 (1914) S. 288 f. Dort befindet sich auch ein Bildnis von Kurz.

⁴⁾ Mühlbacher S. 94 führt ähnliche anerkennende Urteile vom Frh. vom Stein, Friedr. Hurter u. a. an. Ähnlich auch Hormayr, Taschenbuch für vaterländische Geschichte (1845) S. 29.

⁵⁾ Dilthey W., Das 18. Jahrhundert und die geschichtliche Welt. Gesammelte Schriften 3 (1927) S. 248 f.

Tätigkeit der österreichischen Klöster zu einer Staatsangelegenheit gemacht; dies führte in der Zeit Franz' I., in der ja alle noch vorhandenen josefinischen Ideen verknöcherten, sogar zum direkten Anbefehlen der wissenschaftlichen Tätigkeit, zu einer obrigkeitlichen Verteilung einzelner Disziplinen auf die verschiedenen Klöster.⁶⁾

Nicht ohne Aufschluß für die Erkenntnis des Wesens unseres Historikers (wenn auch in manchem bloß in negativer Hinsicht) ist es, wenn wir aus Engelbert Mühlbachers Buch: „Die literarischen Leistungen des Stiftes St. Florian“, in dem sich übrigens eine Menge interessanter Einzelheiten zur Geschichte der Aufklärung in Österreich finden, bloß einige Namen von Männern anführen, deren Werk und Wirken im geistig-religiösen Leben des Stiftes in dieser Zeit (1790—1840) eine Rolle spielten. Die Theologen des Stiftes berufen sich⁷⁾ in ihren Arbeiten gerne auf Pascal,⁸⁾ Fénelon⁹⁾ und Bossuet,¹⁰⁾ daneben auf Sailer.¹¹⁾ Diese Bezugnahme ist — neben dem Hinweis, den sie für die Stellung des Stiftes in der Entwicklung des katholischen Geisteslebens darstellt¹²⁾ — der Ausdruck eines Wegstrebens von vertrockneten theologischen Studien zu einer tieferen Frömmigkeit, die aber doch die Wege der Vernunft beibehalten will; klar wird dies, wenn wir noch die Philosophen nennen, die damals besonders bevorzugt waren:¹³⁾ Hamann und Jacobi, also Denker, die trotz ihrer gefühlsmäßig bedingten Weltbetrachtung doch tief vom Rationalismus des 18. Jahrhunderts beeinflusst waren.¹⁴⁾ Es ist also der Geist jener späteren deutschen

⁶⁾ Durch ein Hofkanzleidekret vom 6. Mai 1799 und einen Regierungserlaß vom 11. März 1811 (teilweise abgedruckt bei Mühlbacher S. 94 f.) wurde St. Florian die Pflege der Kirchengeschichte, Diplomatik und Numismatik anbefohlen.

⁷⁾ Mühlbacher S. 134, 154.

⁸⁾ Über ihn Hergenröther, Handbuch d. allg. Kirchengesch. bearb. v. J. P. Kirsch, 5. Aufl. 4 (1917) S. 39.

⁹⁾ Ebendort S. 106.

¹⁰⁾ Wetzler u. Weltes Kirchenlexikon, 2. Aufl. 2 (1895) Spalte 1132 ff.

¹¹⁾ Über Sailer und seinen Kreis: Funk Ph., Von der Aufklärung zur Romantik, Studien zur Vorgeschichte der Münchner Romantik (1925) S. 53 ff., 170 f. und Vigener F., Drei Gestalten aus dem modernen Katholizismus Möhler Diepenbrock Döllinger (1926) S. 78 ff. Sailer erschien seinen kirchlichen Zeitgenossen als ein deutscher Fénelon (S. 82).

¹²⁾ Es kann hier nicht auf den Einfluß und die Bedeutung eingegangen werden, die die jansenistisch-kartesianische Neuscholastik oder die neue im wesentlichen deutsche religiös-geistige Bewegung, wie sie durch die Namen Sailer und Möhler gekennzeichnet ist, für das geistige Leben der österreichischen Klöster gehabt haben.

¹³⁾ Mühlbacher S. 139, 144.

¹⁴⁾ Jacobi nannte sich selbst einen „Heiden mit dem Verstande, einen Christen mit dem Gemüte“. Er will das Christentum „in seiner Reinheit“

Aufklärung, die „statt in Voltaires und Diderots Bann . . . eher schon im Zeichen Rousseaus“ stand. Sie hatte „Sinn für Echtheit, Wahrheit, Menschlichkeit; die Sympathiegefühle, insbesondere die Freundschaft, standen hoch in Geltung, der Sinn für die reine, einfache Natur und das schlichte Leben war geweckt; durch Kant und den deutschen Idealismus kam dazu eine in ihrer Art nahezu religiöse Verhaftung an höchste objektive Normen und Ideen.“¹⁵⁾

In diesen Kreis kam der junge Kurz und wurde sogleich von seinem Novizenmeister Michael Ziegler, dem späteren Propst des Stiftes, der Wissenschaft zugeführt.¹⁶⁾ Selbst ein ganz im Sinne der Aufklärung gebildeter Geist, scheint Michael Ziegler einen bestimmenden Einfluß auf Kurzens Lebensbahn genommen zu haben.¹⁷⁾ Dieser ist auch in der Fülle der Tradition, in deren Wirkungskreis er so hineinkam, stehen geblieben; aus ihr erklären sich seine Welt- und Lebensanschauung, damit zusammenhängend seine Geschichtsauffassung und Lebensarbeit.¹⁸⁾

erfassen. (Ueberweg F., Grundriß der Geschichte der Philosophie, 12. Aufl. 4 (1924) S. 618.) Auch Claudius, Jung-Stilling, Lavater, die zu demselben Ideenkreise gehören, wurden gerne gelesen (Mühlbacher S. 154). Es scheint übrigens im allgemeinen eine eigenartige Verbindung von Rationalismus und Gefühlsreligion auch für die katholische Aufklärung charakteristisch zu sein und es dürfte mit gewisser Modifikation für sie dasselbe gelten, wie für die protestantische Aufklärung, die für die Tiefen der Religion in ihrem frohen Optimismus und Intellektualismus kein Verständnis hatte, die aber den „Grund einer neuen stark herabgestimmten und doch auf persönlicher Frömmigkeit begründeten populären Christlichkeit“ legte (Stephan H. im Handbuch der Kirchengesch. 4 (1920) S. 58), die nur im katholischen Geistesleben ungleich fester in der Kirche verankert blieb, als es im protestantischen der Fall war.

¹⁵⁾ Funk S. 71.

¹⁶⁾ Mühlbacher S. 168.

¹⁷⁾ Über Ziegler Mühlbacher S. 99 ff. Jodok Stülz, ein Schüler von Kurz, sagt in seiner Geschichte von St. Florian über M. Ziegler: er war ein „Kenner der Literatur der gebildeten Nationen Europas, voll Liebe für die Wissenschaft, voll Enthusiasmus für die bessere humane Aufklärung“ (zit. b. Mühlbacher S. 101). Über das Verhältnis Zieglers zu Kurz gibt ihr Briefwechsel Aufschluß. Einige Briefe von Ziegler abgedruckt bei Mühlbacher S. 106 ff. Für die Benützung des Nachlasses von Kurz im Stiftsarchiv von St. Florian sei an dieser Stelle dem Herrn Stiftsarchivar Franz Linninger Dank gesagt. Als interessantes und für Ziegler bemerkenswertes Detail sei angeführt, daß er 1795, also zu einer Zeit, wo die österreichische Intelligenz Kant (aus mehr oder weniger wissenschaftlichen Gründen) in ihrer Mehrheit ablehnend gegenüberstand (Ortner M., Kant in Österreich, Jahrbuch der Grillparzergesellschaft 14. Jhrg. (1916) S. 12 ff.) in Briefen an seine Novizen diese ermahnt, frei von Vorurteilen und persönlichen Motiven Kant zu studieren (Mühlbacher S. 108). Vgl. dazu weiter unten S. 227.

¹⁸⁾ So sagt schon Joh. Friedr. Böhmer: Kurz „ist mit seiner Zeit zu entschuldigen“. Joh. Friedr. Böhmers Leben, Briefe und kleinere Schriften durch Johannes Janssen 2 (1868) S. 383.

Trotz des Einbruches irrationaler Erlebniselemente war es eine in sich geschlossene und gefestigte Gedankenwelt, die Kurz hier umfaßte, voll der Ideen, die im 18. Jahrhundert ihre siegreiche Bahn beschritten, jetzt aber längst die Aggressivität der Kraft, die ihnen inne war, als sie im europäischen Geistesleben zu wirken begannen, verloren hatten. Sie waren vielfach, in sich gesättigt, ein ruhiges Besitztum des Denkens geworden, hatten damit aber auch den Weg zur Besitznahme durch den Durchschnittsmenschen, den „Philister“, durchgemacht. Auch in Kurz spüren wir etwas von dem aufgeklärten „Kleinbürger“.¹⁹⁾ Der revolutionäre Zug, der jeder rationalistisch-doktrinären Ansicht eigen ist, war fast ganz zurückgetreten. Die Lehren, die diese Menschen aus der französischen Revolution, dem praktischen Durchführungsversuch wesentlich naturrechtlich-aufklärerischer Ideen, zogen, zeigten sich nur in der starken Ausprägung eines gewissen Ordnungssinnes, der es ihnen ermöglichte, das Bestehende (die Zeit der Restauration und Reaktion) aus ihrem Ruhe- und Ordnungsbedürfnis heraus mit ihren aufklärerischen Ideen in Einklang zu bringen. Wir kommen ja mit der Schilderung von Kurzens Lebensbild in eine Zeit, die schon den vollen Sieg antirationalistischen Denkens und Fühlens brachte, in die er mit seiner fest ruhenden geistigen Tradition hinüberlebte und die er überhaupt nicht verstehen konnte.²⁰⁾ Ideengeschichtlich betrachtet, wurzelt Kurz als Historiker (wie wir im weiteren sehen sollen) durchaus in der Gedankenwelt der Aufklärungshistoriographie, ohne indessen, um dies hier gleich vorwegzunehmen, einer bestimmten Richtung innerhalb dieser²¹⁾ anzugehören, oder, wenn wir von der Übernahme einzelner Gedanken aus anderen Historikern absehen, in der Gefolgschaft eines einzelnen führenden Geistes zu stehen. In Kurz münden vielmehr allgemeine Ideen der Aufklärungszeit ein, die aber in dieser Zeit (1780—1800), als sie sich so richtig in Deutschland die Allgemeinheit eroberten, in der lebendigen Wirklichkeit des Geistes sich schon gleichsam verbraucht

¹⁹⁾ Man darf wohl diesen erst aus den geistig-sozialen Kämpfen des 19. Jahrhunderts so richtig verständlichen Begriff in entsprechendem Sinne auch für diese Zeit anwenden.

²⁰⁾ Es ist fast rührend zu sehen, wie sich Kurz z. B. am Ende seines Lebens gegen die, besonders unter dem Einflusse der Romantik aufkommende, neue Auffassung von dem für ihn „finsternen“ Mittelalter wehrt und wie man dabei hinter seinen Worten eine Müdigkeit spüren kann, das unbestimmte Gefühl auch, daß jene neue Strömung doch siegreich bleiben wird. Vgl. Alb. IV. S. VII. Es handelt sich um das Urteil Friedrich Raumers über das Mittelalter in dessen „Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit“ (1823—25).

²¹⁾ Wie sie etwa Fueter E., Geschichte der neueren Historiographie (1911) innerhalb der Aufklärungshistoriographie unterscheidet: die „Schule Voltaires“ (S. 371 ff.) oder die „Schule Montesquiéus“ (S. 382 ff.) u. s. f.

hatten, wie wir dies auch an Kurz sehen, bei dem wir ihr Vorhandensein als ein für seine Historiographie durchaus unfruchtbares, ja geradezu hemmendes Moment ansprechen müssen; ohne das hätte er zweifellos zu einer reinen empirischen Tatsachenswissenschaft kommen können, was für ihn der Weg zu einer bedeutenderen wissenschaftlichen Leistung gewesen wäre.

Die ersten theoretisch-wissenschaftlichen Anregungen wird Kurz im Generalseminar in Wien empfangen haben, das zwar sonst nicht zu seinen angenehmsten Erinnerungen gehörte.²²⁾ Der für ihn (auch bei seinen späteren Universitätsstudien) so abschreckende Betrieb der theologischen Wissenschaften²³⁾ dürfte wahrscheinlich auch mitbestimmend für die Hinwendung zur profanen Wissenschaft gewesen sein. In seinem Stifte widmete Kurz sich gleich nach seinem Eintritt praktisch-wissenschaftlicher Tätigkeit.²⁴⁾ Ein weiterer Aufenthalt in Wien (1795) diente zur Ausbildung in der Numismatik. Seine methodisch-historische Schulung war also sehr gering. Von der praktisch-wissenschaftlichen Arbeit ging sein Lebensweg aus. 1799 wurde er Archivar des Stiftes: „Dies entschied über seine künftige wissenschaftliche Laufbahn“.²⁵⁾ So wurde Kurz Historiker. Er kam vom Archiv, dem eigentlichen Aufbewahrungsort der Urkunden, der Hauptquellen der Geschichte, zur Geschichtsschreibung. Wir werden sehen, wie dieser Umstand auch seine Arbeit als Historiker wesentlich beeinflußt hat. Zeit seines Lebens hat er seinen regen Sammlergeist betätigt.²⁶⁾ Aber er sammelt um der Wissenschaft willen die Tatsachen, nicht weil ihm diese selbst eine vergangene Welt vergegenwärtigen, die er etwa ersahnend sich aufbauen möchte, wie schon in dieser Zeit ein neues Denken und Fühlen es verwirklichte. Doch liegt gerade in dieser reinen, man möchte fast sagen, selbstlosen Sammlertätigkeit, die Kurzens Lebensarbeit ihren Wert gibt, sein Hauptverdienst um die österreichische Geschichtsforschung. Wie er für sein Stift den Anfang einer Reihe von gediegenen Geschichtsforschern bildet,²⁷⁾ so kann

²²⁾ Die Bedeutung der Generalseminarien für die Förderung des wissenschaftlichen Geistes wird sogar in der „Gesch. d. österr. Staatsverwaltung“ von Ign. Beidtel-A. Huber 1 (1896) S. 252 anerkannt.

²³⁾ Mühlbacher S. 168.

²⁴⁾ Es wurde ihm die Katalogisierung der Inkunabeln und die Beschreibung der Handschriften anvertraut (Mühlbacher S. 168).

²⁵⁾ Mühlbacher S. 172.

²⁶⁾ Über sein Interesse an alten Osterspielen im Jahrbuch d. Stiftes Klosterneuburg 1 (1909) S. 5.

²⁷⁾ Mühlbacher S. 166 spricht von einer „historischen Schule“, deren Gründer K. war. Als seine Nachfolger kommen Josef Chmel und Jodok Stülz in Betracht. Vgl. dazu weiter unten S. 193.

er auch in der Geschichte der allgemeinen deutschen Historiographie seinen Platz beanspruchen.

Gerade bei einem einfachen Menschen, wie es Franz Kurz war, gibt eine kurze Skizzierung seines Charakters schon auch ein Bild seiner geistigen Arbeit. Kurz zeigt sich als ein durchaus ernster, gediegener Charakter, der stets Aufgaben, die ihm gestellt wurden, getreulich erfüllte.²⁸⁾ Wir dürfen Mühlbachers Urteil über den Historiker Kurz, das auf dessen menschlichen Eigenschaften fußt,²⁹⁾ uneingeschränkt wiedergeben: „Anspruchslose Bescheidenheit, bedächtige Nüchternheit des Urteils, gewissenhafter Ernst der Forschung, unverrückbares Festhalten an der historischen Wahrheit“ zeichneten ihn aus.³⁰⁾ Aus Kurzens Briefen³¹⁾ spricht ein offener, hilfsbereiter Mensch, der, wenn er sich auch als treuen Anhänger der Kirche und im besonderen seines Stiftes zu erkennen gibt, doch ein starkes Bewußtsein seiner geistigen Freiheit besitzt. Hinter dem korrekten und oft schematischen Stil seiner Briefe verbirgt sich ein tieferes Verstehen für eine ernste Lebensfreundschaft und ein starkes Sehnen danach.³²⁾ Wenn er fast in jedem seiner Briefe über irgend etwas mit der Geschichte Zusammenhängendes zu schreiben hat, sei es, daß er etwas zu fragen, zu beantworten hat, daß er methodische Ratschläge gibt, auf irgendeinen Stoff hinweist, den jungen Mitbruder zum Verharren bei der „Fahne der Geschichte, zu der er geschworen hat“, auffordert, so sehen wir, wie sein ganzes Leben und Denken förmlich durchtränkt war von seiner Liebe zur Geschichtsschreibung.³³⁾ Die Nähe des Archives und der Bibliothek

²⁸⁾ Vgl. z. B. über seine Seelsorgertätigkeit Mühlbacher S. 172.

²⁹⁾ S. 200.

³⁰⁾ Vgl. auch Krones, Handbuch 1, S. 57. „Es gibt keinen grelleren Kontrast als den fleißigen, hausbackenen und gründlichen Kurz in seiner abgegrenzten Arbeit und den weit ausgreifenden, zerfahrenen, geistvollen und flüchtigen Hormayr.“ Felix Stieve nennt Kurz einen „ruhig und klar urteilenden Forscher“ (Der oberöstr. Bauernaufstand des Jahres 1626, 2. Aufl. (1904) S. VII).

³¹⁾ Von denen ein großer Teil (an Max Fischer gerichtet) sich im Stiftsarchiv von Klosterneuburg befindet, dessen Archivar, Herrn Professor Dr. B. Cernik, ich zu Dank verpflichtet bin. Kurz stand mit fast allen „Liebhabern der Geschichte“ in den österreichischen Klöstern und sonst in regstem wissenschaftlichen Briefwechsel.

³²⁾ Sogar in seinen Werken kommt einmal der Ausspruch vor: „Und kann die Welt ohne Freundschaft bestehen!“ (Friedr. IV. 2, S. 19). Funk S. 71 führt gerade die besondere Pflege dieses Gefühles als bezeichnend für die spätere deutsche Aufklärung an.

³³⁾ So hatte K. auch schon 1808 den Wunsch zur Gründung einer Gesellschaft für vaterländische Geschichte geäußert, der allerdings nicht in Erfüllung ging, aber die Keimzelle zum heutigen oberöstr. Musealverein bildete. Zibermayr I., Die Fluchtung des Archives der oberöstr. Landschaft in den Franzosenkriegen, 78. Jahresber. d. Museums Franc. Carol. (1920) S. 82.

dünkt ihm der schönste Aufenthaltsort. Hier führt er ein stilles Gelehrtenleben, in dem sogar die sonst so hochgehaltenen Pflichten des Seelsorgers manchmal als störend empfunden werden. Der intellektuell wache, dabei nüchterne³⁴⁾ und korrekte Sinn bekommt durch die fast allen einsamen Gelehrtennaturen eigene Skepsis einen lebendigeren Zug.

2. Kurzens Geschichtsauffassung.

Kurz hat sich nie in längere theoretische Erörterungen über die Geschichte, ihre Aufgabe und Methode eingelassen; er war ja allem Theoretisieren, allem rein verstandesmäßigen Arbeiten, das nicht auch unmittelbar mit der Empirie zu tun hat, abgeneigt. Was wir an wenigen Aussprüchen über die Theorie der Geschichte (meist in den Vorreden seiner Werke enthalten) vorfinden, trägt den üblichen typischen Charakter, wie er für einen Aufklärungshistoriker bezeichnend ist.³⁵⁾

So zeigt sich uns vor allem die rein pragmatische Auffassung von der Geschichte als der Lehrmeisterin der Menschheit.³⁶⁾ Zur Erreichung dieses Zweckes wird verlangt, daß mit voller Wahrheitsliebe „schöne, lobenswerte Taten“ und auch „Verbrechen in ihrer vollen Häßlichkeit“ geschildert werden,³⁷⁾ ferner, daß nicht nur eine Erzählung von „Kriegen und Fehden“ geboten, sondern auch der „Zustand der Kultur“ in den verschiedenen Perioden geschildert werde, denn erst die Berücksichtigung beider Momente zusammen ergebe die „wahre Geschichte“.³⁸⁾ Nicht mehr ausschließlich eine Geschichte der Regenten oder überhaupt irgendwie hervorragender

³⁴⁾ Karoline Pichler hebt (1, S. 289) Kurzens „lebhaft, geistreiche Unterhaltung“ hervor, betont aber, daß er etwas „nüchterne Ansichten vom Mittelalter und der Poesie überhaupt“ habe. Vgl. dagegen sein inniges Verhältnis zur Musik (Mühlbacher S. 170).

³⁵⁾ Vgl. für das folgende: Fueter S. 334 ff., Croce B., Zur Theorie und Geschichte der Historiographie übersetzt v. Pizzo E. (1915) S. 199 ff., Below G., Die deutsche Geschichtsschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unseren Tagen, 2. Aufl. (1924) S. 2 f.

³⁶⁾ Z. B. Ott, u. Alb. I, 1, S. XIII., Landwehre 1 S. IX. „Dem edlen Teil der Menschen dient die Geschichte nicht bloß zur Befriedigung einer lobenswerten Wißbegierde oder nur zum Zeitvertreib, sie wird ihm zur Lehrmeisterin des Lebens, indem sie fremde Erfahrungen zu eigenen umschafft und die Muster aufstellt, denen er nachfolgen soll.“

³⁷⁾ Beiträge 1, S. III.

³⁸⁾ Wir sehen hier, wie jene der neuen Bewegung des geschichtlichen Geistes im 18. Jahrhundert eigene Aggressivität gegenüber der politischen Geschichte, den „Haupt- und Staatsaktionen“, auch theoretisch nicht mehr vorhanden ist.

Persönlichkeiten soll geschrieben, auch das „Wohl und Wehe des gemeinen Volkes“ soll geschildert werden; nicht der Geschichte der Dynasten, auch nicht von deren Standpunkt gesehen, sondern der Geschichte des Volkes, gesehen und beurteilt vom Standpunkt des „allgemein menschlich Besten“, soll der Historiker dienen.

Seine eigene Aufgabe nun hatte sich Kurz in richtiger Erkenntnis einer notwendigen Arbeit, die in diesem Zeitpunkt auszuführen war,³⁹⁾ — und hierin liegt Kurzens ganzes Verdienst, das so nicht gering zu schätzen ist — gestellt: er will nicht eigentlich Geschichte schreiben, sondern für „den künftigen Livius oder Tacitus Österreichs eine neue Quelle eröffnen, aus welcher er mit geringer Mühe nach Bedarf schöpfen kann“.⁴⁰⁾ Zu diesem Zwecke sammelte er nun „in der Nähe und in weiter Ferne viele Hunderte noch unbekannter Urkunden“, brachte sie mit den Erzählungen der alten Historiker in Verbindung und „ergänzte oder berichtigte“ diese. Damit sehen wir auch das für Kurz Eigenartige, worin er nicht im richtigen Geist der Aufklärung gehandelt hat. Diese hatte ja im allgemeinen kein Interesse für die Arbeit, neue Quellen aufzusuchen, sie wollte sich vielmehr bloß aus dem schon erschlossenen Material für ihre großen zusammenfassenden Darstellungen, die im wesentlichen meist einen Ausdruck ihrer eigenen Weltanschauung bildeten, Belege holen;⁴¹⁾ so hatte ja auch die neue, alles umfassende Behandlung der Geschichte, wie sie vornehmlich Voltaire angeregt hatte, auf dem Gebiet der Geschichtsforschung eher eine verflachende Wirkung hervorgerufen.⁴²⁾ Wir haben schon in der Ein-

³⁹⁾ Vgl. dazu weiter unten.

⁴⁰⁾ K. Alb. II. S. IV. Bemerkungen, daß er mit seiner „Bearbeitung spezieller Regentengeschichten“ dem Geschichtsschreiber der allgemeinen Geschichte Österreichs vorarbeiten wolle, finden sich fast in allen Vorreden seiner Werke und sind nur zum kleineren Teil als Bescheidenheitsformeln aufzufassen.

⁴¹⁾ Vgl. Völker K., Die Kirchengeschichtsschreibung der Aufklärung (1921) S. 9. Kurz sagt über die österreichische Geschichtsschreibung vor sich (Ott. u. Alb. I. 1, S. IV.): „Frey darf man es gestehen, daß es noch keinen Schriftsteller gebe, der mit gehöriger Sorgfalt die schon bekannt gemachten Quellen benützt hätte und noch viel weniger bekümmerte man sich, neue zu entdecken.“ Darüber, daß in der Aufklärungshistoriographie die historische Wahrheit der Tatsachen als „eine niedrige Realität und als des Philosophen unwürdig angesehen wurde“ Croce S. 207. Daß übrigens auch in der Aufklärungshistoriographie der Wert der Quelle an sich und einer dieser gemäßen Geschichte im einzelnen erkannt wurde, zeigt Völker S. 43. Es erscheint so auch Croces Ansicht (S. 217), daß kein Kontakt zwischen gelehrtem Sammler und Aufklärer in der Historiographie des 18. Jhderts bestanden habe, in dieser Ausschließlichkeit nicht ganz berechtigt.

⁴²⁾ Ritter M., Die Entwicklung der Geschichtswissenschaft an den führenden Werken betrachtet (1919) S. 255.

leitung darauf hingewiesen,⁴³⁾ daß Kurz durch seine Archivarbeit zur Geschichtsforschung geführt wurde.⁴⁴⁾ So war ihm die Notwendigkeit einer mühsamen Quellenarbeit etwas Selbstverständliches für seine Tätigkeit als Historiker; sie verband sich ihm mit der Einsicht, daß „wahre Geschichte“ auf gründlichen Quellenstudien beruhen müsse.⁴⁵⁾ Aber aus dieser Stellung zur Geschichte ergab sich für Kurz auch eine ganz andere Einschätzung ihres Eigenwertes, als sie in der Aufklärung herrschend war. Denn es ist festzuhalten (und der weitere Verlauf der Arbeit soll es rechtfertigen), daß sich hier innerhalb des Gedankenkreises der Aufklärungshistoriographie eine Auffassung kundgab, die, wenn sie von der „Heiligkeit“ der Geschichte sprach,⁴⁶⁾ sich wesentlich unterschied von der der führenden Geister dieser Gedankenrichtung, denen die Geschichte durchaus als eine Wissenschaft niederen Ranges (gegenüber der Mathematik und den Naturwissenschaften) erschienen war, nur als eine Dienerin, ein Instrument der Aufklärung. Für Kurz, der am Ausgang einer bestimmten Geistesbewegung steht, dem daher ein ausgesprochen tendenziöser Zug fast ganz fehlt, ist die Geschichte nicht mehr so sehr Objekt für die Aufklärung, sondern Objekt seiner wissenschaftlichen Tätigkeit.⁴⁷⁾

Freilich werden wir gleich sehen, wie Kurz in folgerichtiger Durchführung seiner Einsicht, daß die Geschichte auf Quellenstudien beruhen müsse, ebenso einem zu einer Pseudohistorie⁴⁸⁾ führenden Prinzip anhing, indem er ganz einseitig eine Aufzählung an sich toter Tatsachen und deren rein äußerliche Verknüpfung

⁴³⁾ Oben S. 184.

⁴⁴⁾ Wie leicht dieser Schritt vor sich gehen konnte, erhellt aus der Kenntnis der Ansicht seiner Zeit, der die Aufgabe des Archivars und Geschichtsforschers als dieselbe galt: die Veröffentlichung von Urkunden, um sie der „Vergessenheit und dem Untergange zu entreißen,“ wie Kurz selbst seine Aufgabe sich bestimmte Beiträge 2, S. XII. Zibermayr I., Das oberösterreich. Landesarchiv im Bilde der Entwicklung des heimatlichen Schriftwesens, 79. Jahresber. d. oberösterreich. Musealvereines (1922) S. 32.

⁴⁵⁾ Von außen kam dieser neuen Einstellung der Umstand entgegen, daß nach den Umsturztagen der französischen Revolution vielfach die Archive für die Gelehrten geöffnet wurden. So konnte auch K. die Urkunden des k. k. Geheimen Haus-Hof- u. Staatsarchivs, wenigstens solange Hormayr dessen Direktor war, in ausgiebiger Weise benützen (Mühlbacher S. 195).

⁴⁶⁾ K. Alb. II. S. 5.

⁴⁷⁾ Was zwar für die ganze Periode der Aufklärungshistorie als ein Unterschied der französischen und der anderer Länder (England, Deutschland) gelten kann.

⁴⁸⁾ Vgl. Croce S. 17 ff. Schon der Rezensent (Hormayr) von Kurzens Alb. III. (Jahrbücher der Literatur 42 (1828) S. 2) weist darauf hin, daß Kurz „allzustarr von dem Grundsatz ausgegangen“ sei, „das Heil nur in den Urkunden zu suchen“. Vgl. überhaupt die oft sehr treffenden Rezensionen von Kurzens Werken in den Jahrbüchern der Literatur Bd. 1, 2, 7, 16, 21, 29, 42.

als Geschichte wiedergab; denn tatsächlich hat Kurz ja doch trotz seiner oftmaligen Erklärungen, daß er nur für einen späteren Geschichtsschreiber Quellen sammle, selbst Geschichte geschrieben.

Als Geschichte kann Kurz also nur eine Nacherzählung von Tatsachen ansprechen, nichts erscheint ihm unwissenschaftlicher als die Leichtfertigkeit von Historikern, Lücken in ihrer Darstellung, die sich aus dem Fehlen von Quellen ergeben durch „eigene Vermutungen“ an Stelle der „Tatsachen“ auszufüllen.⁴⁹⁾ Das größte Lob, das er sich selbst spendet, gilt der möglichst quellengetreuen Darstellung, wie er sie geleistet zu haben für sich in Anspruch nimmt.⁵⁰⁾ Nicht über das „innere Wesen“, z. B. der Kriegskunst, ein „vollgültiges Urteil“ abzugeben, sei die Sache des Historikers, das sei dem Fachmann, dem „Künstler“ vorbehalten, sondern nur das „rein Geschichtliche“ aus „Urkunden und Chroniken“ zu sammeln, „um seinen Lesern sagen zu können: so ist es einstens gewesen“, ist die Aufgabe des Historikers.⁵¹⁾ Diese Überschätzung der Bedeutung der Quellen an sich für die Geschichtsschreibung führt nun dazu, daß Kurz sich ganz enge an seine Quellen hält, wodurch seine Darstellung sehr unorganisch wird, da er Unwesentliches von Wesentlichem nicht zu scheiden vermag; worüber er viele Quellen vorfindet, kann er viel berichten. Ferner erklärt sich uns auch daraus der stark naturalistische Zug,⁵²⁾ der durch Kurzens

⁴⁹⁾ Ott. u. Alb. I. 1, S. 44.

⁵⁰⁾ Friedr. d. Schön. S. V. Zu Kurzens Quellenbenützung und Kritik ist wenig zu bemerken. In der Hauptsache ist er bemüht auf „unverwerfliche Urkunden selbst zurückzugehen“ (Ott. u. Alb. I. 1, S. 11). Wenn er sich auf erzählende Quellen stützen muß, so zieht er durch „vielfache Erfahrung gewahrt“ die zeitgeschichtlichen unbedingt den späteren vor, denn in dieser ihrer Eigenschaft schon liegt der „innere Grund der Glaubwürdigkeit“ (ebendort); aber auch hier wählt er die aus, die am „besten unterrichtet sein konnten“ (Friedr. IV. 1, S. 7). Offizielle Berichte (z. B. die des oberösterreichischen Statthalters während der Bauernunruhen von 1626) sind „ämtlich“ und verdienen also als Quellen die „höchste Glaubwürdigkeit“ (Beiträge 2, S. 9). Über Kurzens Stellung zur Streitfrage des privilegium maius vgl. Hormayr a. a. O. S. 71 ff. Neue kritische Wege (vor allem eine tiefere Kritik der erzählenden Quellen) können nirgends wahrgenommen werden. Bezeichnend für K. ist seine Stellung zu Aventin (Johann Turmair, Hauptwerk: *Annales Boiorum* 1554), dem prachtvoll-lebendig darstellenden Historiker der Reformationszeit, der im 19. Jahrhundert besonders seit Ranke warme Bewunderer gefunden hat. (Vgl. Fueter S. 195 ff.) Auf Kurzens kritischen Verstand wirkt nur die Erkenntnis, daß Aventin „so oft etwas Falsches dreist als reine Wahrheit erzählt“, und so wird er auch sehr gering geschätzt. Beiträge 3, S. 17 u. a. Zu Kurzens Stellung zu den Quellen vgl. im speziellen für seine Arbeit über die oberöstr. Bauernunruhen von 1626 (Beiträge 1) Stieve S. VIII.

⁵¹⁾ Militärverf. S. 317.

⁵²⁾ Über diese historiographische Eigentümlichkeit Croce S. 214.

Historiographie hindurchgeht und der, wie wir noch sehen sollen,⁵³⁾ mit Elementen seiner Lebens- und Geschichtsauffassung zusammentrifft.

Die Tatsachen, die sich aus den Quellen ergeben, sollen auch möglichst selbst sprechen,⁵⁴⁾ der Darsteller hat eigentlich nur den verbindenden Text herzustellen, wozu er allerdings eine „scharfe historische Urteilkraft“ nötig hat.⁵⁵⁾ Es ist notwendig, daß alles Erzählte möglichst vollständig aus Quellen belegt werde, ein Verfahren, das Kurz auch genauest durchführt.⁵⁶⁾ Am richtigsten würde es ihm scheinen, wenn man in den Text selbst viele Urkunden aufnähme, denn wenn die Geschichte „fast durchgehends mit den beibehaltenen Worten der Aktenstücke vorgetragen“ würde, gewänne die Darstellung „den höchsten Grad der Glaubwürdigkeit“.⁵⁷⁾

In der Schilderung der nackten Tatsachen ist so auch die höchste Objektivität gelegen: das ist „wahre Geschichte“.⁵⁸⁾ Die Methode, um zu dieser Objektivität zu gelangen, ist also die: gleichsam das Geschehen, die Geschichte, möglichst ferne von sich, von seinen eigenen Gedanken zu halten, es in der Nacktheit des Überrestes oder des toten Buchstabens der schriftlichen Tradition zu übermitteln. Es ist eigentlich noch jene „reproduktive Objektivität“, wie sie Friedrich Meinecke schon Sleidan, dem bekannten Historiker des 16. Jahrhunderts, zuspricht, geboren aus dem „Sinn für die besten Quellen und Unterdrückung der eigenen Affekte“. Denn ebensowenig wie Sleidan kennt auch Kurz das „Ideal einer durch eigene geistige Arbeit zu erringenden, durch eigene Erziehung des Denkens unter Zurückdrängung der Affekte erreichbaren Objektivität, einer gewissermaßen auf gereinigter Subjektivität beruhenden Objektivität.“⁵⁹⁾ Ein Unterschied gegenüber den gelehrten Kompilatoren und historischen Denkern des 16. und 17. Jahrhunderts ist natürlich darin gelegen, daß Kurz die Früchte des „philosophischen Jahrhunderts“ genießen kann, die

⁵³⁾ Weiter unten S. 231.

⁵⁴⁾ „Doch besser, lebendiger, treffender stellen uns Taten und Reden die Stärke oder Schwäche eines Fürsten dar, als ein noch so künstlich entworfenes Bild.“ Rud. IV. S. 24.

⁵⁵⁾ Alb. III. 2, S. 182.

⁵⁶⁾ „Die Zitate, die ich überall anführte, sind Zeugen meines Bestrebens, nur Wahrheit zu sagen“ (K. Alb. II. S. V).

⁵⁷⁾ Beiträge 2, S. 6. In den ersten Werken von K. finden wir auch unverhältnismäßig viele oft ganz unwesentliche Urkunden in den Text eingefügt. Später ist er davon abgekommen und hat die Urkunden in einem Anhang beigelegt.

⁵⁸⁾ Z. B. Ott. u. Alb. I. 1, S. 325.

⁵⁹⁾ Meinecke F., Die Idee der Staatsraison in der neueren Geschichte, 2. Aufl. (1925) S. 296.

es ihm ermöglichen, immer einen freieren Blick über das Materielle seiner Arbeit zu behalten (wenn er auch im einzelnen durchaus den Stoff nicht meistern kann), und mit anderen Gedanken, als jene es tun konnten, an die Geschichte heranzutreten.

Denn es ist festzuhalten, daß jene (aufklärerische) Forderung nach „philosophischer“ Betrachtung der Geschichte⁶⁰⁾ nicht von Kurz zu Gunsten einer rein empirischen Einstellung zur Geschichte aufgegeben oder infolge einer anderen Auffassung überwunden wäre; sie behält vielmehr für ihn ihre Richtigkeit, sie ist für den Geschichtsschreiber die letzte Methode zur Darstellung des Geschehens.⁶¹⁾ In seiner Arbeit verschwindet sie allerdings ganz hinter der Forderung nach der vor allem quellengetreuen Geschichte. Aber Kurz hat sich ja selbst stets nur die Vorarbeit eines Geschichtsforschers als Aufgabe gestellt, nicht die Arbeit des Geschichtsschreibers, die er sich durchaus als eine philosophische Bearbeitung der Geschichte im Sinne der Aufklärung dachte.⁶²⁾

In der starken Hervorhebung des alleinigen Geschichtswertes der empirischen Tatsachen ist nun aber sicher auch eine Reaktion zu erblicken gegen die allzu gedankenvolle, zu „philosophische“ Geschichtsschreibung, wie sie vornehmlich durch die Ideen der Aufklärungszeit hervorgebracht wurde, in der wohl „leuchtende Gedanken über die Aufgaben einer reicher und tiefer gefaßten Geschichtsschreibung ausgesprochen“ wurden, die aber weder in der Theorie noch in der Praxis eine volle Verwirklichung fanden.⁶³⁾ Es ist überhaupt zu bemerken, wie um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert sich in der deutschen Historiographie überall die Abkehr von der hohen philosophischen Geschichtsschreibung zur

⁶⁰⁾ Vgl. Ritter S. 208.

⁶¹⁾ So rühmt er an J. G. Eichhorn dessen „philosophischen Scharfblick“. Alb. IV. S. 383. Oder er spricht von den älteren Darstellungen der österreichischen Geschichte: „Um eine recht pragmatische Geschichte zu schreiben, maßen sie sich an, Gedanken und Worte und die tiefsten Geheimnisse unserer alten Landesfürsten zu wissen“, die erst jetzt, aber nicht „durch neu aufgefundene Urkunden, sondern durch eine scharfe historische Urteilskraft“ erforscht werden konnten. (Albr. III. S. 182.)

⁶²⁾ Denn wenn K. auch Werke wie Justus Möser's „Osnabrückische Geschichte“, K. F. Eichhorn's „Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte“, Savignys „Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter“ (z. B. Militärverf. S. 28, 33, 42, 95 u. a.) oder Friedrich Schlegels Vorlesungen über die neuere Geschichte /1810/ (z. B. Ott. u. Alb. I. 2, S. 74 u. a.) als Literatur zu seinen Arbeiten heranzieht, so muß ausdrücklich betont werden, daß er sich nur zum Tatsächlichen daraus Rat holt (er war ja immer bestrebt, auf der Höhe der Wissenschaft zu bleiben), ohne von dem neuen Geiste, in dem sie geschrieben waren, etwas in sich aufzunehmen. Allerdings kam schon das Tatsächliche aus diesen Werken seiner empirischen Einstellung zu Gute.

⁶³⁾ Ritter S. 208 ff.

Erforschung der empirischen Wirklichkeit vollzog.⁶⁴⁾ Historiker wie Arnold Ludwig Heeren,⁶⁵⁾ Johann Gottfried Eichhorn⁶⁶⁾ haben mit anderen weniger bedeutenden⁶⁷⁾ und den emsigen, bescheidenen Sammlern und Forschern, die sich damals an vielen Orten der Spezialuntersuchung eines Landes, einer Stadt, eines Klosters zuwandten,⁶⁸⁾ mögen sie auch mit mancherlei verschiedenen Ideen an die Geschichte herankommen, doch das sie alle Verbindende gemeinsam: den starken Zug zur Erforschung der empirischen Tatsächlichkeit der Geschichte. Dasselbe können wir bei Kurz feststellen und ihm damit auch einen bestimmten Platz in der Geschichte der deutschösterreichischen Historiographie zuweisen.

Durch die Herausgabe eines reichen Urkundenschatzes zur Geschichte Österreichs⁶⁹⁾ schloß er sich der Arbeit an, die seit dem Beginne des 18. Jahrhunderts von den österreichischen Klöstern geleistet wurde.⁷⁰⁾ Die Benediktiner Hieronymus und Bernhard Pez in Melk, Gottfried Bessel in Göttweig, später dann auch Mitglieder der Gesellschaft Jesu wie Marcus, Hansiz und Siegmund Calles hatten für ihre Zeit die Geschichtsforschung durch ihre Quelleneditionen

⁶⁴⁾ Schaumkell E., Geschichte der deutschen Kulturgeschichtsschreibung von der Mitte des 18. Jhderts. bis zur Romantik (1905) S. 250.

⁶⁵⁾ Ebendort S. 294 und Joß H., Arnold Ludwig Hermann Heerens politische Theorien (1918) S. 25.

⁶⁶⁾ Schaumkell S. 249 ff.

⁶⁷⁾ Ebendort S. 25 ff.

⁶⁸⁾ Die Zuwendung der Historiker zur Einzeluntersuchung bezeichnet Schaumkell S. 251 mit Recht als eine Folge dieser allgemeinen Umstellung der Geschichtsforschung. Die jetzt überall auftauchenden Arbeiten aus dem Gebiete der Landesgeschichte werden zu einem großen Teile auch aus diesem Grunde zu erklären und nicht ausschließlich auf das Konto des Einflusses romantischer Ideen zu setzen sein (vgl. auch Srbik, Mitt. d. Inst. f. öster. Geschichtsforsch. 38 (1920) S. 333). In Österreich entstanden damals viele Klostergeschichten (Max Fischer für Klosterneuburg 1815, Kurz und Stülz für Sankt Florian, 1808, 1835 usw.) und Landesgeschichten (Albrecht v. Muchar, der Verfasser der achtbändigen „Geschichte des Herzogtums Steiermark“ (1844–74), der sich Kurz zum „Leitstern und Vorbild“ nahm, kam so wie dieser vom Archiv zur Geschichtsforschung. Über ihn Rohrer F., Studien u. Mitt. zur Gesch. d. Benediktinerordens N. F. 4 (1914) S. 313 ff. Über Muchars Verhältnis zu K. Mühlbacher S. 245). Eine reichhaltige Zusammenstellung dieser „unermüdlichen Sammler“ gibt für die österr. Geschichtsschreibung Krones 1, S. 57 ff.

⁶⁹⁾ K. hat fast jedem seiner Werke einen umfangreichen Anhang von Urkunden beigegeben, wo viele Urkunden zum erstenmal gedruckt wurden. Er fand für seine Arbeit nur die Chroniken und Annalen von H. Pez (Scriptores rer. Austr. 1720–45) veröffentlicht vor, die Urkunden lagen größtenteils noch ungenützt in den Archiven.

⁷⁰⁾ Krones 1, S. 34 ff.; Erben W., Österreichs Anteil an deutscher Geschichtsschreibung (Vergangenheit u. Gegenwart, Zeitschr. f. d. Geschichtsunterricht. 17 (1927) S. 342 ff).

wesentlich gefördert,⁷¹⁾ unmittelbar angeregt und beeinflusst von dem Wirken der Mauriner (Mabillon) im Zusammenhang mit einer allgemeinen neuen wissenschaftlichen Bewegung.⁷²⁾ Wenn die Ansätze zu einer gründlichen Urkundenforschung, wie sie hier neben der Edition einhergingen, auch von Kurz in keiner Weise weitergebildet wurden,⁷³⁾ so wurde doch seine praktische Arbeit der Urkundenveröffentlichung die Anregung für die Arbeiten von Jodok Stülz und Josef Chmel, die er ja der Geschichtswissenschaft zugeführt hatte,⁷⁴⁾ und von denen die Arbeit des letzten schon unmittelbar in die so rasch ansteigende Urkundenforschung in Österreich hineinführte, ihm auch einen Anteil an den *Monumenta Germaniae* brachte.⁷⁵⁾ Kurz hat aber auch Geschichte dargestellt und darin bewußt⁷⁶⁾ an die Arbeit von Ferdinand Schrötter und Adrian Rauch angeknüpft,⁷⁷⁾ indem er sich als Aufgabe die Bearbeitung und Dar-

⁷¹⁾ K. nennt Hansiz, Calles, Hieronymus Pez und Ferd. Schrötter die „Väter der österreichischen Geschichte“ Beiträge 3, Vorerinnerung. Zu gedenken ist hier auch des bisher noch nicht recht gewürdigten Aquilinus Julius Caesar, des „Vaters der steirischen Geschichte“. Über ihn Theiss V. in den Blättern für Heimatkunde, hggb. v. histor. Verein für Steiermark 6 (1928) S. 44 ff.

⁷²⁾ Hansiz z. B. stand während seines italienischen Aufenthaltes in naher Beziehung zu Muratori, dem bekannten italienischen Quelleneditor.

⁷³⁾ Vgl. Mühlbacher S. 182 f, 185.

⁷⁴⁾ Ihnen wurde ja auch die Redaktion des vom Museum Francisco-Carolinum (dem heutigen oberöstr. Musealverein) zu Linz herausgegebenen Urkundenbuches des Landes ob der Enns anvertraut.

⁷⁵⁾ Über Chmel handelt Mühlbacher S. 255–366. Er verdient größere Beachtung, als ihm Mühlbacher erweist (Uhlirz K., *Histor. Zeitschr.* 97 (1906) S. 696 f.) und wäre einer eingehenderen Monographie wert. K. selbst hatte kein Interesse an den *Monumenta Germaniae* genommen, trotzdem Bucholtz 1820 ihn zur Mitarbeit eingeladen hatte, wohl aber an den Bestrebungen Hormayrs um die Herausgabe der *Monumenta Boica* und an dessen großzügigem Plan eines *Corpus diplomaticum Austriacum* (Mühlbacher S. 198 ff, 234 ff). Übrigens war die Herausgabe von Regesten zur österr. Geschichte zeitlebens einer seiner stärksten Wünsche und er hat die Arbeit Chmels auf diesem Gebiet sehr unterstützt.

⁷⁶⁾ Vgl. Mühlbacher S. 203.

⁷⁷⁾ Ihre österreichische Geschichte (begonnen 1779 von Schrötter, fortgesetzt von Rauch, die Zeit bis 1283 umfassend) war der erste Versuch „einer quellenmäßigen Geschichte Oesterreichs für weitere Kreise in deutscher Muttersprache“ (Krones 1, S. 43). Von der vorhergehenden Zeit kommen ja nur die lateinisch geschriebenen Werke von Steyerer und Calles in Betracht (vgl. Wegele S. 696). Fast gleichzeitig hatte sich übrigens auch Michael Ign. Schmidt (1780–94 als Archivdirektor in Wien tätig und überzeugter Josefiner, gest. 1794, vgl. über ihn Berney A., *Hist. Jahrbuch* 44 (1924) S. 211 ff.) mit seiner „Neueren Geschichte der Deutschen“ (1783–87) als erster deutscher Historiker der Aufklärung an das große Publikum gewendet (Fueter S. 376). Auch K. gibt z. B. seine Geschichte der Landwehre als ein „Volksbuch zur Unterhaltung und Belehrung“ heraus.

stellung der österreichischen Geschichte von 1283 aufwärts stellte, also dort einsetzte, wo Schrötter-Rauchs Arbeit aufgehört hatte. Aber er verzichtete auf eine Gesamtdarstellung der österreichischen Reichsgeschichte, nur Vorarbeiten, Einzeluntersuchungen will er geben, da er weiß, daß vor allem erst das Quellenmaterial möglichst aufgearbeitet werden muß, ehe man zu einer wirklichkeitsgemäßen Darstellung der Geschichte schreiten kann.⁷⁸⁾ Geschichte soll das Geschehene darstellen, keinem oder doch vorwiegend keinem praktischen Zweck dienen.⁷⁹⁾ Bei der Wertlosigkeit der Gesamtdarstellungen der österreichischen Geschichte, die nach Schrötter-Rauchs Versuch in der Zeit von 1800 bis 1830 erschienen, gewinnen Kurzens Arbeiten so einen doppelten Wert und als der „tüchtigste Monograph“⁸⁰⁾ dieser Epoche repräsentiert er neben Hormayr⁸¹⁾ die Geschichtsschreibung des französischen Österreich.

Wir wollen nun im Einzelnen sehen, welcher Art Kurzens Geschichtsschreibung war. Aus der Durchführung der Forderung nach der quellengetreuen Geschichte erklärt sich uns seine Fähigkeit, manchmal zu einer vorurteilsloseren Darstellung von ihm innerlich eigentlich unverständlichen Begebenheiten zu gelangen, als es seine doktrinär rationalistische Betrachtungsweise hätte zulassen sollen. Wir werden auch sehen, wie manchmal tatsächlich diese zwei Faktoren (sein empirischer Forschergeist und seine rationalistische Weltansicht) in Widerspruch gerieten, d. h. wie durch ihr Gegeneinanderwirken seine Darstellung oft in sich widerspruchsvoll wird. Denn, wie wir schon aus seinen Aussprüchen über die Theorie der Geschichte sahen, stand Kurz im Banne der Gedanken, die man als für die Historiographie der Aufklärung bezeichnend anführt. Um ein möglichst vollständiges Bild von Kurz als Historiker zu geben, wollen wir auch auf sie näher eingehen, wenn wir auch oft Gesagtes (da es sich um typische Gedankengänge handelt) werden vorbringen müssen.

⁷⁸⁾ Auf Kurzens Arbeit fundiert unmittelbar die Gesch. d. Landes ob der Enns (1846/7) von F. X. Pritz, der ebenfalls Chorherr von St. Florian war. Über ihn Allg. Deutsche Biogr. 26 (1888) S. 611 u. Trinks E. bei Straßmayr, Männergestalten S. 201 ff. Auch J. Schnellers „Staatengeschichte des Kaiserhauses Österreich“ 3 Bde. (1818) fußt im Tatsächlichen für die Zeit des späten Mittelalters durchaus auf Kurz.

⁷⁹⁾ Auch Schrötters Arbeit war ja noch vorwiegend aus seinen juristischen Arbeiten im Dienst des österr. Staatsinteresses und der habsburgischen Hausinteressen hervorgegangen (Krones 1, S. 8).

⁸⁰⁾ Krones 1, S. 57.

⁸¹⁾ Mit dem ihn übrigens zeitlebens Freundschaft verband. Kurz hat auch für Hormayrs Taschenbuch und Archiv Aufsätze und zu vielen Aufsätzen von Hormayr das Material geliefert. Mühlbacher S. 197 ff. Briefe von K. an Hormayr abgedruckt im Taschenbuch f. vaterl. Gesch. 1845, S. 43 ff.

Die Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts hat es „nicht nur mit den Haupt- und Staatsaktionen zu tun, sondern mit den vielen Nebenumständen, die diese beeinflussen und oft zu Hauptsachen werden“.⁸²⁾ Kurz beschreibt also Kriege, Verträge, persönliche Erlebnisse eines Herrschers, und sonstige „merkwürdige“ Tatsachen, Details aus der Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte und versucht, sie aus ihren Ursachen zu erklären. Aber vor allem ist es die politische Geschichte, die er pflegt und in die Schilderungen der kulturellen Zustände einer Epoche eingestreut sind.

Träger der Geschichte ist das Einzelindividuum, d. h. die geschichtlichen Tatsachen werden durch und nur durch das Wirken von Einzelmenschen erklärt, von denen der eine gegen den anderen steht, losgelöst von seinen außer- und überindividuellen Bedingungen als ein in sich geschlossenes Ganzes.⁸³⁾ Daneben erscheinen Formen des Lebens: die Wirtschaft, die Politik, die Religion rein abstrakt als Tatsachen geschildert. Also eine rein pragmatische Geschichtsauffassung.⁸⁴⁾

Die Triebfedern der Handlungen der Menschen nun liegen meistens im „Eigennutz“,⁸⁵⁾ in den Gefühlen, die der Einzelne zur Erreichung seines Wohlbefindens rücksichtslos walten läßt; die Affekte spielen die Hauptrolle. Und hier ist es eben besonders das Mittelalter, von dessen Menschen Kurz immer hervorhebt, wie sehr sie nach „bloßer Willkür“ handelten, nicht nach „festen Grundsätzen“, weshalb auch ihre guten Handlungen keinen Wert besaßen.⁸⁶⁾ Diese Menschen lebten nach der Weise eines Kindes,

⁸²⁾ Völker S. 8.

⁸³⁾ Auch wo K. von „Völkern“ spricht (z. B. Alb. III. S. 20), versteht er darunter nur die Summe der Einzelnen, die nur quantitativ eine Verstärkung des Einzelnen bedeutet. Im Leben eines „Volkes“ können zwar gemeinsame psychische Vorgänge festgestellt werden, es bildet aber an sich eigentlich keine Einheit mit ihr eigenen Wesensattributen. So kann ich auch nicht sehen, daß K. die, wenn auch rein abstrakt genommene, „Nation“ als Träger der Geschichte auffaßt, wie dies Ritter S. 238 z. B. von Voltaire aussagt. Die Begriffe: Volk, Nation erscheinen bei K. durchaus als Sammelnamen gebraucht.

⁸⁴⁾ Vgl. Croce S. 83, 590. Übrigens drückt sich dies schon in der Tatsache aus, daß K. seine Arbeiten über die österreichische Geschichte abwickelt an der Hand der betreffenden Herrscher, die auch dem Werk den Titel geben.

⁸⁵⁾ Direkt ausgesprochen z. B. Rud. IV. S. 101 und Alb. IV. S. 11 („Ehrgeiz und Herrschsucht“).

⁸⁶⁾ Handel S. 192 meint er, die mittelalterlichen Herrscher gewährten oft sich gegenseitig widersprechende Privilegien, so daß die „schädlichen“ oft durch gute wieder aufgehoben wurden. Diese Fürsten taten damit „viel Gutes, ohne es zu wissen und beinahe möchte man sagen, ohne es zu wollen, denn sie handelten nur nach Willkür“.

das „nach dem Eindrucke des gegenwärtigen Augenblicks“ handelt, nicht nach Grundsätzen.⁸⁷⁾ Die meisten Handlungen der Menschen sind dadurch bestimmt, daß sie ihre Vernunft durch die „ungezähmten Leidenschaften“ blenden lassen.⁸⁸⁾ Denn auch von Herrschern, wie Albrecht dem Lahmen, die zu Kurzens Lieblingsgestalten gehören, von denen er aussagt, daß sie sich eher von Grundsätzen leiten ließen, d. h. als „weise Gesetzgeber“ ruhig und friedlich ihr Land beherrschten,⁸⁹⁾ weiß er als Motive für ihr Tun im Einzelfall kaum andere als aus dem persönlichen Interesse kommende anzuführen, die er mit ganz allgemeinen Phrasen von „väterlicher Güte“ u. s. f. verbindet. Es stellt sich ihm die Geschichte so als eine Reihe von Handlungen dar, geboren aus der menschlichen Willkür, die im Kampf steht mit der Vernunft als dem ordnenden Prinzip, ein Kampf, den er (der Historiker) als „Kriegsberichterstatte“⁹⁰⁾ erzählt. Kurz war es nicht möglich, irgendwelche nicht-egoistische, überindividuelle Wesenheiten, Ideen, zu erfassen, die als lebendige, geistige Kräfte die Wirklichkeit alles Geschehens ausdrücken und ihm erst seinen Sinn geben.

Natürlich muß nun aber doch, wenn auch keine gedanklich-ideelle Wesenheit als zentraler Beziehungspunkt alles Geschehens vorhanden ist, gleichsam äußerlich die Einheitlichkeit des geschichtlichen Prozesses hergestellt werden. Der Aufgabe der ganzen Aufklärungshistorie, die „Tatsachen“ im Sinne des Kausalitätsbegriffes mit mehr oder minder Geschick zu Ursachenreihen zusammenzufügen, begegnen wir auch hier.⁹¹⁾ Eine Methode, die auch in Kurzens Darstellung eine Reihe von Kausalketten schafft, die dann zusammenhanglos, gleichsam im Raum des Geschehens, schweben; denn nirgends ist in seinen Werken ein die Historiographie befruchtender Einfluß des Glaubens an die Wirkung einer göttlichen Planmäßigkeit in der Geschichte, wie er sich ihm aus dem katholischen Glauben hätte ergeben können, oder sonst einer teleologischen Auffassung zu bemerken.⁹²⁾ Wohl war aber für Kurz wahrscheinlich sein religiöser Glaube neben seinem auf-

⁸⁷⁾ Beiträge 4, S. 151.

⁸⁸⁾ Friedr. d. Schöne S. 12; Beiträge 1, S. 32 u. a.

⁸⁹⁾ Z. B. Albr. d. Lahme S. 229.

⁹⁰⁾ Meinecke S. 10.

⁹¹⁾ Kurz selbst stellte sie einmal so dar (Beiträge 1, S. VI): Man kommt auf Tatsachen, die befremden, „man verweilet sich dann unwillkürlich bei solchen Gegenständen, denkt den Ursachen und Wirkungen nach, bis sich endlich das Dunkel aufläret, die Zweifel verschwinden und unsere Erkenntnisse einen neuen Zuwachs erhalten!“

⁹²⁾ Ganz schablonenhaft gebrauchte Ausdrücke wie „Vorsehung“ und „Schicksal“ kommen hier nicht in Betracht. Ihr Gebrauch entsprach übrigens einer allgemeinen Gepflogenheit der Aufklärungshistoriographie.

klärerischen Optimismus das in seinem Unterbewußtsein wirkende Moment, das ihn hinderte, die Geschichte ganz in „ein Wirrsal von Zufälligkeiten“ aufzulösen,⁹³⁾ wozu es eigentlich folgerichtigerweise kommen müßte, wenn man das Geschehen ausschließlich vom Standpunkt des Individuums motiviert und so darstellt.⁹⁴⁾

Aus dieser Unmöglichkeit für Kurz, eine innere Bindung der von ihm erzählten Tatsachen zu finden, ergibt sich auch der Umstand, daß er wesentliche Begebenheiten auf eine zufällige Handlung eines Einzelindividuums zurückführt. „Ein hingeworfener Apfel brachte dem alten Priamus und der Kauf eines elenden Schlosses dem Kaiser Friedrich volles Verderben.“⁹⁵⁾ Solche kategorisch gefaßte Motivierungen finden sich öfter, so auch z. B., wenn er erklärt, daß eigentlich „Barbaren der Barbarei der Deutschen Einhalt“ taten.⁹⁶⁾ Als nämlich die „barbarischen Ungarn“ im zehnten Jahrhundert ins Gebiet der „barbarischen Deutschen“ einfielen, „kamen diese darauf,“ daß sie durch feste Wälle und Verschanzungen vor den Einfällen der Ungarn geschützt wären. König Heinrich ließ nun die Kirchen mit ein paar Hütten und einem Wall umgeben, damit sich die Bewohner aus der Umgebung bei Gefahr dorthin flüchten könnten: so entstanden die Städte, von denen ja eigentlich erst die wahre Kultur ausging. Bei derartig gefaßten Motivierungen spielen nun auch die „Vorsehung“ und das „Schicksal“ eine Rolle, die gleichsam als Lückenbüsser eintreten müssen, wenn Kurz keine andere Erklärung für eine Begebenheit weiß.⁹⁷⁾

⁹³⁾ Was auch Völker S. 34 für die Kirchenhistoriker der Aufklärung annimmt.

⁹⁴⁾ Es kommen natürlich auch einzelne ganz unsinnige Motivierungen vor. So Ott. u. Alb. I. 1, S. 156, wo er erzählt, daß Albrecht I. nach Mitteldeutschland reiste, um zum Deutschen König gewählt zu werden, was ihm nicht gelang. „Um jedoch nicht ganz zwecklos eine so weite Reise gemacht zu haben und nicht ohne allen Ruhm nach Österreich zurückkehren zu müssen, fiel er über den Bischof von Constanz und über die Zürcher her“, um sie für eine früher einem seiner Feinde geleistete Hilfe zu strafen.

⁹⁵⁾ Friedr. IV. 1, S. 63. Es handelt sich um den Kauf eines Schlosses, durch dessen Begleitumstände Friedrich IV. in einen Zwist mit einigen seiner Adeligen verwickelt wurde. Dieser Streit spielte in den Kampf der Landstände gegen den Landesfürsten hinein, dessen allgemeine Bedeutung K. übrigens nicht erkennt. Er stellt es eben so dar, als ob die wesentlichste Ursache zu diesem Kampf jener Schloßkauf gewesen wäre.

⁹⁶⁾ Ott. u. Alb. I. 2, S. 70 f. So wird z. B. auch die Erwerbung Tirols durch Rudolf IV. erklärt als eine Folge einer „unüberlegten Rede“ Karls IV. an ungarische Gesandte, durch welche die Ehre der ungar. Königin-Mutter Elisabeth verletzt wurde; König Ludwig wollte sich dafür rächen, schloß mit Rudolf IV. ein Bündnis und so war es diesem möglich, Tirol zu erwerben, ohne daran vom Kaiser gehindert werden zu können (Rudolf IV. S. 157 ff).

⁹⁷⁾ Vgl. z. B. Alb. III. 2, S. 111 oder Friedr. IV. 1, S. 167.

Einmal spricht er sich auch direkt über die Katastrophentheorie aus, wenn er meint,⁹⁸⁾ „daß die glücklichste Periode mit der verhängnisvollsten Stunde des Verderbens in einem unbewußten Zusammenhang stehe, wodurch nicht nur einzelne Personen, sondern oft auch blühende Gesellschaften, Provinzen und Königreiche von der Höhe ihres Wohlstandes bis zum letzten Grade des Elends herabgestürzt werden.“

Da Kurz nur den Einzelmenschen als Träger des geschichtlichen Geschehens kennt, so hatte er auch das Bedürfnis, sich diesen Menschen genauer anzusehen und zu versuchen, mit psychologischen Hilfsmitteln die Ursachen menschlichen Handelns klarzulegen. Er unternimmt mit ganz allgemeinen Worten auch hie und da einen derartigen Versuch.⁹⁹⁾ Aber die allgemeine Ansicht des Rationalismus des 18. Jahrhunderts, dem des Menschen Psyche als unveränderlich galt und der nur einen Wandel äußerer Formen wahrzunehmen glaubte, läßt eine tiefere psychologische Fundierung des menschlichen Geschehens nicht zum Durchbruch kommen. In der Hauptsache begnügt auch Kurz sich damit, ganz schematisch-typisierte Handlungsmotive anzuführen und so ergeben sich Typen von „guten“ und „bösen“ Menschen, die handeln.¹⁰⁰⁾ Herrscher kommen überhaupt nur in gewissen festen Typen vor,¹⁰¹⁾ denen im Einzelfall wenige spezifische Charakterzüge beigesellt werden. Von derartigen dabei oft gebrauchten Worten nun wie: die „fürsorgliche Liebe“ eines Herrschers u. a. dürfen wir aber sagen, daß sie sicher keiner Liebedienerei entsprangen;¹⁰²⁾ sie lassen sich vielmehr aus der Art von Kurzens durchaus von seinen moralischen Ansichten beeinflussten Einstellung zur Geschichte erklären. Diese zeigt sich hier gleichsam in einer Art von „Moralitätsliebe“, die als Teil der ganzen moralisierenden und rechtfertigenden Einstellung zur Geschichte, wie sie der Aufklärungszeit entsprach, ihrem praktischen Ethos entsprang.¹⁰³⁾

⁹⁸⁾ Ott. u. Alb. I. 1, S. 26. Hier ist es die Königswahl Rudolfs von Habsburg, die für König Ottokar von Böhmen diesen Augenblick darstellt.

⁹⁹⁾ So Beiträge 1, S. 74; Rud. IV. S. 6 ff.

¹⁰⁰⁾ So wird z. B. gewöhnlich für jemand, der ein Bündnis hält, ein guter Beweggrund („Ehrfurcht vor der Heiligkeit des Bündnisses“) angeführt, wenn einer es bricht, dann tat er es aus Eigennutz (z. B. Friedr. d. Schön. S. 243, Alb. d. Lahm. S. 25 u. a.).

¹⁰¹⁾ So der „weise, gerechte“ Regent (Albrecht der Lahme), die „Eroberernatur“ (Ottokar von Böhmen, Karl d. Große), der „junge, eifertige Fürst“ (Rudolf der Stifter), der „ränkesüchtige Fürst“ (Karl IV. der Luxemburger) u. a.

¹⁰²⁾ Beweis dafür ist eine sehr kritische Beurteilung Rudolfs d. Stiflers und übrigen auch der sonstigen Habsburger. Vgl. auch Mühlbacher S. 214 ff.

¹⁰³⁾ So registriert er auch gerne die Belohnung von „guten“ Staatsbürgern, vgl. z. B. Beiträge 1, S. 443 ff, wo am Ende genau die Namen der

Diese moralisierende Betrachtung ist aber ein Haupthindernis für Kurz zu einer reinen empirischen Geschichtsdarstellung zu gelangen. Denn wenn er auch nur bloß Tatsachen berichten will, so wird doch immer auch eine Beurteilung von ihnen vorgenommen, Wertungen treten auf, die aus der Welt- und Lebensauffassung der Aufklärung sich ergaben und die als persönliche Überzeugungen ihren Eigenwert besitzen, aber als ausschließliche Maßstäbe zur Beurteilung der Geschichte angewendet (denn Geschichte schreiben heißt ja immer sie beurteilen), zu einer Darstellung des wirklichen Geschehens nicht führen konnten.¹⁰⁴⁾ Diese Betrachtungsweise macht es ihm auch besonders unmöglich, tiefer in die politische Geschichte, die ja ein ständiger Dualismus von Macht und Recht durchzieht, einzudringen. Da diese Wertungen auch durchaus naturrechtlich-individualistischen Gedanken entsprachen, so ist eine Folge davon, daß Kurz die Bedeutung des Einzelnen für die Allgemeinheit, die Stellung eines Herrschenden in und zum geistigen Leben und Triebleben des ganzen Volkes ganz einseitig beurteilte. Immer wieder muß er natürlich verabscheuend die „unselige Eroberungslust“ an den Herrschern hervorheben, die z. B. einen Karl den Großen, „einen Geist erster Größe“, hinderte, ein „Vater seiner Völker zu sein, deren Treiber und Peiniger er vielmehr durch unaufhörliche Kriege geworden ist.“¹⁰⁵⁾ Dem gegenüber wird dem „weisen Gesetzgeber, der ganz geräuschlos sein Volk beglückt“, die höchste Anerkennung gezollt.¹⁰⁶⁾ Einmal findet sich zwar ein Ausspruch, der das Recht der Macht des Einzelnen anerkennt: „Erscheint die Handlungsweise eines merkwürdigen Mannes gleich nicht immer lobenswert, so vergönnt man ihm doch sehr gerne das Übergewicht, welches er mit geringen Mitteln gegen eine Übermacht behauptete, die in den Händen schwacher Köpfe zur Ohnmacht herabsank... Gut ist es für das Menschengeschlecht, daß dergleichen Helden nur sehr selten erscheinen, aber nöthig sind sie, um der Welt

während der Aufstände in Oberösterreich treu gebliebenen Bauern angeführt werden.

¹⁰⁴⁾ So hält K. den Krieg an sich für etwas Unsittliches (Landwehre 2, S. 110, Friedr. IV. 1, S. 1 u. a.), was ihm neben anderen in seiner Schilderung der alten Deutschen, bei denen der Jugend schon „eine unersättliche Kriegslust eingepflanzt wurde“ (Militärverf. S. 8), zu einseitig moralisierender Darstellung verleitet.

¹⁰⁵⁾ Militärverf. S. 106; Landwehre 1, S. 20. Dieses Urteil mag wohl auch stark durch Kurzens persönliches Erleben, durch die Zeit Napoleons, bedingt sein.

¹⁰⁶⁾ Beiträge 3, S. 21; Ott. u. Alb. I. 2, S. 80; Militärverf. S. 41 u. a. Es werden ja im allgemeinen die Handlungen eines Regenten danach gemessen, was sie zum „Besten der Menschheit“ beigetragen haben und wie weit dabei der „eigene Vorteil“ hintangesetzt wurde (Friedr. IV. 1, S. 123; Rud. IV. S. 318 u. a.).

ein Beispiel zu geben, was ein fester, unerschrockener Wille vermöchte.“¹⁰⁷⁾ Eine Anerkennung einer Herrschernatur, wie etwa der Napoleons I., scheint mir jedoch damit nicht gegeben zu sein,¹⁰⁸⁾ wenn auch diese Worte anscheinend der seinem Individualismus entsprechenden Anerkennung der Bedeutung des Einzelmenschen für die Geschichte entstammen, die übrigens hier eigenartig mit seiner pragmatischen Geschichtsauffassung verquickt ist. Daneben ist es wohl die Anerkennung einer tatsächlichen Staatsgestaltung des späteren 18. Jahrhunderts, des aufgeklärten Despotismus, die seine sonst innegehaltene Idee von der Gleichberechtigung aller Individuen nicht zum Ausdruck kommen läßt.¹⁰⁹⁾

Wesentlich für Kurz ist auch die rationalistische Art, in der er die Geschichte betrachtet¹¹⁰⁾ und die es ihm unmöglich macht, irgendwelche im Irrationalen fußende Bewegungen erfassen zu können.¹¹¹⁾ Kurz gehörte ja einer Zeit- und Menschenart an, die glaubte, daß sie sich in ihrem Leben von der „gesunden Vernunft“ leiten lasse, und so neigt er auch dazu, dem Menschen der Geschichte ein stark verstandesmäßig bewußtes Leben zuzuschreiben.¹¹²⁾ „Feste Grundsätze, welche Vernunft und Erfahrung gutgeheißen haben“,¹¹³⁾ sind die unerläßlichen Führer des Menschenlebens. Diese werden immer hervorgehoben, ihr Fehlen (besonders natürlich im Mittelalter) gerügt.¹¹⁴⁾ Auch das edelste Gefühl ist verderblich, wenn es nicht eine Folge einer Verstandeseinsicht ist.¹¹⁵⁾ Besonders zeigt sich dies bei den Regenten, von denen er übrigens nie recht glauben kann, daß auch sie in früheren Zeiten weniger „aufgeklärt“ waren, wenn er es auch der Wahrheit gemäß so berichten muß.¹¹⁶⁾

¹⁰⁷⁾ Ott. u. Alb. I. 1, S. 185. Zeugt dieses Zitat nicht auch von einer tiefen Menschenverachtung?

¹⁰⁸⁾ Vgl. auch S. 222 (sehr aburteilend über Napoleon).

¹⁰⁹⁾ Es handelt sich in diesem Zitat um Albrecht I., der als ein despotischer Herrscher dargestellt wird.

¹¹⁰⁾ So durchzieht seine ganzen Arbeiten die Art, sich darüber zu wundern, daß die Menschen früher nicht so handelten, wie er, Kurz, es jetzt als das Richtige erkennt (Friedr. IV. 1, S. 138; Alb. IV. S. 315 u. a.).

¹¹¹⁾ Am deutlichsten zeigt sich dies dort, wo er es mit religiösen Fragen zu tun hat. So weiß er als Grund der Entstehung der Mönchsorden nur anzugeben (Beiträge 3, S. 58), daß es „immer Menschen gegeben hat, die mit dem Gewöhnlichen nicht zufrieden waren und aus verschiedenen Absichten, die wohl manchmal sehr gut gemeint sein mochten, auf Sonderbarkeiten verfielen“.

¹¹²⁾ So spielt der „vorsätzliche Mißverstand“ eine große Rolle in der Geschichte.

¹¹³⁾ Handel S. 191.

¹¹⁴⁾ Alb. III. 1, S. 129 u. a.

¹¹⁵⁾ Vgl. z. B. Beiträge 3, S. 183.

¹¹⁶⁾ Z. B. Friedr. d. Schön. S. 12.

Kurzens richtiger Aufklärergeist offenbart sich dann, wenn er erklärt, wieviel „Unangenehmes es an sich habe“, die Geschichte von Empörungen und Religionskriegen zu schreiben; dies wird nur einigermaßen wettgemacht durch das „besondere Vergnügen“, das man dabei hat, wenn man die „glücklichen gegenwärtigen Zeiten mit den älteren und blutigeren vergleicht“. Denn „uns steht die Erfahrung von fünf ... Jahrhunderten zu Gebote; Irrthümer ... liegen aufgedeckt vor uns, wissenschaftliche Hilfsmittel, an die unsere Alvordern gar nicht dachten, erleichtern unsere Fortschritte, unsere Cultur ist mit der ihrigen gar nicht zu vergleichen“.¹¹⁷⁾ Grillparzer, der ja viel Interesse für die Geschichte hatte und sich viel mit Geschichtswerken beschäftigte, fällt über den Aufklärer Kurz in drastischer Form ein richtiges Urteil: „Wenn die neueren Deutschen das Mittelalter aufs lächerlichste hervorstreichen, so findet dagegen Kurz gar keine Türe in dasselbe. Er hat sich eine Art neuer Haarbeutelzeit ideiert, in der er geistig lebt und die ihm den Maßstab für die Jahrhunderte abgibt.“¹¹⁸⁾

Aber das Hochgefühl des aufgeklärten Mannes kann Kurz doch nicht hindern, „einer kalten, alles bekittelnden Afterweisheit“, die sich im „vorigen Jahrhundert der schwächlichen Deutschen bemächtigt hat“, entgegenzutreten.¹¹⁹⁾ Obgleich er weiß, daß das „Faustrecht und offenbare Gewalttaten der Stärkeren gegen Schwächere in späteren mehr gebildeten Zeiten so ziemlich aus der Gesellschaft der Menschen verbannt wurden“,¹²⁰⁾ so mußte er selbstverständlich sehen, wie auch in seiner Zeit noch der Schwächere „beleidigt und unterdrückt“ werden konnte, und dann kann er mit vollem Grimm konstatieren, daß „unsere Tage“ sittlich tiefer stehen als das Mittelalter, denn damals bekannten die Menschen wenigstens oft ihr getanes Unrecht und suchten es gut zu machen, während „so etwas sich uns keineswegs mehr geziemt“.¹²¹⁾ Und wie er so kritisch dem Leben der eigenen Zeit gegenübersteht, weist er öfter¹²²⁾ darauf hin, wie es zu voreiligen Urteilen führen müsse, wenn man „das Mittelalter nach dem Maßstabe unserer Zeit abmißt“. Es mußte doch „nach seiner eigenen Denkweise und Über-

¹¹⁷⁾ Beiträge 1, S. 122; Ott. u. Alb. I. 2, S. 102; Friedr. IV. 1, S. 36 u. a.

¹¹⁸⁾ Redlich O., Grillparzer und die Wissenschaft. Drei Vorträge. (Österr. Bücherei 1. 1925) S. 63, Anm. 5.

¹¹⁹⁾ Ott. u. Alb. I. 2, S. 73. Es handelt sich besonders um die Beurteilung der Kreuzzüge.

¹²⁰⁾ Rudolf IV. S. 182 ff.

¹²¹⁾ Er verweist auf Rudolf IV. (Rud. IV. S. 182 ff.)

¹²²⁾ Z. B. Alb. d. Lahme S. 314; Ott. u. Alb. I. 2, S. 102; Alb. IV. S. 282 u. a.

zeugung handeln“.¹²³⁾ Aber wenn er z. B. die Beurteilung Rudolfs IV. als eines Aufklärers, wie dies im josephinischen Österreich Mode war, zurückweist und zeigt, daß er vielmehr ein rechtes Kind seiner Zeit gewesen sei,¹²⁴⁾ so ersehen wir daraus den eigentlichen Grund seiner oftmaligen Ermahnungen, den „Zeitgeist“ zu berücksichtigen: es kam ihm darauf an, eine Korrektur vorzunehmen an den im Übereifer der Aufklärung gefällten Urteilen, die diesen oder jenen Herrscher des Mittelalters als „Aufklärer“ bezeichneten, und er versuchte es, die Taten dieser Menschen in das richtige Licht als Folgen des „willkürlichen Mittelalters“ zu setzen.¹²⁵⁾ Jedenfalls erscheint uns diese Erkenntnis, den Zeitgeist einer Epoche zu berücksichtigen, nur als eine Folge von Kurzens stark empirisch eingestelltem Forschertrieb, der es ihm ermöglichte, seine geschichtlichen Erkenntnisse durch seine apriorisch gefaßten Gedanken über das geschichtliche Geschehen nicht zu einseitig bestimmen zu lassen. Aber mit jener neuen, zu Beginn des 19. Jahrhunderts wirksam werdenden Geschichtsauffassung, die durchdrungen von dem Wissen des Eigenwertes, den jede geschichtliche Epoche darstellt, diesen erfassen und das geschichtliche Geschehen nicht an irgendwelchen durch die Vernunft erkennbaren und für alle Zeiten gültigen Werten messen wollte, hat sie nichts zu tun.

Wenn wir mit wenigen Sätzen auch auf Kurzens Darstellungsart eingehen, so müssen wir vor allem die Nüchternheit und Trockenheit seines Stiles hervorheben. Gerade sie aber ermöglichten es ihm, sogar eine ergreifende Wirkung hervorzurufen, z. B. dann, wenn er in ruhig sachlicher Art über Kriege oder sonstige gewalttätige Bewegungen und ihre Begleiterscheinungen berichtet.¹²⁶⁾ Es ist übrigens hier hervorzuheben, daß er höchstens in der Einleitung auf das Gräßliche solcher Vorgänge hinweist, bei ihrer Schilderung selbst aber sich meist eben mit einer trockenen Aufzählung begnügt und nie irgend welche sentimentale Töne anschlägt, wie es bei einem für das Lebensrecht des Einzelindividuums Begeisterten leicht der Fall sein kann.

¹²³⁾ Alb. IV. S. 282 oder Beiträge 3, S. 184. „Jede Zeit hat ihre eigenen Meinungen“ (Beiträge 2, S. 14). Was „Folge des herrschenden Zeitgeists“ ist, soll berücksichtigt werden. (Ott. u. Alb. I. 2, S. 82.) Die „Begriffe vom Guten und Schönen“ ändern sich mit den Zeiten. (Alb. IV. S. 349.)

¹²⁴⁾ Rud. IV. S. 112, 311, 314 ff.

¹²⁵⁾ In diesem Sinne ist es auch aufzufassen, wenn K. (Ott. u. Alb. I. 1, S. 103) meint, daß die „Charakterschilderungen“ der Fürsten des Mittelalters anders aussehen würden, „wenn sich die Schriftsteller nicht das Recht herausgenommen hätten, ihre Lieblinge nach unseren Kenntnissen denken, nach unseren Sitten handeln zu lassen“.

¹²⁶⁾ Z. B. Landwehre 1, S. 157.

Im allgemeinen bemüht er sich nun, eine Gegebenheit fortlaufend als Einheit zu berichten, was ihm aber infolge der Verwickeltheit aller größeren politischen Vorgänge, die er nicht zu überblicken und aufzulösen vermag, nicht gelingt, so daß er mehrere Ursachenreihen neben- und hintereinander abwickeln muß, deren Zusammenhang nur in den einleitenden Sätzen ausgesagt wird. Es kommt auch sehr oft vor, daß Kurz die fortschreitende Erzählung am Ende eines Jahres unterbricht, um irgendwelche Tatsachen, die ihm wichtig erscheinen und die er sonst nirgends anbringen konnte, einzuschieben; also eine Art, wie sie für die annalistische Geschichtsschreibung charakteristisch ist.¹²⁷⁾ Die „Zeitfolge“ ist ihm der wesentlichste Einteilungsgrund. Es werden auch Tatsachen, die er weiter nicht verarbeiten kann, geradezu in chronikartiger Form eingefügt;¹²⁸⁾ allerdings kommt diese die Einheitlichkeit der Erzählung ganz zerreißende Art in starkem Maße nur in seinen ersten Arbeiten vor, in denen auch stärker als in seinen späteren Werken die mangelnde Beherrschung des Stoffes sich bemerkbar macht.¹²⁹⁾

Wie schon jene annalistische Form, so zeigen auch die oft in die Erzählung eingefügten Reden geschichtlicher Personen einen starken Nachklang aus der Renaissancehistoriographie. Sie finden allerdings hier durchaus nicht mehr als Prunkreden (also aus einer stilistischen Ursache) Verwendung, sondern werden dann angewendet, wenn irgend ein besonderer Augenblick bezeichnet werden soll. So entspringen sie wohl letztlich Kurzens pragmatischer Einstellung zur Geschichte d. h. sie sollen als Lehrbehelfe dienen.¹³⁰⁾ Bezeichnend für Kurz ist ferner der häufige Gebrauch von schmückenden Beiworten, die, zu reinen Floskeln geworden, als ein sehr störendes Moment in der Darstellung empfunden werden.¹³¹⁾ Ihr Vorhandensein erklärt sich wohl teilweise aus seiner „Moralitätsliebe“, der wieder eine Stileigenart dieser Zeit entsprach.¹³²⁾

¹²⁷⁾ Vgl. Fueter S. 19 f.

¹²⁸⁾ Z. B. Beiträge 3, S. 199. Das in Form einer Chronik gehaltene letzte Kapitel der Geschichte der Landwehre, das Tagebuch der Ereignisse des Jahres 1809, wirkt aber gerade in seiner Art der nüchternen Tatsächlichkeit für K. einnehmend.

¹²⁹⁾ Hauptsächlich in den vier Bänden der Beiträge.

¹³⁰⁾ Vgl. Croce S. 156.

¹³¹⁾ Die „guten Österreicher“, die „edlen Ungarn“ (z. B. Landwehre 2, S. 183). Der Herrscher, der mit „wahrer Seelengröße“ irgendeine Handlung vollbringt, der an seinen rebellischen Untertanen „süße Rache“ nimmt (z. B. Rudolf IV. S. 59; Friedr. IV., 1, S. 21; Beitr. 1, S. 315 u. a.).

¹³²⁾ Eine Eigenart, die sich aus Überresten eines antiquierenden Späthumanismus erklärt. Vgl. z. B. Kurzens Zitate aus antiken Dichtern (Landwehre 1, S. 62, 63 u. a.). Über diesen Späthumanismus in der Aufklärungshistoriographie auch Berney a. a. O., S. 220.

Zu erwähnen ist auch die Tatsache, daß Kurz, wie er selber sagt,¹³³⁾ „sowohl den bloßen Liebhaber der vaterländischen Geschichte als auch die in diesem Fache bewanderten Männer“ mit seiner Arbeit befriedigen will. Mit dieser Konzession an den „Liebhaber der Geschichte“ verrät er den philosophisch-literarischen Geist der Aufklärung, der reiner, strenger Wissenschaftlichkeit doch abgeneigt ist.

Wir müssen noch mit ein paar Sätzen auf Kurz als Territorialhistoriker Rücksicht nehmen. Der Begriff der „vaterländischen Geschichte“, wie er dieser Tätigkeit zugrunde liegt, hat nirgends einen einigermaßen festgelegten Inhalt und Umfang, was natürlich in der Darstellung zum Ausdruck kommt. Hauptsächlich behandelt Kurz in seinen Monographien die innerpolitische Geschichte, das heißt wesentlich die Kämpfe und Streitigkeiten der Fürsten und Stände mit- und untereinander. Daneben wird auch die außenpolitische Geschichte behandelt, allerdings nur soweit, als sie gleichsam örtlich an das Territorium dieses Landes gebunden ist.¹³⁴⁾ Ihre Begebenheiten muß Kurz natürlich mit der gesamteuropäischen Geschichte in Verbindung setzen, wobei er sich oft allzusehr in dieser verliert und daraus längere Perioden erzählt, die mit der „vaterländischen Geschichte“ nichts mehr zu tun haben.¹³⁵⁾

Die eigentliche Aufgabe der Landesgeschichtsschreibung: die besondere Geschichte eines Landes darzustellen, wie sie sich auf Grund der eigenartigen Bedingungen, welche für die Entwicklung dieses Landes gelten, in Verquickung mit dem Lauf der allgemeinen Geschichte gestaltet, diese Aufgabe hat Kurz noch nicht erfaßt. Er, der keine anderen geschichtlichen Wesenheiten kennt als das Einzelindividuum, behandelt auch die Landesgeschichte von seinem individualistischen Standpunkt aus, von dem aus er überall nur allgemein menschlich Merkwürdiges sucht und darstellen will. Das Volk eines Landes in seiner Besonderheit als eine mehr oder minder organisch geschlossene Einheit entwicklungsgeschichtlich zu erfassen, hat er noch nicht gelernt. Daß Kurz überhaupt zur Landesgeschichte kam, wird neben dem Einfluß einer allgemeinen

¹³³⁾ K. Alb. II., S. III ff. Auch Landwehre 2, S. III.

¹³⁴⁾ So meint er z. B., die Geschichte Friedrichs des Schönen drehe sich leider größtenteils um Gegenstände, die dem Lande „eigentlich fremd waren. Nur höchst selten befanden sich unsere Regenten in ihrer Residenzstadt Wien, aber fast immer auf Heereszügen oder im Lager“. Friedr. d. Schön. S. VIII.

¹³⁵⁾ Z. B. wird in Friedr. d. Schön. S. 358—377 und 393—407 eine bis in Einzelheiten genaue Schilderung des Italienzuges Ludwig des Bayern gegeben, auch sonst viel von dessen Reichspolitik erzählt, was mit der Geschichte Friedrichs des Schönen und Österreichs auch nicht mittelbar mehr zu tun hat.

Strömung in der Historiographie seiner Zeit¹³⁶⁾ auch seiner Archivtätigkeit zuzuschreiben sein.¹³⁷⁾ Er fand eben meistens Quellen zur Geschichte seines Landes vor sich; es sind auch die Kapitel über die speziell oberösterreichische Geschichte die reichhaltigsten und die besten.

3. Kurzens Anschauungen über Staat, Kirche, Volk, Religion, Kultur.

Bei der Untersuchung über die Stellung Kurzens zu einigen besonderen Fragen, wie sie sich aus deren Behandlung in seiner Geschichtsschreibung ergibt, soll die zum Staat an die Spitze gestellt sein. Wird es sich auch zeigen, daß Kurz durchaus vom naturrechtlichen Denken in Bezug auf den Staat beeinflusst war, so ist doch aus seinen Werken eine starke Anerkennung des wenn auch als reiner Schutzorganisation aufgefaßten Staates ersichtlich. Es ist ja auch wesentlich die politische Geschichte, die er erzählt, also die Geschichte der Menschen, sofern sie als Mitglieder des Staates (um naturrechtlich zu sprechen) handeln; so muß diesem Staate, schon rein äußerlich betrachtet, eine universale Stellung zukommen, da alles in seinem Rahmen geschieht. Von größtem Einfluß auf Kurz war die sogenannte josefinische Staatsanschauung, jenes eigenartige dogmatisch bestimmte Wollen, das Abstraktum Staat in einer naturrechtlich-absolutistischen Form zu einer lebensvollen Wirklichkeit zu konkretisieren.¹³⁸⁾ So wird sich uns trotz der naturrechtlichen Ansichten von Kurz doch ein Bild des Staates ergeben, in dem alle Gebiete des menschlichen Lebens als von ihm beeinflusst und dirigiert erscheinen, ohne daß aber der Staat selbst als eine organische Einheit mit ihm eigenartigen Wesensattributen erfaßt würde.

Die allgemeine Quelle für Kurzens Staatsanschauung ist wohl in den Ideen gelegen, wie sie in seiner Jugendzeit die vorherrschenden waren. Das eine Jahr am Generalseminar (1789—90) mit seiner strengen Schulung für Staatsbeamte ganz im rationalistisch-naturrechtlichen Sinne¹³⁹⁾ und die Studien an der Wiener Universi-

¹³⁶⁾ Siehe weiter oben S. 191 f.

¹³⁷⁾ Vgl. auch Mühlbacher S. 191 f.

¹³⁸⁾ Denn wenn man auch annimmt, daß für Josef II. und seine Staatsmänner in ihrem Staatswirken in erster Linie realpolitische Momente maßgebend waren (vgl. Holzkmnecht G., Ursprung und Herkunft der Reformideen Josefs II. auf kirchlichem Gebiet (1914) S. 2, passim), so ist es doch unleugbar, daß für die meisten Menschen, die ideell in dieser Gedankensphäre des Josefismus wirkten, das dogmatische Glauben das primäre war.

¹³⁹⁾ Wolf G., Kaiser Josef II. und die österreichischen Generalseminarien, Raumer-Riehls historisches Taschenbuch, 5. Folge (1877) S. 333.

tät (1793, 1795) haben wahrscheinlich die Grundlagen geschaffen.¹⁴⁰⁾ Natürlich interessiert den empirischen Historiker Kurz in seinen Untersuchungen weniger der rechtliche Standpunkt (es erscheint auch keine staatsrechtliche Frage eindeutig und klar erfaßt), als die Frage, wie der Staat geworden ist. Er glaubt nicht an die Erzählungen der Dichter von der schönen patriarchalischen Vorwelt;¹⁴¹⁾ auch die Menschen dieser Zeit „glichen mehr den noch bestehenden Geschlechtern. Einige besaßen mehr geistige Anlagen und Fähigkeiten als ihre Gesellschafter, andere ragten durch Kraft und Festigkeit der Körper hervor, auch Glück und Zufall begünstigten manche... auch unter ihnen gab es Reiche und Arme“.¹⁴²⁾ Die Familie war in diesem Urzustand die einzige „gesellschaftliche Verbindung“.¹⁴³⁾ Wir hören dann, daß in der Not der Einzelnen im staatenlosen Zustande die Hauptursache für die Vereinigung der Menschen in Staatsgebilden zu suchen ist.¹⁴⁴⁾ Der Mensch ist an sich ein unsoziales Wesen, das erst durch die Not gezwungen wird, mit seinesgleichen in geordneter Gemeinschaft zu leben.¹⁴⁵⁾ An der Vertragstheorie wird festgehalten, wenn auch daneben die Macht als solche als staatsbildend anerkannt wird.¹⁴⁶⁾ An einer Stelle,¹⁴⁷⁾ wo Kurz über die Entstehung des Han-

¹⁴⁰⁾ Der Inhalt der Hauptsätze der Staatsrechtslehren der Wiener Universität ist auch bei Kurz zu finden: die Familie als Grundstock der Gesellschaft, die Rechtfertigung der Staaten aus der Unsicherheit des staatslosen Zustandes, Rechtsschutz und Bequemlichkeit des Lebens als die Zwecke des Staates, trotz des strengsten Individualismus und des Hervorgehens der Staatsgebilde aus der freien Vereinigung der Einzelnen sind nicht alle Staatsbewohner gleich entscheidungsberechtigt usw. Vgl. Kink R., Rechtslehren an der Wiener Universität (1853) und Engel-Jánosi F., Die Theorie vom Staat im deutschen Österreich 1815–48, Zeitschrift f. öff. Recht 2 (1921) S. 360 ff.

¹⁴¹⁾ Er zitiert Ovids Metamorphosen.

¹⁴²⁾ Militärverf. S. 28 f. Man darf auch hier an einen Einfluß Arnold Ludwig Heerens denken, der ebenfalls jedes Theoretisieren über den Naturzustand abgelehnt hatte (Joß S. 54 und Schaumkell S. 308 f.). Über das Verhältnis Kurzens zu Heeren auch weiter unten S. 238.

¹⁴³⁾ Militärverf. S. 19 ff.

¹⁴⁴⁾ Militärverf. S. 21; Landwehre 1, S. 3.

¹⁴⁵⁾ Es ist also wesentlich die auf Hobbes zurückgehende Ansicht der Naturrechtslehre. Gierke O., Johannes Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorien, 2. Aufl. (1902) S. 100 ff. Die alte aristotelische Lehre vom angeborenen Geselligkeitstrieb, wie sie bei Kurz auch manchmal auftaucht (z. B. Militärverf. S. 25), entspricht, wie es mir scheint, mehr einem Bildungselement Kurzens als seiner eigentlichen Überzeugung.

¹⁴⁶⁾ Militärverf. S. 25. „Durch Verträge oder Eroberungen werden mehrere Gemeinden . . . in eine vereinigt, es entstehen Völkerstämme und aus diesen eine Nation“ /Nation = Staat. Vgl. S. 224./ Es wird übrigens nirgends die historische Realität der Verträge bezweifelt. Kurz denkt eben wohl zu einfach, um den in der Naturrechtslehre seiner Zeit nach Kant fast ausnahmslos geltenden Unterschied zwischen dem Verträge als einer rechtlich notwendigen Fiktion und dem davon unabhängigen tatsächlichen Vorgang der

dels spricht, der, wie wir noch sehen werden, eine hervorragende Rolle in seinem Staatsbilde einnimmt, führt er aus, daß das Nahrungsbedürfnis, „Hang nach noch größerer Bequemlichkeit“ und „noch mehr als dies alles, die Reize eines erhöhten Sinnesgenusses“ es seien, die die Naturmenschen dazu brächten, ihre „Wildnisse zu verlassen“ und mit kultivierten Nachbarn in Verbindung zu treten. Sie lassen sich mit ihnen in einen friedlichen Verkehr ein, lernen den Wert des Geldes kennen und die „Reize eines genußvolleren Lebens“ und legen so allmählich ihre Roheit ab. Weiter wird der Gedanke hier nicht verfolgt und es ist nicht zu sagen, ob Kurz damit an ein Werden des Staates in Verbindung mit der allgemeinen Entwicklung von tieferen zu höheren Kulturstufen ohne ein bewußtes Moment und ohne gewaltsame Bindung, statt an das „Machen“ eines Staates an sein „Werden“, dachte. Wahrscheinlich ist es nicht.¹⁴⁸⁾ Vielmehr glaube ich annehmen zu können, daß in Kurz gerade in dieser Frage seine empirischen Forschungsergebnisse mit den im rationalistisch-naturrechtlichen Gedankenschema festgelegten Ansichten darüber in einem, wenn auch ihm unbewußten und nicht ausgetragenen Widerstreit gestanden haben, wie dies bei manchen Forschern seiner Zeit der Fall war, in denen noch die doktrinären Gedanken der Aufklärungszeit neben den Ergebnissen ihrer empirischen Forschung wirksam waren und von denen nur wenige, wie z. B. Heeren,¹⁴⁹⁾ diesen Gegensatz überwinden konnten zu Gunsten einer rein empirischen Einstellung. Wenn Kurz als den eigentlich letzten Grund für die Existenz des Staates angibt:¹⁵⁰⁾ „eine Gesellschaft ohne alle Ordnung eines noch so losen Bandes unter ihnen (ihren Mitgliedern) ist nicht denkbar; darf ein jeder tun, was ihm beliebt, so reibt sie sich in kurzer Zeit auf,“ so können wir aus diesen Worten vollauf die Grenzmöglichkeit ersehen, bis zu welcher die Erfassung des Staates und, da mit diesem die Geschichte der Menschen enge verbunden ist, Kurzens Geschichtsdarstellung überhaupt gelangen können. Sein Denken ist eben mit naturrechtlichen

Entstehung der Staaten (vgl. Gierke S. 347) in sich aufnehmen zu können, obwohl auch die Rechtslehrer der Wiener Universität unter Kants Einfluß dieselbe Ansicht vertraten (Engel-Jánosi a. a. O. S. 363 f.). Übrigens hatte die offizielle josephinische Staatslehre die Vertragstheorie unter dem Einflusse theokratischer Ideen (wie Holz knecht S. 17 ff. darlegt) überhaupt abgelehnt.

¹⁴⁷⁾ Beiträge 4, S. 1.

¹⁴⁸⁾ Es ist übrigens hier auch nur eine Art der Fortentwicklung von Kultur und Zivilisation behandelt. Wie K. sich überhaupt deren Entstehung dachte, und als richtiger Aufklärer hat er sich sicher darüber Gedanken gemacht, das auszusprechen, fand er in seinen Arbeiten keine Gelegenheit.

¹⁴⁹⁾ Vgl. die Arbeit von Joß.

¹⁵⁰⁾ Militärverf. S. 31.

Ideen erfüllt und zeigt zugleich ein starkes Hinneigen zu empirischer Forschung.¹⁵¹⁾

Dies können wir gleich auch im folgenden sehen. Denn wenn auch die Entstehung der Staaten im wesentlichen gemäß den Ideen der Naturrechtslehre dargestellt wird, so erscheinen doch weitere Entwicklungsmomente, vor allem die Entwicklung zur Einzelherrschaft, der Monarchie, ganz rein nach den Tatsachen, wie sie sich Kurz nach seiner Forschung bieten konnten, geschildert.¹⁵²⁾ In seinem Buche über die „Österreichische Militärverfassung in älteren Zeiten“¹⁵³⁾ finden wir in engster Wechselbeziehung mit der Entwicklung der „Wehrverfassung“ des deutschen Volkes auch eine solche von dessen Staatsverfassung dargestellt.¹⁵⁴⁾ Ursprünglich „beruhte“ nach der Bildung von Staaten „die höchste Staatsgewalt auf der Versammlung der freien Männer“ (S. 18).¹⁵⁵⁾ Solange nun die

¹⁵¹⁾ Dies zeigt sich z. B. auch darin, daß der früher auch dem (im Verlauf des 16. u. 17. Jahrhunderts) säkularisierten Zweig der Naturrechtslehre eigene Gedanke von einem im letzten in Gott liegenden Grund für die Existenz des Staates (Gierke S. 69) sich bei Kurz, der, wie wir gesehen haben, durchaus diesem Zweig der Naturrechtslehre angehört, nirgends mehr findet. Allerdings hatte auch von den Rechtslehrern der Wiener Universität Martini als letzter daran festgehalten (Engel-Jánosi a. a. O. S. 363 f.). Es sind auch bei K. nirgends Gedanken einer theokratischen Staatsidee zu bemerken, wie sie Holzknecht S. 17 ff. als bezeichnend für das josefinische Staatsrecht annimmt, im Sinne einer Kontinuität dieser Gedanken vom Mittelalter her. K. steht hier durchaus im Gedankenkreis des „rationalistischen Naturrechts“, das Holzknecht als Gegensatz zum religiös-theokratisch gerichteten Josefinismus unterscheidet (S. 16); er läßt auch die „religiöse Zweckbestimmung des Staates“, die diese Geistesrichtung in modifizierter Weise aufrecht hielt (S. 50), fallen. Dabei ist er aber für eine einheitliche Gestaltung des Religionswesens im Staate gemäß dem Ideal Josefs II., aber aus rein immanenten Staatsgründen (vgl. weiter unten S. 220). Es ist dies ja eine Forderung, die sich sehr wohl mit der Forderung des „rationalistischen Naturrechtes“ nach der vollen Toleranz verbinden läßt, wenn man, wie es bei K. der Fall war (und bei den meisten der Aufklärer), mit der Hochhaltung der Rechte des Individuums eine volle Anerkennung des bestehenden Staates verband.

¹⁵²⁾ Freilich dürfen wir nicht vergessen, daß er diese Tatsachen vielfach anders sah, als wir sie heute sehen, aber er vermeidet doch reine Konstruktionen.

¹⁵³⁾ Hggb. 1825.

¹⁵⁴⁾ Kurz kannte also den Zusammenhang beider. Eine Erkenntnis, die nach Möser's Arbeit (vgl. Ritter S. 288 ff.) wohl so ziemlich Allgemeingut aller deutschen Historiker geworden war. Allerdings kann Kurz diesen Zusammenhang nur mehr konstatieren als aufzeigen.

¹⁵⁵⁾ „Das was wir gesetzgebende und ausübende Gewalt der Regierung nennen, war damals kein Bestandteil der fürstlichen Obergewalt“ (S. 13). Die „sinnreiche Vermutung des vortrefflichen Geschichtsschreibers Möser“ (S. 94), daß sich aus der Vereinigung freier Landeigentümer zu gegenseitigem Schutz „Völkerstämme und Staaten“ gebildet haben, war, wie an dieser Stelle des weiteren hervorgeht, damals allgemein verbreitet. Auch K. vertritt also

„Franken sich mit ihren alten Wohnsitzen begnügten, solange sie nach der ursprünglichen Weise der Deutschen zufrieden genügsam lebten“, reichte die alte Verfassung vollkommen aus, um die Ordnung aufrechtzuerhalten. Aber nach der Eroberung ungeheurerer Länder und Schätze „paßte“ für sie die Verfassung mit dem „wildem freien Wehrmann“ und Landeigentümer nicht mehr (S. 84), eine zusammenhaltende Gewalt war notwendig, und so entwickelte sich die „monarchische Regierungsform“, deren Keim schon in der frühesten germanischen Zeit vorhanden war (S. 88).¹⁵⁶⁾ Zu der Entwicklung zur vollen Einherrschaft trug viel der Umstand bei, daß die Könige in den neu eroberten Ländern frei und unbeschränkt herrschen konnten, da die Einwohner dort zu Sklaven gemacht wurden (S. 63 ff.). Die Macht des Königs, die er als Anführer im Kriege besitzt, ist es also, die ihm die Möglichkeit bietet, auch im Friedenszustand die höchste Gewalt zu behalten (S. 77, 88).¹⁵⁷⁾ Von einem Herrschaftsvertrag, durch den der Übergang der Souveränität vom Volk auf den Fürsten als ein rechtsgemäßer erklärt würde, ist also nirgends die Rede¹⁵⁸⁾ und obwohl mit dem Endergebnis dieses Vorganges, den er hier schildert, im wesentlichen ja schon die Struktur des Staates seiner Zeit, wie er ihn sah, gegeben war, so versucht er keine Rechtfertigung für dessen Entstehen zu geben.

als Historiker den Gedanken einer altgermanischen Freiheit, kann aber nicht in die Reihe jener Männer gestellt werden, die (Hölzle E., Die Idee einer altgermanischen Freiheit vor Montesquieu (1925) weist S. 3 darauf hin) von Möser und Herder bis auf Gierke und Lagarde den „deutschen Freiheitsgedanken entwickelt“ haben. Vielmehr knüpft K. als Anhänger einer rationalistischen Naturrechtslehre gleich hervorragenden Vertretern derselben (Hölzle S. 3) „bewußt an die alte Volksvergangenheit“ an, um zu zeigen, daß früher alle Souveränität beim Volke lag, die jetzt dem Herrscher zukommt. Für Kurz ist es allerdings eine rein historische Konstatierung. Wie wir noch sehen werden, wendet er sich bewußt nirgends gegen den absolutistischen Staat seiner Zeit, ja er anerkennt ihn durchaus. Den Gedanken eines Widerstandrechtes, den Naturrechtslehrer auch aus der Idee einer altgermanischen Freiheit ableiteten, lehnte K. ebenfalls scharf ab. Vgl. weiter unten.

¹⁵⁶⁾ „Ein glücklicher Abenteurer und Anführer eines tapferen zahlreichen Gefolges hat sich überall, wie Chlodwig unter den Franken, die Bahn zum Königsthron geebnet.“

¹⁵⁷⁾ „Die Eroberung großer und reicher Provinzen hat diese Veränderung der alten Verfassung erzeugt und die oberste Gewalt vom Volk auf den König übertragen“ (S. 65). Die Tatsache, daß ein Herrscher durch Eroberung fremder Länder seine Macht im eigenen Lande stärkt, ist sehr richtig gesehen. Vgl. z. B. dazu Hampe K. in den „Meistern der Politik“, 1. 2. Aufl. (1923) S. 399 über Karl den Großen.

¹⁵⁸⁾ Die gleichzeitige Wiener Rechtslehre hielt auch nicht mehr an einem Herrschaftsvertrage fest. Engel-Jánosi a. a. O. S. 366.

So ergab sich ihm dieser Vorgang aus den Quellen¹⁵⁹), so wird er dargestellt.¹⁶⁰)

In der Schilderung der weiteren Entwicklung des Frankenstaates, bezw. des Deutschen Reiches zeigt uns Kurz nun weiter, wie die drückenden Plagen des „Heerbannes“ ein immer allgemeineres Herabsinken der Gemeinfreien zur Knechtschaft bewirkten, da (besonders zur Zeit Karls des Großen) viele gemeine „Wehrmänner“ ihre persönliche Freiheit und ihr Eigentum hingaben, um sich dem Heerbann entziehen zu können (S. 126 ff., 141). Daneben und dadurch begünstigt, konnte sich die Macht des Adels immer mehr ausbilden, was eine wesentliche Aenderung der sozialen Lage und der Staatsverfassung zur Folge hatte.¹⁶¹) Eine allgemeine Verwilderung, von der Zeit Karls des Großen beginnend, brach über das deutsche Volk herein. Einen großen Anteil daran hatten die „Staatsbeamten“ Karls des Großen, die Grafen, die die „gemeinen Staatsbürger“ in der hinterlistigsten Weise betrogen und unterdrückten (S. 130 ff.), ferner das Lehenssystem, durch das die Vasallen einseitig an ihre Lehensherren gebunden und vom Staatsganzen losgerissen wurden (S. 149—244). Erst mit dem Emporkommen der Städte, mit dem Aufkommen des Bürgerstandes, dessen militärische Bedeutung und kriegerischen Geist er sehr gut kennt und sehr gut zu würdigen weiß (S. 307),¹⁶²) hört diese furchtbare Zeit auf. Jetzt erst erwuchs dem Staate „neue Kraft und Stütze“,

¹⁵⁹) Hier werden neben Werken von reinen Aufklärern wie Adelung und Chr. Meiners (vgl. über ihn Fueter S. 381) auch die Arbeiten von Möser, K. F. Eichhorn und Savigny herangezogen. Vgl. dazu weiter oben S. 191.

¹⁶⁰) Selbstverständlich ist aber damit für das so Entstandene ein juristisch gültiger Rechtsgrund nicht gegeben, etwa als „Willensausdruck des fortlebenden Volkes“, wie die sogenannte historische Schule annahm. (Vgl. Rexius G., Studien zur Staatslehre der historischen Schule, Hist. Zeitschr. 107 (1911) S. 503.) Man könnte die ganze Einstellung von K. aber als einen Ausfluß des „Frühhistorismus als wissenschaftlich fundierter Lebensanschauung“ ansprechen. (Vgl. Srbik H. R. v., Metternich Der Staatsmann und der Mensch 1 (1925) S. 338.)

¹⁶¹) Der Adel, der bald als Rechte fordert, was ursprünglich nur guter Wille des Regenten „in Gestalt der Gnade“ gewesen ist, der immer mehr Vorrechte sich erringt und schließlich „ungebeten und ohne alle Vollmacht“ das Volk gegenüber dem König vertrat (S. 92). Übrigens ist es keineswegs zu bedauern, daß die alte hochgepriesene Freiheit des Volkes vernichtet wurde, da diese ja nur für „wandernde Barbaren“ paßte (vgl. auch S. 55), wie Kurz gegen „einige neuere Schriftsteller“ einwendet, die sich über die Unterdrückung der „altdeutschen Freiheiten“ beklagten.

¹⁶²) Eine für einen Aufklärer sehr bezeichnenswerte Tatsache. Hatte doch z. B. auch noch Herder sich die Kulturarbeit der Städte durchaus als eine in friedlicher Weise vor sich gehende vorgestellt (Below S. 3). Vgl. dazu auch Landwehre 1, S. 27, 30.

denn nicht auf einem „zahlreichen Pöbel“ beruht die Kraft eines Staates, sondern auf seinen „freien Bürgern“ (S. 141). „Und da sich zum Besten der Menschheit mehrere heilsame Ereignisse vereinigten: das Aufblühen der Wissenschaft, das Feuergeschütz, das Erlöschen des Lehenswesens und des Rittertums, die fortschreitende Verminderung der Leibeigenschaft, die Buchdruckerkunst, die Abschaffung des Faustrechtes, die Verbesserung der peinlichen und bürgerlichen Gesetze, eine strenge Manneszucht unter den Truppen: so mußte die alte Roheit einer mehr gebildeten Zeit Platz machen. . . . Mit gleicher Sorgfalt wachet der Landesfürst für das Wohl aller Stände als Vater und Herr Gesetze sprechen das Recht aus und sichern uns Ruhe und Ordnung“ (S. 408). Dies sind die Schlußworte dieses Buches und zugleich so recht ein Ausdruck von Kurzens Bild, das er sich vom besten Staat gemacht hat. Denn trotz seines Empirismus hat er als richtiger Rationalist doch einen Normalstaat vor Augen, mit dem er die tatsächlichen staatlichen Verhältnisse der von ihm behandelten Geschichtsperiode vergleicht und sie gleichzeitig kritisiert. Dieser Normalstaat von Kurz entspricht im wesentlichen dem Staat des aufgeklärten Absolutismus, wie er für Österreich durch die Zeit Josefs II., des „großen Sohnes“¹⁶³⁾ der Maria Theresia, in der mit der Persönlichkeit dieses Monarchen und der Tradition des Landes verknüpften eigenartigen Form in klassischer Weise verwirklicht war. Es wird sich uns so auch durch die Darlegung von Kurzens Staatsanschauung erweisen, wie sehr diese josefinische Staatsidee auch im franziszeischen Österreich noch lange lebendig blieb,¹⁶⁴⁾ allerdings sehr stark mit einem dieser Zeit eigenen patriarchalischen Zug durchtränkt.

Bei der folgenden Untersuchung ist nun festzuhalten, daß für Kurz seine Ansichten über den Staat durchaus feststehende, unerschütterliche Tatsachen zum Inhalt hatten, daß es für ihn in staatsrechtlichen Fragen keine Probleme gab. Es ist auch hervorzuheben, daß Kurz fast gar kein Interesse an verfassungsrechtlichen und verfassungspolitischen Fragen zeigt.¹⁶⁵⁾

Eine Vereinigung freier, vollkommen gleichberechtigter Bürger, an der Spitze der Herrscher als der „Repräsentant des Staates“ und

¹⁶³⁾ Beiträge 1, S. 122.

¹⁶⁴⁾ Vgl. dazu Srbik 1, S. 431, 442, 453.

¹⁶⁵⁾ Und hier unterscheidet K. sich so recht als doktrinär eingestellter Historiker von dem fast reinen Empiriker Heeren (vgl. die Arbeit von Joß). Dieselbe Stellungnahme (die wir bei K. sehen) hat Berney S. 230 für Michael Ign. Schmidt festgestellt, der als überzeugter Josefiner seine „Neuere Geschichte der Deutschen“ schrieb, die auch K. benützt hat (Ott. u. Alb. I. 2, S. 74 u. a.). Übrigens hat Kurz als junger Student Schmidt (dieser starb 1794 in Wien) gekannt und mit ihm verkehrt (Mühlbacher S. 201).

zugleich „Träger der höchsten Staatsgewalt“¹⁶⁶⁾ mit einem gut funktionierenden Beamtenkörper als Wächter der Ordnung, für den Schutz und das Wohlbefinden der Staatsbürger, und als Überwölbung des Ganzen der sehr unklare, abstrakte Begriff: Staat, dem schließlich alles untergeordnet wird, so sieht Kurzens Idee vom besten Staate aus. Gleich aber müssen wir hinzufügen, daß die Geschlossenheit dieses starren, alles umfassenden Staatsbegriffes durch Kurzens naturrechtlich-individualistische Anschauung selbst wieder im Einzelnen gelockert wird.¹⁶⁷⁾

Bei Betrachtung des konkreten, geschichtlichen Geschehens erscheinen nun Staat und Herrscher als dasselbe, so daß diesem die ganze Freiheit und Unantastbarkeit beim Handeln zugesprochen wird, die jener als der unbedingt notwendige Ausdruck einer Gesellschaftsordnung für sich in Anspruch nehmen darf.¹⁶⁸⁾ Allerdings erscheint diese Freiheit im Handeln durch moralische und natürliche Gesetze beschränkt, aber deren einschränkende Gewalt erweist sich im Einzelfall wieder als eine sehr geringe. Auf Grund dieses Vorganges wird auch das Verhältnis Herrscher — Bürger (= Untertan) beurteilt. In der Tat läuft dies natürlich auf eine Anerkennung des sogenannten aufgeklärten Absolutismus als der besten Staatsform hinaus. Freilich unterscheidet sich Kurzens Stellung in dieser Frage doch z. B. von der „Voltaires und seiner Schüler“ als der typischen Apostel der Aufklärung.¹⁶⁹⁾ Denn, wenn auch bei Kurz gelegentlich Worte der Pöbelverachtung vorkommen, der ganz aufklärerische, geistesaristokratische Standpunkt, von dem aus betrachtet die Menge, die Menschen als Masse, verabscheuungswürdig sind,¹⁷⁰⁾ so klingen seine Worte von den „Menschenrechten“, von der „Gleichheit der Staatsbürger“ doch sehr echt und ich möchte sagen ehrlich-bieder. Es fehlt ihm durchaus jene helle und biegsame intellektuelle Einstellung, die mit den Schlagworten von

¹⁶⁶⁾ Ist gleich: „Die gesetzgebende und ausübende Gewalt“ (Militärverf. S. 89).

¹⁶⁷⁾ Es handelt sich dabei anscheinend um einen Kurz ganz unbewußten Vorgang, denn wir finden nirgends Worte, die als Kritik an dem Staate seiner Zeit, der ja im wesentlichen in seinen Augen diesem Bilde entsprach, aufgefaßt werden könnten. Er scheint diesen voll und ganz anerkannt zu haben. Auch im kleinen zeigt sich dies. So findet er sich z. B. mit der Zensur seiner Zeit, die auch ihm viele Schwierigkeiten bereitete (Mühlbacher S. 222 f.), doch in humorvoller Weise ab (vgl. einen Brief von K. an Max Fischer vom 23. März 1821 im Stiftsarchiv von Klosterneuburg).

¹⁶⁸⁾ Eine allgemeine Erscheinung in der Aufklärungshistoriographie. Cämmerer H., Rankes „große Mächte“ und die Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts, Studien und Versuche zur neueren Geschichte, Max Lenz-Festschrift (1910) S. 304.

¹⁶⁹⁾ Fueter S. 352 und 393 (auch für das Folgende).

¹⁷⁰⁾ Z. B. Friedrich IV. 1, S. 165.

der Humanität die bewußte Anerkennung des stärksten inner- und außerpolitischen Machtstrebens im Dienste der Geistesfreiheit vereinigen, die trotz ihrer Menschenliebe den Menschen mit zynischer Skepsis betrachten konnte. Alle Machtbefugnis im Staate wird von Kurz ja schließlich nur aus der Forderung nach unbedingter Ruhe und Ordnung im Staate anerkannt.

Ein gemeinsames Band nun soll „alle Mitglieder eines Staates im gleichen Maße umschlingen und zu einem Zweck vereinigen“;¹⁷¹⁾ gerade das Fehlen dieses gemeinsamen Bandes im Mittelalter „machte es nötig, daß sich die verschiedenen Stände eines Staates in Körperschaften oder Zünften vereinigten“.¹⁷²⁾ Der Staat soll der alles bestimmende Faktor im Leben seiner „Mitglieder“ sein.¹⁷³⁾ Jedes organisch gewordene Gebilde innerhalb des Staates wird als Staat im Staat angesehen und als solcher für schädlich erklärt.¹⁷⁴⁾ Manche Wendungen bei Kurz deuten darauf hin, daß Landbesitz als Bedingung für die Bezeichnung eines Gebildes als Staat angesehen werde, bzw. daß der Landesfürst als der eigentliche Besitzer von Grund und Boden zu gelten habe.¹⁷⁵⁾ Da Kurz sonst von patrimonialen Ideen frei ist, so sind sie hier wohl dadurch erklärlich, daß er jene „sinnreiche Vermutung“ Möser's, daß sich aus der Vereinigung freier Landeigentümer zu gegenseitigem Schutz Völkerstämme und Staaten entwickelt hätten,¹⁷⁶⁾ übernimmt und sie seinen sonstigen Ansichten eingliedert, wobei sie, aus der bei Möser vorhandenen Gesamtidee seines Werkes herausgerissen, zusammenhanglos bei Kurz auftaucht.¹⁷⁷⁾ Aber es ist doch nicht klar er-

¹⁷¹⁾ Militärverf. S. 191.

¹⁷²⁾ Albr. IV. 2, S. 340. Es werden natürlich in die mittelalterlichen Korporationen die Zwecke des Vernunftstaates hineingelegt und selbstverständlich muß, verglichen mit der festen äußeren Bindung des Staates des aufgeklärten Absolutismus, der mittelalterliche Staat mit seiner im Wesen inneren, ideellen Bindung als zusammenhangloses Gebilde erscheinen.

¹⁷³⁾ Ott. u. Albr. I. 2, S. 140 wird es getadelt, daß um des Volkes „moralisches Benehmen“ die Regierungen im Mittelalter „viel zu wenig sich kümmerten“.

¹⁷⁴⁾ So wird natürlich vor allem jede ständische Gliederung abgelehnt, das die allgemeine Gleichheit durchbrechende Privilegienwesen wird scharf verurteilt.

¹⁷⁵⁾ Z. B. Rud. IV. S. 93.

¹⁷⁶⁾ Vgl. S. 208 Anm. 155. Handel S. 18 sagt er: „In den frühesten Zeiten des Frankenstaates bildete jeder Besitzer eines freien Eigentums gleichsam einen Staat im Staate und herrschte innerhalb der Grenzen desselben mit unumschränkter Gewalt.“

¹⁷⁷⁾ Insofern als Möser bei der für den Historiker notwendigen Anwendung einer Analogie aus der Gegenwart bei der Erfassung von Zuständen aus der Vergangenheit (vgl. Ritter S. 294) ja ganz andere agrarische und staatliche Verhältnisse vor Augen hatte und als wertvoll erachtete, als dies K. tat.

sichtlich, ob Kurz das Dominium des Herrschers als Eigentum oder nach der Lehre deutscher Naturrechtslehrer¹⁷⁸⁾ als Hoheit auffaßte. Wahrscheinlich hat er sich diesen Unterschied selbst nicht klargemacht.

Mit der Ablehnung jeder ständischen Gliederung geht auch eine starke Abneigung gegen den Adel (des Mittelalters) Hand in Hand. An seinem Vorhandensein, den schädlichen Privilegien, die er genoß, scheiterte vielfach die Weiterentwicklung von Wirtschaft, Handel und Kultur.¹⁷⁹⁾ Anderseits ist er aber nicht für die Aufhebung der jetzt noch bestehenden Vorrechte des Adels, „welche eine neuere, menschlichere, weise und gesetzliche Ordnung geheiligt hat“,¹⁸⁰⁾ und vor allem deshalb nicht, da wir, wird das „Eigentum der Großen und Kleinen als unantastbar“ nicht geachtet, wieder „in die alte Barbarei eines Faustrechtes“ zurückfallen, das „desto schrecklicher wütet, wenn es der unterste Pöbel ausübt“.¹⁸¹⁾ Die Furcht vor dem Schrecken der Revolution ist es also, die Kurz dazu zwingt, daß er die Forderungen, die sich aus seinem Staatsideal ergeben — „das Beste und Schönste“ im Staate liegt in der „Gleichheit der Personen vor dem Gesetz und in einer gerechten Verteilung der öffentlichen Lasten“¹⁸²⁾ —, einschränkt. Der Rationalist, dem der Verstand der Weg zum richtigen Leben und zu dessen wahrer Erfassung war, mußte im tiefsten Furcht vor dem Chaos der Revolution empfinden, deren Keim aber anderseits wieder in seinem naturrechtlichen Denken gegeben war.¹⁸³⁾ Es offenbart sich hier eine auch in Kurzens Denken vorhandene eigenartige Spannung, die im naturrechtlichen Rationalismus enthalten ist, da ja in ihm neben dem dem rationalistischen Denken eigenen, nach festen Normen und feststehenden Formen drängenden

¹⁷⁸⁾ Vgl. Gierke S. 115.

¹⁷⁹⁾ Handel S. 158.

¹⁸⁰⁾ Militärverf. S. 148. Dem Adel ist auch jetzt sein „eigentlicher Wirkungskreis zum Besten des Landes zugewiesen“ (Beiträge 4, S. 215).

¹⁸¹⁾ Militärverf. S. 149. Eigenartig ist hier die starke Betonung der sozial-wirtschaftlichen Gefahren einer Revolution, während K. doch bei Bestimmung der Staatszwecke auf dieses Moment gar keine Rücksicht nahm.

¹⁸²⁾ Rud. IV. S. 93. Unter „gerechter“ Verteilung ist natürlich naturrechtlich eine möglichst gleiche, nicht etwa eine der Würde des Standes entsprechende verstanden.

¹⁸³⁾ Dieser Keim ist darin gelegen, daß man, mag die weitere Entwicklung wie auch immer vorgestellt werden, aus der Erkenntnis, daß ursprünglich alle Gewalt beim Volke lag, jederzeit Schlüsse für die Berechtigung revolutionärer Bewegungen ziehen kann. (Gierke S. 70.) Kurz selbst hat diese Schlüsse ja nirgends gezogen, sich im Gegenteil schärfstens gegen jegliches Widerstandsrecht der Untertanen ausgesprochen. Vgl. weiter unten S. 216 und oben S. 208, Anm. 155.

Moment zugleich ein offener oder verborgen gelegener revolutionärer Trieb vorhanden ist.

Dieses Ruhe- und Ordnungsbedürfnis, das in allen Arbeiten von Kurz stark hervortritt, unmittelbar entstanden durch die Nachwirkungen der französischen Revolution, wirkt eigentlich nur verstärkend auf eine schon vorhandene (naturrechtliche) Idee vom Schutz- und Ordnungsstaat ein. Aber es ermöglichte es Kurz auch, und das ist zeitgeschichtlich bemerkenswerter, daß er mit seinen aufklärerischen Ideen sich in Einklang mit dem Staatsleben seiner Zeit fühlen konnte, in Einklang mit der Restauration, in die ja eigenartigerweise sowohl romantisch-universalistische und mehr oder minder von der Romantik beeinflusste konservative, wie auch aufklärerisch-naturrechtlich-individualistische Ideengänge ausmündeten.¹⁸⁴⁾

Eine starke Achtung vor der Institution der Monarchie als solcher spricht aus Kurzens Werken. „Geheiligt“ wird die Person des Landesfürsten genannt.¹⁸⁵⁾ Dafür fordert er aber von den Trägern der höchsten staatlichen Gewalt, daß sie auch Verständnis für die Pflicht, ihr Amt würdig und zum Wohl des Staates zu repräsentieren und zu verwalten, besitzen. Es heißt einmal:¹⁸⁶⁾ „Fürsten sollten sich doch nicht so öffentlich vor dem Volke beschimpfen und sich Regierungsfehler vorwerfen, denn es könnte Leute geben, die ihren Worten glauben.“ Man hört aus dieser und anderen Stellen¹⁸⁷⁾ fast eine Drohung heraus, und tatsächlich, wenn auch Kurz ganz unbewußt, kommt hier jener in jeder naturrechtlichen Ansicht liegende revolutionäre Keim zum Ausdruck. Ganz selbstverständlich verbindet sich ihm damit die Anerkennung alles Gesetzmäßigen und damit die Verdammung jeglicher Empörung und Revolution. In einer seiner Arbeiten über die Bauernunruhen in Oberösterreich heißt es:¹⁸⁸⁾ „Und der Kaiser durfte nicht einmal alles bewilligen, um nicht ein Beispiel zu geben, daß es in der

¹⁸⁴⁾ Vgl. dazu Srbik 1, S. 332 ff., 371 ff., 376, über die bezüglichen Momente der Staatsanschauung des politisch-führenden Mannes dieser Zeit. S. 376 wird hervorgehoben, „daß der Ordnungsgedanke — [wie er ja wesensbestimmend für das Metternichsche System war] — vielfach zur Staatsform eines Friedrich II. oder Josef II. zurücklenkt.“ Vergleicht man damit Kurzens Ansichten, so findet man tatsächlich in diesem Ordnungsgedanken ein Mittelglied (lebendig gehalten durch die Furcht vor der Revolution), das dessen josefinische Ideen mit den Ideen des Metternichschen „Obrigkeits- und Ordnungsstaates“ verbindet.

¹⁸⁵⁾ Beiträge 2, S. 122.

¹⁸⁶⁾ Friedr. IV. 2, S. 131.

¹⁸⁷⁾ Vgl. z. B. Rud. IV. S. 306.

¹⁸⁸⁾ Beiträge 2, S. 341.

Macht der Untertanen stehe, durch Empörung etwas ertrotzen zu können.“ Durchaus wird also die Prärogative des Herrschers in allem gewahrt, es ist die Anerkennung des vollen Absolutismus. Nirgends, trotz aller Toleranzgedanken, auch nicht in religiös-kirchlichen Fragen, wird ein Widerstandsrecht der Untertanen anerkannt.¹⁸⁰⁾ Die Geschichte zeige, daß revolutionäre Bewegungen, mögen sie die Folge noch so großer Mißstände sein, keine innere Berechtigung haben; nur die fortschreitende Kultivierung der Menschen und damit eine Reform von oben können die Ursachen, die eine Revolution bewirken, beseitigen.¹⁸⁰⁾ In der Beurteilung des Verhältnisses Obrigkeit (Herrscher) — Untertan zeigen sich so starke Anklänge an den Metternichschen Obrigkeits- und Ordnungsstaat, in dem „den Untertanen (wie auch Kant lehrte) keinerlei juristisches Recht gegenüber der Obrigkeit zusteht, wenn auch das positive Recht dem Vernunftrecht widerspricht.“¹⁸¹⁾ Bei Kurz kommt nur die rechtliche Seite dieses Verhältnisses weniger zum Ausdruck als die historisch-politische.

Der Zweck des Staates nun ist darin beschlossen, daß seine Mitglieder unter „Gesetzen und Obrigkeiten mehr Schutz, Sicherheit und geistige Ausbildung“¹⁸²⁾ finden, als in dem staatenlosen Zustand. Immer ist der Schutz für den Einzelnen das Wichtigste, Ordnung zu erhalten ist die erste Aufgabe des Staates,¹⁸³⁾ daneben ist der (naturrechtliche) eudaimonistische Staatszweck¹⁸⁴⁾ etwas aus dem Auge verloren. Die wesentlichsten Pflichten des Herrschers sind daher die „unermüdliche“ Sorge für die Beförderung des öffent-

¹⁸⁰⁾ Zur Zeit Josefs II. hatte man an einem wenn auch beschränkten Widerstandsrecht der Untertanen festgehalten (vgl. Kink S. 69 f.), nicht aber später. Nach Egger „Das natürliche Recht“ 1809, dem offiziellen Lehrbuch an der Wiener Universität, haben sich die Bürger auch dem Usurpator zu unterwerfen, wenn er die Herrschaft definitiv erlangt hat (Engel-Jánosi a. a. O. S. 367). Übrigens nimmt es der Rezensent von den Beiträgen (4. Teil) in der Allg. Lit. Zeitg. (Halle) 4 (1812) Sp. 762 ff. Kurz sehr übel, daß er die Protestanten des 17. Jhdts wegen ihres geringen Staatsgefühles (im Sinne der vollkommenen Einordnung in den absolutistischen Staat) tadelt, infolgedessen sie sich an Glaubensgenossen fremder Länder um Hilfe wandten gegen „ihren Landesvater“ und dem Kaiser die Türkenhilfe verweigerten.

¹⁸⁰⁾ Landwehre 1, S. 35; 2, S. 126 u. a.

¹⁸¹⁾ Srbik 1, S. 371.

¹⁸²⁾ Militärverf. S. 21.

¹⁸³⁾ Daß Kurz mehr den Schutz der physischen und geistigen Person als den des Eigentums betont, während Heeren z. B. Sicherheit des Eigentums als den ersten Zweck des Staates bezeichnete (Cämmerer S. 302), ist wohl aus seiner Lebenslage zu erklären.

¹⁸⁴⁾ Wie ihn auch die Wiener Rechtslehrer stark betonten neben dem Zwecke des Schutzes. Engel-Jánosi a. a. O. S. 365.

lichen Wohlstandes¹⁰⁵⁾ und die Herausgabe „weiser Gesetze“, durch welche „Ordnung und Sicherheit im Lande erhalten, und Künste, Wissenschaften und Handel befördert werden“.¹⁰⁶⁾

Aus den Bestimmungen der Staatszwecke ist es ersichtlich, daß neben Schutz und Aufrechterhaltung der Ordnung als Aufgaben des Staates auch immer die Pflicht der Obrigkeit, für die geistige Wohlfahrt der Staatsbürger zu sorgen, hervorgehoben wird. Ferner ist in der Frage des Wirkens der Staaten manchmal auch ein Verständnis für die Anwendung von Macht und Gewalt als notwendige Mittel zur Ausführung allgemeiner Aufgaben vorhanden.¹⁰⁷⁾ Aber wie weit die vorliegenden Ansichten von der modernen in dieser Zeit schon geistig lebendigen und durchdachten Staatsanschauung, die den Staat als organische Einheit mit einer ihm eigenen Berechtigung zum Handeln erfaßt, entfernt sind,¹⁰⁸⁾ zeigt am deutlichsten Kurzens Stellung zum Problem der Staatsraison. Friedrich Meinecke sagt in seiner „Idee der Staatsraison“ (S. 516): „Das Ende des Zeitraums [Ende des 18. Jahrh.] ergab einen geradezu künstlich ausbalancierten Zustand von Arbeitsteilung und Trennung zwischen Krieg und Frieden, Heerwesen und Volksleben, Machtpolitik und friedlich-bürgerlicher Zivilisation, sie schienen nebeneinander herzugehen, ohne sich wesentlich zu berühren und zu stören.“ Diese Lebensgestaltung machte es dem Historiker Kurz, der ja einseitig im Lager der friedlich-bürgerlichen Zivilisation stand, unmöglich, den Begriff der Staatsnotwendigkeit zu erfassen (und damit auch das Problematische, das in den Begriffen Macht — Recht für das Staatsleben liegt, zu erkennen), und so gleichsam von unten her, empirisch, sich der Gewinnung eines inhaltlich tieferen Begriffes vom Staat zu nähern; von oben her, gedanklich-deduktiv, war es ihm ja wegen seiner naturrechtlich-individualistischen Denkweise unmöglich.

Bei Beurteilung von Kurzens Stellung zum Problem der Staatsraison müssen wir aber neben der Enge des historischen Blickfeldes, das ihm zur Verfügung stand, den Umstand berücksichtigen, daß seinem ehrenhaften Charakter in seiner Schlichtheit die „dünnen Gewebe“ der „sogenannten feinen Politik, welche andere

¹⁰⁵⁾ Friedr. IV. S. 54.

¹⁰⁶⁾ Rudolf IV. S. 305.

¹⁰⁷⁾ Landwehre 2, S. 149. In zustimmendem Sinn gesprochen: „Beweise durch eine starke Armee unterstützt sind selten widerlegt worden!“

¹⁰⁸⁾ Die Pflege der „Kultur“ als eine Pflicht der Staatsobrigkeit ist ja gerade ein typisch josefinischer (= aufklärerischer) Gedanke. Berney stellt a. a. O. S. 215 als Formel für Mich. Ign. Schmidts Gedanken über Staat und Kultur auf: Keine Kultur ohne Regententätigkeit, keine Nationalglückseligkeit ohne Kultur.

überlistet und um ihr Eigentum bringt“,¹⁹⁹⁾ in seinem innersten Wesen verhaßt waren. Voll Verachtung spricht er von der Politik, z. B. besonders der päpstlichen Kurie und des französischen Hofes im Mittelalter²⁰⁰⁾ und überhaupt aller der Herrscher die „nach unserem beliebten Sprachgebrauche aufgeklärter und freier dachten, und sich an Verträge und feierlich bekräftigte Versprechen nach den Regeln einer feinen Politik nur so lange hielten“, bis sich ihnen ein anderer Vorteil bot, um dessentwillen sie sofort die beschworenen Verträge brachen.²⁰¹⁾ Aus diesen Worten erhellt auch, daß es Kurz im wohl bewußten Gegensatz zu einer Anschauung seiner Zeit und gleichsam aus einem positiven Moment heraus unmöglich war, Handlungen, die im Interesse des Staates nach ihm eigenen Gesetzen geschehen müssen, zu verstehen: infolge seines starken Rechtsempfindens; wobei er ganz naturrechtlich immer die Moralgesetze, die für den Einzelnen gelten, auch auf das Staatsleben anwendet. Manchmal zeigt sich allerdings ein auch dem Rationalisten, dessen Betrachtung der Geschichte oft kleinlich moralisierend erscheint, innewohnender gesunder Sinn für das politisch Notwendige, für die Berechtigung des im Dienste des Staates oft notwendigen Hinwegsetzens über moralische Bedenken. Aber meist nur bei Verteidigung des Landes²⁰²⁾ oder gegenüber Herrschern, die selbst nur durch ein „lichtscheues Gewebe von List und Trug ihre Lebenszeit beschmutzen“,²⁰³⁾ und dann nur im kleinen Maßstabe wird dies gebilligt.

Kurzens Gedanken über den Staat entsprechen, wie wir nochmals zusammenfassend sagen dürfen, wesentlich der Idee vom Ordnungsstaat, wie sie die Naturrechtslehre des 18. Jahrhunderts ausgebildet hatte, also der Idee vom Staate, nach der er keine Eigenberechtigung besitzt und trotz der vollen obrigkeitlichen Rechte, die ihm in seinem Wirken im Innern zuerkannt werden, im Völkerleben an die Moralgesetze, die auch für den Einzelnen gelten, also an die sogenannte Privatmoral, gebunden ist. Dies ist ja auch das Eigenartige, daß im zwischenstaatlichen Leben den naturrechtlich-moralischen Gesetzen höhere Geltung zugemessen wird als im innerstaatlichen, wo die natürlichen Rechte der Einzelnen gegenüber der Gewalt der Obrigkeit fast ganz verblassen und einen ganz allgemeinen Ausdruck finden in der Bestimmung: der Staat müsse für das Wohlbefinden der Einzelnen sorgen.

¹⁹⁹⁾ Albrecht d. Lahme S. 250. Auch Friedrich d. Schöne S. 409; Albrecht d. Lahme S. 160 u. a.

²⁰⁰⁾ Albrecht d. Lahme S. 126; Ott. u. Alb. I. 1, S. 252.

²⁰¹⁾ Friedrich d. Schöne S. 390.

²⁰²⁾ Z. B. Beiträge 2, S. 201.

²⁰³⁾ Z. B. Albr. d. Lahme S. 24 f.

Die in der Ansicht der Naturrechtslehre von der Bestimmung des Staates als bloßer Schutz- und Ordnungsanstalt begründete kalte, gemütsleere Bindung der Einzelnen an den Staat wird eine etwas wärmere durch den patriarchalischen Ton, der für das Verhältnis Herrscher-Untertan gefunden wird. Dieser für das franzisceische Österreich so eigentümliche Zug findet auch einen Ausdruck in Kurzens Geschichtsdarstellung. Regent und Volk werden unter dem Bilde einer Familie zusammengefaßt, „in welcher der Vater liebevoll das gemeinsame Beste befördert und die Kinder ihm willigen Gehorsam leisten.“²⁰⁴⁾ Das harte Untertansein einer allmächtigen Obrigkeit wird so gemildert. Aber auch auf den Staat als solchen, das heißt in seiner naturrechtlichen Ausprägung als den Ausdruck der notwendigen Ordnung, wird dieser Ton übertragen. Als „zwei mächtige Stützen des fortdauernden Glückes der österreichischen Monarchie“ werden genannt: „die innere Güte der bestehenden Ordnung und eine warme Anhänglichkeit der Untertanen an dieselbe.“²⁰⁵⁾ Es ist überhaupt eigenartig zu sehen, wie ein Anhänger der Naturrechtslehre sich bemüht, in das Verhältnis der Einzelnen zum Staat, der ja für ihn im Grunde immer nur ein notwendiges Übel sein kann, auch gemüthafte Momente in irgendeiner Weise einzubauen. Bei Kurz ist diese gemüthafte Anerkennung des einmal vorhandenen Staates so stark geworden, daß jene Grundeinstellung vollkommen aus dem Bewußtsein verschwunden ist. Die „Vaterlandsliebe“ ist ihm eines der schönsten Gefühle.²⁰⁶⁾ Aber wieder ganz äußerlich, ganz rationalistisch gefaßt, werden die Momente aufgezählt,²⁰⁷⁾ die es bewirken, daß wir unser Vaterland lieben: es ist der Ort, wo wir geboren wurden, dort durchlebten wir unsere Knabenjahre, dort geht das weitere Leben vor sich; Gegend, Boden gewinnt man lieb, wir haben „Achtung gegen unsere Gesetze, die uns Ruhe und Sicherheit verbürgen“, sind mit allen Sitten vertraut, so daß es uns „schwer fallen würde, sie plötzlich mit anderen vertauschen zu müssen“. Dies alles „erwärmt das Herz“. Gelegentlich tauchen aber auch positivere, die Einheit eines Staatsganzen stärker betonende Worte auf, so, wenn er aussagt, daß bei größerem Kulturfortschritt „Grund und Boden, Gesetz und Sitten und Gewohnheiten von den einzelnen Mitgliedern der Nation als ein allgemeines Eigentum des ganzen Volkes betrachtet“ werde,²⁰⁸⁾ Worte,

²⁰⁴⁾ Ott. u. Alb. I. 1, S. 239; Friedr. IV. 2, S. 3 u. a. Die Untertanen gehorchen „pflichtgemäß ihrem Vater“.

²⁰⁵⁾ Beitr. 4, S. 215.

²⁰⁶⁾ Z. B. Landwehre 1, S. 4. Bei Srbik 1, S. 436 wird die „mehr gefühls- als verstandesmäßig geartete Reichs- und Staatsgesinnung des franzisceischen Österreich“ hervorgehoben.

²⁰⁷⁾ Landwehre 1, S. 1 ff.

²⁰⁸⁾ Ebendort S. 4.

die wohl jenem alles umfassenden Staatsbegriff entsprechen, wie er dem Josefinismus eigen ist.

Im Österreich Franz' I. hatte sich die josefinische Überlieferung besonders in der Idee des Staatskirchentums am wirksamsten erhalten.²⁰⁹⁾ Ihren Einfluß finden wir daher auch in starkem Maße bei Kurz. In einem Staate, der kein auch nur teilweise eigenberechtigtes Gebilde innerhalb seiner Grenzen dulden kann, muß auch die organisierte Religionsgemeinschaft auf einer Funktion des Staates beruhen. „Die fortschreitende Kultur des Geistes hat die verschiedenen Religionsparteien miteinander ausgesöhnt und sie zu guten, willigen und gehorsamen Untertanen gemacht.“²¹⁰⁾ Wegen der Ruhe im Staate wird trotz aller Toleranz doch Einheitlichkeit des Religionsbekenntnisses verlangt.²¹¹⁾ Die Kirche wird, von diesem Standpunkt aus betrachtet, natürlich durchaus als Gehilfin des Staates aufgefaßt. Aber es muß hervorgehoben werden, daß Kurz, wenn er von kirchlich-staatlichen Verhältnissen spricht, sich fast ausschließlich auf weltlich-kirchliche Fragen beschränkt, bei deren Beurteilung er sich streng auf Seiten des Staates stellt. Nirgends aber wird dem Staate ein Recht eingeräumt, in religiös-kirchliche Fragen, soweit sie rein gedankliche Mächte bleiben, irgendwie bestimmend einzugreifen.²¹²⁾ Es ist ja überhaupt zu betonen, daß Kurz, trotzdem er fast alle Gebiete des menschlichen Lebens dem Abstraktum Staat in irgendeiner Form unterordnet, selbst doch ein starkes Gefühl geistiger Freiheit besitzt, die er ebenso für kirchlich-geistliche Fragen gegenüber dem Staat in Anspruch nimmt.²¹³⁾ Alle Gebundenheit durch den Staat ist eben wesentlich doch eine organisatorisch-äußerliche.

²⁰⁹⁾ Srbik 1, S. 442. Zum folgenden auch die Arbeit von Holz knecht und Engel-Jánosi a. a. O. S. 367 f.

²¹⁰⁾ Beiträge 2, S. 122.

²¹¹⁾ Und zwar die katholische Konfession (Beitr. 2, S. 75).

²¹²⁾ Der Staat hat nur dafür zu sorgen, daß den Menschen die Möglichkeit gegeben werde, die „wahre Religiosität“ zu erfahren und zu üben (Ott. u. Albr. I. 2, S. 155). Vgl. dazu Holz knecht S. 41.

²¹³⁾ Trotz der tatsächlichen Gestaltung der staatlich-kirchlichen Verhältnisse betrachtete auch das josefinische Kirchen- und Staatsrecht „Kirche und Staat als zwei von einander unabhängige, getrennte, in keiner Weise einander untergeordnete, unmittelbar von Gott eingesetzte, in ihrer Sphäre gleichberechtigte, höchste Institutionen“ (Holz knecht S. 37). Wie Kurz über kirchlich-geistliche Fragen dachte (d. h. also seine Stellung zu jansenistischen, episkopalistischen Ideen), ist aus seinen Werken nicht ersichtlich und für seine Stellung als Geschichtsschreiber unmittelbar belanglos.

Harte Worte aber werden über die weltlichen Machtansprüche der Päpste im Mittelalter gefällt.²¹⁴⁾ In den Abschnitten, wo er über das Papsttum des Mittelalters spricht, bricht manchmal noch der richtige Aufklärergeist durch, der mit Skepsis und Ironie durch karrierend bewußte Wortübertreibungen²¹⁵⁾ das Verhalten der mittelalterlichen Päpste zu brandmarken sucht. Jedoch er bemüht sich auch die Stellung der Kirche im Mittelalter und die daraus sich ergebenden Folgen für ihr Verhalten gegenüber dem Staat zu verstehen. Natürlich geschieht dies ganz von seinem „aufgeklärten“ Standpunkt aus, d. h. er versucht sie zu rechtfertigen. Wie die Religion des Mittelalters in ihrer Eigenart²¹⁶⁾ eine notwendige Erscheinung war, um der „kriegerischen Roheit den nötigen Abbruch“ zu tun,²¹⁷⁾ also im Dienste der kulturell-staatlichen Entwicklung eine ihrer Existenzberechtigungen fand, so gilt dasselbe auch für das Papsttum. Denn es war „heilsam für die halbrohe Menge, daß doch noch einer vorhanden war, der ihren wildesten Ausbrüchen Einhalt tat“!²¹⁸⁾ Aber da „die päpstliche Gewalt und Macht eine bloß geistige, eine Macht, auf die allgemeine Meinung gegründet, gewesen ist, da das ganze Wesen des katholischen Roms auf dunklen Begriffen, manchmal bloß auf hergebrachter Sitte beruhte“, worüber niemand klügeln durfte, und da niemand vorhanden war, der „aus überzeugenden Gründen das Gegenteil hätte dartun können, so ist wohl die ganz natürliche Folge gewesen, daß zuletzt die Päpste selbst es glaubten, sie seyen als Stellvertreter Gottes über alle Kaiser, Könige, Fürsten und über alle Menschen und Reiche der Welt erhaben“.²¹⁹⁾ Gegen diese alles umschließende und bindende Macht des Papstes, deren Entstehung fast mit den Worten eines Protestanten des 16. Jahrhunderts geschildert wird, wendet er sich und kann nicht genug²²⁰⁾ den neuen „emporstrebenden“ Geist der Renaissance lobpreisen, der „die Bande, womit das neue Rom den

²¹⁴⁾ Albr. d. Lahme S. 221. Voller Ironie geißelt er z. B. die Handlungen Bonifaz VIII., dessen Bulle „Unam sanctam“ ein „verrufenes Dekretale“ genannt wird (Ott. u. Albr. I. 1, S. 250, 260). Richtig habe Philipp der Schöne gehandelt, durch den „alle Anmaßungen der so hoch gepriesenen päpstlichen Gewalt über die Könige dieser Erde verächtlich abgewiesen wurden“ (Ott. u. Albr. I. 1, S. 249). Die „sonderbaren Anmaßungen“ Gregors VII. (Beitr. 3, S. 281). Vgl. dazu Holzknecht S. 11 f.

²¹⁵⁾ Z. B. Albrecht d. Lahme S. 221; K. Albrecht II. 2, S. 132.

²¹⁶⁾ Darüber weiter unten.

²¹⁷⁾ Ottokar u. Albrecht I. 2, S. 145.

²¹⁸⁾ Ebendort S. 116. Er fühlt sich eins mit Johann von Müllers und Hüllmanns „Grundsätzen über die hohen Verdienste der Päpste für die Kultur der Deutschen“. Ebendort S. 122.

²¹⁹⁾ Ebendort S. 125.

²²⁰⁾ Friedr. IV. 2, S. 206 u. a.

Geist der Völker Europas gefesselt hielt“, löste. Wir sehen hier, daß es nicht nur seine staatlichen Ansichten waren, die ihn gegen das Papsttum des Mittelalters auftreten ließen, sondern, daß der tiefere Grund in seiner unbedingten Hochhaltung der „Geistesfreiheit“ gelegen ist, dem allen Aufklärern eigenen Standpunkt. Das Papsttum hat aber seine Berechtigung als rein geistiger Faktor und besonders als Friedenswalter.²²¹⁾

Und so tief ist sein Glaube an diese Aufgabe des Papstes, als eines Kulturförderers, daß er sich, der sonst in seinen Werken persönlich fast gänzlich hinter dem Tatsächlichen zurücktritt, einmal zu dem Ausruf über seine Zeit verleiten läßt:²²²⁾ „Du mußt es beklagen, zertretene, mit Blut befleckte Mitwelt! daß du unter Kriegsstürmen nicht wie deine Altvordern einen Erretter hast, der dir deine Leiden abkürzen und dich von den nahen Gefahren des Todes und einer wilden Zerstörung befreien könnte, denn unseren Zeiten ist nichts mehr ehrwürdig und heilig geblieben. In unsern Tagen führten sogenannte katholische Christen Pius VI. und den VII. als Gefangene von Rom fort, und Napoleon schämte sich nicht, selbst einem Attila den Vorzug an einem rauen Benehmen streitig zu machen.“

Diese Worte zeigen uns gleich auch die Grundstellung Kurzens zu dem Weltkampf, der in seiner Zeit getobt hat, und berechtigen uns, der Frage näher zu treten, wie weit nationales Empfinden, wie weit ein Bewußtsein um die Frage: Volk — Nation in ihm vorhanden war. Schon aus den oben zitierten Worten sehen wir, daß es vor allem der Menschenfreund ist, dem das Schicksal der „Menschheit“ am Herzen liegt, der diese Worte der Entrüstung findet. Sicher wird seine Heimatliebe, die Sorge um die unmittelbar bedrohte Existenz seines Vaterlandes rein gefühlsmäßig mitbestimmend gewesen sein, aber seine Stellung zu diesen Begebenheiten der Zeit ist im Wesen eine individualistisch-philanthropische.

Die Ereignisse des Jahres 1809 brachten Kurz in seinem Heimatlande das Miterleben²²³⁾ an den, wenn auch dort bescheidenen, Taten der Landwehr, also des Volksheeres. Der Eindruck dieser Tage auf sein Gemüt und die geistige Verwertung, die er davon machte, lassen sich ersehen aus seiner „Geschichte der Landwehre in Österreich ob der Enns“ (1811 in 2 Bd.), die in dieser Zeit ent-

²²¹⁾ Mit Zustimmung beantwortet er die Frage: „Was ist der Papst in unseren Tagen?“ mit Worten Johannes von Müllers, die die rein geistige Macht des Papstes verherrlichen (Ott. u. Alb. I. 2, S. 124.).

²²²⁾ Ott. u. Alb. I. 2, S. 136.

²²³⁾ Über Kurzens persönl. Erlebnisse in dieser Zeit Mühlbacher S. 186 ff.

stand.²²⁴⁾ Nachdem in der Einleitung in kurzem Umriss eine Schilderung der Wehrverhältnisse von den ältesten Zeiten an gegeben wird (Volksheer, Heerbann, Söldnerheer, daneben bei besonderer Landesnot das Landesaufgebot), werden nun die wichtigsten Landesaufgebote vom 15. Jahrh. (Hussitenkriege) bis zum Jahre 1809 geschildert mit Benützung vieler neuer Urkunden, aus denen wertvolle Einzelbemerkungen über die Art der Zusammensetzung des Aufgebotes, über die Durchführung der an sie gestellten Aufgaben, den Geist, der sie beherrschte, mitgeteilt werden. Die Ereignisse des Jahres 1809 sind unter dem Titel eines „Tagebuches“²²⁵⁾ in einfacher, chronikartiger Form erzählt; ein anerkennenswertes Streben nach Objektivität zeigt sich besonders in diesem letzten Teil der Arbeit,²²⁶⁾ der mit einem schlichten Treuebekenntnis an das Vaterland endigt, wie ja das ganze Buch neben dem Forschertriebe auch einem echten patriotischen Gefühl entsprang²²⁷⁾ und neben dem wissenschaftlichen auch einem patriotischen Zweck dienen sollte: es wird das sehr lobenswerte Verhalten eines guten Staatsbürgers gezeigt, der sein Vaterland verteidigt.²²⁸⁾ Aber Kurz bleibt vor allem der Geschichtsforscher, der bemüht ist, das Tatsächliche dieser Vorgänge der Nachwelt zu überliefern.²²⁹⁾ Und als solcher zeigt er ein gewisses Verständnis für die Bedeutung, die im Volk als

²²⁴⁾ Über die Entstehung dieses Buches Zibermayr, Die Fluchtung a. a. O. S. 73.

²²⁵⁾ S. 333 bis Schluß: „Tagebuch der politischen Ereignisse, welche sich im Jahre 1809 während der Anwesenheit des Feindes im Lande Österreich ob der Enns zugetragen haben.“ (Politisch = kriegerisch.)

²²⁶⁾ Vgl. eine bezeichnende Briefstelle des Zensors Hormayr, der Kurz zu „manierliches Verfahren“ mit den Feinden Österreichs vorwirft (Mühlbacher S. 189). Mühlbacher sagt S. 190: „Für die Kriegereignisse des Jahres 1809 in Oberösterreich ist dieses Buch Quellenschrift ersten Ranges.“

²²⁷⁾ S. 376. „Viel hat Österreich ob der Enns gelitten. Wir haben vieles, tausende haben Alles verloren; nur eines blieb uns: unverbrüchliche Treue gegen unseren Landesfürsten und warme Liebe zum Vaterlande, und dieses wird das schönste Erbtheil für unsre Nachkommen seyn.“

²²⁸⁾ Übrigens hat ihm diese Absicht auch eine Anerkennung von Seiten des Kaisers und des Fürsten Metternich gebracht (Mühlbacher S. 19). Dies entspricht ja den Bemühungen frühfranzösischer Staatsmänner, ein „Thron und Altar verbindendes Nationalgefühl“ zu schaffen. Lorenz R. in der Deutsch. Vierteljahrsschft. f. Literaturwiss. u. Geistesgesch. 4 (1926) 4. Heft S. 702. Vgl. ebenders., Volksbewaffnung und Staatsidee in Österreich (1792—1797), (1926) S. 51 ff.

²²⁹⁾ Gelegentlich vorkommende Äußerungen der Abneigung gegen Napoleon und das französische Volk sind doch nur als der Zeit entsprechende Gefühlsausdrücke zu werten, die übrigens nie einen nationalen Anstrich nehmen, auch nie aus wirklich tiefem Haß gegen den Korsen gesprochen werden, wie etwa die „flammenden Strophen“ von dichterisch veranlagten Mitbrüdern Kurzens (Nagl-Zeidler-Castle, Deutschöstrerr. Literaturgesch. 2 (1914) S. 923).

einem Kollektivum ruht.²³⁰⁾ Nirgends aber werden Volk, Nation als eine eigene Wesenheit gefaßt, kein Bewußtsein des geistigen Bandes ist vorhanden, das die Einzelnen eines Volkes umschließt und ihrem Wesen dessen eigenartige Lebensform verleiht. So kann er auch in seinen Arbeiten nirgends nationalen Momenten gerecht werden, wenn sie bei geschichtlichen Handlungen ihre bestimmende Rolle spielten.²³¹⁾ Und wenn er bei der Schilderung des Entstehens der Staaten sagt: „Durch Verträge und Eroberungen werden mehrere Gemeinden . . . in eine vereinigt; es entstehen Völkerstämme und aus diesen eine Nation“,²³²⁾ so ersehen wir, daß Nation für ihn ein staatsrechtlicher Ausdruck ist: es wird damit nichts anderes bezeichnet, als die Gesamtheit der Einzelnen, die zu einem Staate vereinigt sind.²³³⁾

Kurz hat so auch keinen Anteil an dem Prozeß des Bewußtwerdens der Nation von ihrer Wesenheit als solcher. Er kennt ja als geistige Einheit nur den Einzelmenschen, der in der Mehrzahl genommen, sich ihm zum Begriff der Menschheit verdichtet. So ist es auch natürlich, daß die mit den neuen Gedanken vom Volksganzen verbundenen politischen Fragen, wie sie nach 1814 im deutschen Volk so ganz lebendig wurden, ohne Widerklang an Kurz vorbeizogen. Vergessen dürfen wir dabei allerdings nicht, daß ihm als Österreicher, zu dem bei seiner dem politischen Tagesleben so abgewandten Natur, diese nationalen Ideen und ihre praktisch politische Auswirkung gar nicht so recht lebendig werden mußten.

Ganz im rationalistisch-aufklärerischen Geist erscheinen uns auch Kurzens Gedanken und Aussprüche über das Wesen der Religion gehalten.²³⁴⁾ Er unterscheidet zwei Formen der Religiosität.

²³⁰⁾ So wenn er an anderer Stelle (Alb. d. Lahme S. 296) über die Stellung Albrechts II. zu den Schweizern sagt: „Nur die Unkenntnis dessen, was auch ein armes Landvolk vermöge, wenn es ein heißes Gefühl seiner beleidigten Menschenrechte [!] aufregt“, konnte Albrecht verleiten, daß er mit Söldnern, „die kein ähnliches Gefühl belebte“, gegen die Schweizer aufkommen wollte.

²³¹⁾ Wenn er von „Nationalgrundsätzen“ spricht (z. B. Militärverf. S. 27), so meint er damit verstandesmäßig zu erfassende Eigenschaften der verschiedenen Nationen, wie sie sich ja jedem Beobachter aufdrängen mußten.

²³²⁾ Militärverf. S. 26. Nachdem die „Wilden“ zu einer Gesellschaft zusammengetreten waren, „fingen sie an, eine Nation auszumachen“. Landwehre 1, S. 3.

²³³⁾ Wir dürfen hier nochmals einfügen, daß überhaupt bei K. keine klare Unterscheidung der Begriffe: Volk, Nation, Gesellschaft, Staat nach ihren spezifischen Eigenschaften vorhanden ist. Sie erscheinen meist in gleicher Bedeutung als Bezeichnung des Kollektivums von Menschen gebraucht.

²³⁴⁾ Schon der häufige Gebrauch von Schlagworten, wie: „wahre, christliche Tugend“, „reine, wahre Religiosität“ u. a., weist darauf hin. Z. B. Ott. u. Alb. I. 2, S. 155, 376; Beiträge 3, S. 75; Alb. IV. S. 346 u. a.

Die eine, die „bloß ein Gegenstand der Empfindung“ ist,²³⁵⁾ war im Mittelalter vorherrschend, dessen „überwiegende Sinnlichkeit lieber das Menschliche, das Sichtbare umfaßte“, daher auch der Glaube an Wunder, die Reliquienverehrung usw.²³⁶⁾ „Plötzliche Aufwallungen, dunkle Phantasien“ sind die Beweggründe der religiösen Handlungen des Mittelalters.²³⁷⁾ Wir können diese Religion nicht mehr verstehen, aber sie verdient unsere Aufmerksamkeit.²³⁸⁾ Und sie paßte auch für die Menschen „einer niederen Stufe der Kultur“, für die die Gottheit „viel zu erhaben ist“, als daß sie sich „durch den Gedanken an sie stärken, bis zum Überirdischen emporschwingen könnten“.²³⁹⁾ Das ist eben erst in unserer Zeit möglich, in der die zweite Form der Religion die vorherrschende ist, die Vernunftreligion, die „auf wahrhaft moralischen Grundsätzen“ beruht.²⁴⁰⁾ Ganz gemäß der Naturrechtslehre des 18. Jahrhunderts wird die Anwendung von Gewalt in Religionsfragen zurückgewiesen.²⁴¹⁾ Plattrationalistisch sind viele Bemerkungen über Religionsgründung, Mönchsleben usw. „Lächerlich“ erscheinen ihm Theologenstreitigkeiten.²⁴²⁾

Aber schwer ist die Stärke des lebendigen Fühlens zu beurteilen, welches hinter Schlagwörtern sich birgt, und dessen sich eben jene verstandesmäßige Form und jenes Erkenntnisvermögen in dieser Zeit bemächtigten, die wir heute als die typisch rationalistischen in der Religion bezeichnen. Begriffe, wie ja schließlich alle Abstraktion und Verallgemeinerung des menschlichen Geistes- und Gefühlslebens, erscheinen uns als Schlagworte, wenn wir ihnen keinen lebendigen Inhalt zu geben vermögen. So finden sich bei Kurz auch durch das irrationale Erleben bestimmte Gedanken, die manchen seiner intellektuellen Einsichten widersprechen; so, wenn er, trotz der festen Überzeugung von der Höhe seiner Zeit auf kulturellem Gebiet, aus seinem praktischen Wissen als Seelsorger heraus über den Verfall des Glaubens an die „herzerhebende Lehre Jesu“ klagt und damit aus dem unmittelbaren Leben heraus trotz seiner Vorurteile und mit ihnen manchmal zu einem tieferen Erfassen ge-

²³⁵⁾ Ott. u. Alb. I. 2, S. 115.

²³⁶⁾ Ebendort S. 161.

²³⁷⁾ Alb. IV. S. 341.

²³⁸⁾ Ott. u. Alb. I. 2, S. 146.

²³⁹⁾ Ebendort S. 146.

²⁴⁰⁾ Ebendort S. 155.

²⁴¹⁾ Z. B. Landwehre 2, S. 125 oder 105, wo er sich wundert, daß der „sanfte Melanchthon“ Ketzerverbrennungen gutheißen konnte.

²⁴²⁾ Z. B. Landwehre 1, S. 104; Ott. u. Alb. I. 1, S. 334 u. s. w. Friedr. d. Schön. S. 62: Die „Albernheiten“ der Minoriten, die sie mit den „wichtigen Reichsgeschäften“ Ludwig des Bayern vermengten.

schichtlicher Zustände gelangt.²⁴³⁾ Besonders bei der Beurteilung der Kreuzzüge zeigt sich dies. Er bewundert den Glauben und die Lebenskraft der Kreuzfahrer; „hätten wir damals gelebt, und wären wir keine feigen Memmen gewesen; gewiß wir hätten uns ebenfalls an die Kreuzfahrer angeschlossen und wären nach Jerusalem gezogen“.²⁴⁴⁾ Und er spürt selbst, daß er gegen seine eigenen Gedanken Stellung nimmt. „Wir lachen über sie, ohne uns zu fragen, ob wir wohl imstande wären, für eine weit bessere Sache (!) unser Gut und Leben zu opfern.“²⁴⁵⁾ Ganz eigenartig zeigt sich hier auch der tiefe Pessimismus, mit dem er den Glaubens-, ja sogar den Lebenskräften der eigenen Zeit gegenübersteht.²⁴⁶⁾ „Viel höher war ihr (der Kreuzfahrer) Mut, viel stärker war ihr Glaube an die Tugend, wie sie sich eine dachten.“²⁴⁷⁾ Aus ihrer Zeit heraus müssen wir die Kreuzzüge verstehen und sie waren etwas Großes damals in dem „rauen, heroischen Zeitalter“, als die Völker der „ursprünglichen Barbarei“ entrissen waren und ihr „kriegerischer Mut“ eine „heilige Richtung“ erhielt.²⁴⁸⁾ Aber sofort zeigt sich doch wieder der Aufklärer, der sich darüber freut, daß dieses heroische Zeitalter vorüber ist und die „Phantasie der Vernunft Platz gemacht“ hat.²⁴⁹⁾ Und so kann er diese aus dem unmittelbaren Leben hervorgegangene Möglichkeit einer tieferen Einsicht in religiöse Bewegungen doch wieder nicht für seine Historiographie voll auswerten und die dem religiösen Moment in der Geschichte zukommende Rolle erkennen.

Der Einzelmensch ist, wie wir schon aus der Untersuchung der Organisationsformen sahen, die die Summe aller Einzelnen sich

²⁴³⁾ Beiträge 3, S. 58. „Das Mittelalter hatte fast immer das Eigene, daß es mit allen Ausschweifungen eines ungebildeten Volkes doch immer eine Religiosität verband, die . . . eine Empfänglichkeit eines besseren Gutes . . . einen Sinn für das Überirdische herhielt, der in unseren Tagen in mancher Gegend ganz erkaltet und schon erstorben ist“. Friedr. IV. S. 65.

²⁴⁴⁾ Alb. IV. S. 341.

²⁴⁵⁾ Friedr. IV. S. 66.

²⁴⁶⁾ Vgl. auch weiter oben S. 201. Die Verachtung der Auswüchse der Aufklärung und eine gewisse Müdigkeit gegenüber der rein intellektualistischen Einstellung zur Welt hatte die späte deutsche Aufklärung mit Herder gemeinsam, der über „unsere entnervte Kälte und Feinheit, unsere philosophische Abgespanntheit und menschliches Elend“ klagt (zitiert bei Kluckhohn P., Persönlichkeit und Gemeinschaft (1925) S. 38).

²⁴⁷⁾ Friedr. IV. S. 66.

²⁴⁸⁾ Albr. IV. S. 376. Wir hören hier dieselbe Ansicht, die u. a. auch Heeren ausgesprochen hatte, wenn er die Kreuzzüge als das Resultat von dem erwachten Heldengeist und der Religiosität der fränkisch-germanischen Nationen darstellte. (Versuch einer Entwicklung der Folgen der Kreuzzüge für Europa (1808) S. 12 ff.).

²⁴⁹⁾ Albr. IV. S. 370.

schaft, um Schutz und Ruhe zu haben zur Ausbildung der geistigen Fähigkeiten, das Um und Auf der Gedanken von Kurz.²⁵⁰⁾ So ist es auch selbstverständlich, daß er sich mit den Bedingungen, dem Wesen dieser „Ausbildung“ der Menschen (ein von ihm selbst gern gebrauchter Ausdruck), also der Kultur und deren Werden in seinen Arbeiten beschäftigt. Als richtiger Sohn der Aufklärung muß er ja die Geschichte letztlich „philosophisch“ betrachten.

Gehört Kurz als philosophischer Geschichtsschreiber auch durchaus einer einheitlichen geistigen Richtung seiner Zeit an und finden sich bei ihm daher all deren Eigentümlichkeiten in der Form, wie sie seinem geistigen Vermögen entsprachen, so kann man doch, allerdings nur ganz allgemein, den Einfluß eines bestimmten Denkers wahrnehmen, der überhaupt der späteren deutschen Aufklärung ihr Spezifikum gab: Kant.²⁵¹⁾ Wenn auch Kurz aus den wertvollsten wissenschaftlichen Erkenntnissen Kants wenig Nutzen für seine Historiographie ziehen konnte²⁵²⁾ — Kant hatte sich ja auch unmittelbar wenig mit der Geschichte und ihrer Darstellung befaßt —, so sehen wir doch, wie dessen Ideen und sittliche Forderungen die Grundhaltung von Kurzens Denken und die Grundstimmung seines Lebens beeinflußt haben, so daß auch Kurz bis zu gewissem Grade in die Gefolgschaft jenes größten Denkers gestellt werden kann.

Dies sehen wir gleich, wenn wir den Kernpunkt herausgreifen, von dessen Stellung im Denken und Schaffen eines Historikers ja Wesentliches abhängt: die Frage, in welcher Weise Kurz den Begriff des Organischen, der Entwicklung gekannt hat. Er wendet sich gegen eine mechanistische Erfassung der Menschen, ihres Denkens und Tuns, und konstatiert (allerdings mit heimlichem Bedauern): „Ist es dem künstlichen Uhrmacher noch nicht gelungen, seine Maschinen in einem gleichen, unveränderlichen Gang

²⁵⁰⁾ Wir haben es auch bei Kurz noch durchaus mit der „Wissenschaft vom Menschen“ zu tun, wie sie für das 18. Jahrhundert charakteristisch ist. Vgl. Günther F., Die Wissenschaft vom Menschen. Ein Beitrag zum deutschen Geistesleben im Zeitalter des Rationalismus, Gesch. Untersuch., hggb. v. Lamprecht 5/1 (1906) S. 17 ff.

²⁵¹⁾ K. muß sich in der Zeit seiner Universitätsstudien und auch später eingehend mit Kant beschäftigt haben. Vgl. einen Brief seines Abtes Ziegler an ihn (Mühlbacher S. 108); vgl. dazu den Aufsatz von Ortner a. a. O.

²⁵²⁾ Vgl. weiter unten. Auch Kurzens Ansicht vom Staate hat mit der hehren Auffassung Kants vom Rechtsstaat, dem er eine so einzige Bedeutung in der Entwicklung des Menschengeschlechts zur „Perfektibilität“ zumißt, wenig Gemeinsames. Über Kants Geschichtsauffassung siehe seine „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht“ (1784). Kants sämtliche Werke, hggb. v. G. Hartenstein 4 (1867) S. 141 ff. Über Kants Stellung zu Nation und Staat Meyer F., Histor. Zeitschr. 133 (1926) S. 197 ff.

zu erhalten, wie sollte man von Menschen zu allen Zeiten eine vollkommen gleichförmige Denk- und Handlungsweise erwarten dürfen?“²⁵³) Kurz wußte also, daß es nicht angeht, bei der Darstellung des Menschen und seiner Geschichte nur nach dem Prinzip einer mechanischen Gleichförmigkeit vorzugehen; er sah ein, daß in der Geschichte ein irrationaler Faktor mitbestimmend ist, der mit den Gesetzen der mechanischen Kausalität nicht erforscht werden kann. Eine elementare Einsicht, die von Kant erst am Ende der Aufklärung und als Anfang ihrer Überwindung auch auf historiographischem Gebiete gewonnen wurde. Sie führte ihn auch tief in die Problematik der Wissenschaftslehre der Geschichte hinein.²⁵⁴) Kurz selbst hat allerdings nicht versucht, dieser auch ihm zu Bewußtsein kommenden Frage weiter nachzugehen, denn nirgends finden wir in seinen Arbeiten eine Auswirkung etwa einer Erkenntnis von der Bedeutung der Begriffe Freiheit und Notwendigkeit für die Geschichte.

Kurzens Weltbetrachtung ist eine statische, wie sie aus einer vorwiegend rationalistischen Geistesartung hervorgehen konnte. Sein Organismusbegriff hat noch dem schon von Leibniz geprägten entsprochen: der Organismus als die höchste Stufe des Mechanismus, also nur graduell von ihm unterschieden.²⁵⁵) Die Idee von der Welt, als dem vollendetsten Kunstwerk, mag Kurz als Ideal vorschwebt haben, reale Wirklichkeit hatte sie ja nicht mehr für ihn. So steht er auch dem Geschichtsprozeß gemäß seinem Organismusbegriff gegenüber; er kennt nur ein Fortschreiten in der Geschichte, keine Entwicklung. Eine Erscheinung ergibt sich aus der andern, ein Vorgang, den man, ideal genommen, nach mechanischen Gesetzen müßte erklären können, wenn eben nicht jener irrationale Faktor vorhanden wäre. Es wird überall bloß ein allgemeiner Zusammenhang der Begebenheiten konstatiert und im Einzelfall versucht eine Erscheinung auf frühere zurückzuführen; im wesentlichen ist es also ein Aufzählen, ein Nebeneinandersetzen von Fakten. Dabei sind Anklänge an eine ganz äußerlich gefaßte evolutionistische Ansicht über das Kulturwerden vorhanden, wenn er z. B. sagt, „nicht durch Sprünge, sondern durch ein allmähliches, mühsames Fortschreiten entwinden sich einzelne Menschen und auch ganze Völker einem roheren Zustande und nähern sich immer mehr und mehr geläuterten Kenntnissen und gefälligeren Sitten.“²⁵⁶)

²⁵³) Alb. IV. S. 27.

²⁵⁴) Vgl. dazu Medicus F., Kants Philosophie der Geschichte, Kantstudien 7 (1902) S. 5 ff.

²⁵⁵) Kaufmann E., Über den Begriff des Organismus in der Staatslehre des 19. Jahrhunderts (1908) S. 4. Gerade hier also scheint Kurz von Kant als dem Schöpfer des neueren Organismusbegriffes in keiner Weise belehrt.

²⁵⁶) Alb. IV. S. 241.

Ganz allgemeine Sätze, wie „der Menschlichkeit, dem Christentum und einer besseren Kultur“ gelang es, den „Sieg über die Barbaren zu erringen“ finden sich an vielen Stellen; sie zeigen, wie Kurz die Kultur wesentlich als Zivilisation gilt.²⁵⁷⁾ Manchmal wird es geradezu als der Hauptzweck der „besseren Kultur“ geschildert, dem „räuberischen Unwesen“ des Mittelalters ein Ende gemacht zu haben.²⁵⁸⁾ Immer wiederkehrend in Kurzens Arbeiten ist die starke Hervorhebung der „Kultur des Verstandes“: wie allmählich die Menschen aus der Finsternis sich zum Licht, zum Gebrauch der klaren Vernunft durcharbeiteten, ist die Zentrallinie der Geschichte. Bei diesem Prozeß fällt dem „wissenschaftlichen Geist“ der Hauptanteil zu. „Die Morgenröte der Wissenschaften hatte die finsternen Tage der Vorzeit verscheucht.“²⁵⁹⁾ Die Menschen müssen „wissenschaftlich ausgebildet“ werden, damit „dadurch ihre Roheit gemildert“ werden kann.²⁶⁰⁾ Man kann es übrigens als für den vorwiegend wissenschaftlich eingestellten Sinn von Kurz und seinen Trieb zur klaren, nüchternen Lebenserfassung bezeichnend hervorheben, daß er der Kunst so gut wie gar keinen Platz in seiner Idee vom Kulturfortschritt einräumt, während in dieser Hinsicht doch bei den führenden Geistern der Aufklärungszeit gerade das Gegenteil der Fall war.²⁶¹⁾

Die Ansicht, daß aller Kulturinhalt dazu da sei, die Menschheit zu zivilisieren und zu moralisieren,²⁶²⁾ kommt natürlich auch bei der Beurteilung des Christentums zum Ausdruck. Dessen Hauptverdienst ist es, bewirkt zu haben, daß die „Gewalttaten zum Teil“

²⁵⁷⁾ Das Wort Kultur gebraucht K. meistens in einem der ursprünglichen Bedeutung (colere) näherem Sinne, wie es in der Aufklärung allgemeiner der Fall war. Medicus S. 12.

²⁵⁸⁾ Militärverf. S. 39; Handel S. 158.

²⁵⁹⁾ Friedr. IV. S. 2; Albr. IV. S. 360.

²⁶⁰⁾ K. Albr. II. 2, S. 10. Wie fest K. in seinem Glauben an die Wertigkeit und den stetigen Fortschritt der Kultur war, zeigt eine Stelle aus der Militärverf. S. 57: „Bey einem Volke, das noch auf einer niederen Stufe der Kultur steht, kann unmöglich mehr Gutes als Schlechtes zu finden seyn. Wer diesem Wahrheitssatz widerspricht, der muß wie Rousseau einen Scherz treiben wollen oder von einem unglücklichen Wahn befallen fürwahrhalten, daß Kenntnisse und Wissenschaften zur Entwilderung und Ausbildung der Menschen nichts beytragen.“ Es ist selbstverständlich, daß Kurz den Anfang dieses wissenschaftlichen Geistes, die Zeit der Renaissance, besonders rühmte.

²⁶¹⁾ Vgl. Ritter S. 235 über Voltaire, der Wissenschaft und Kunst als die wichtigsten Angelegenheiten des Menschengeschlechts erachtete. Oder von Kant: „Der Mensch ist durch seine Vernunft bestimmt, in einer Gesellschaft mit Menschen zu sein und in ihr sich durch Kunst und Wissenschaft zu kultivieren, zu zivilisieren und zu moralisieren.“ Schaumkell S. 170.

²⁶²⁾ Daß K. Anteil hatte an den das ganze 18. Jahrhundert durchziehenden Ideen von der Erziehung des Menschengeschlechts geht schon daraus hervor, welche Stellung er der Religion und der Kirche zuspricht.

mit seinem Aufkommen aufhörten.²⁶³⁾ Nirgends ist etwa ein Bestimmen des Kulturbegriffes durch die Idee des Christentums zu sehen, die christliche Religion ist ein Kulturfaktor, wie alle anderen.

Die starke Anerkennung der Wirkung des wissenschaftlichen Geistes, das Hochhalten des Banners der Vernunft, das Leben innerhalb christlich-katholischer Traditionen (mögen sie auch zeitlich sehr modifiziert sein), Faktoren, die rein verstandesmäßig schon eine ernste, den Begriff der Pflicht verstehen lehrende Auffassung einem Menschen bieten können, sind die Grundtöne, die wir aus Kurzens Werken entnehmen können. Aus ihnen wird sich für Kurz auch das Gefühl des Hineingestelltseins in ein fortschreitendes Leben des Geistes, das zu einem geistesgemäßen Ende führen wird, gegeben haben.²⁶⁴⁾ Denn nie spricht er sich eingehender über den Zweck, das Ziel der Kultur aus. Wenige Bemerkungen darüber zeigen allerdings eine eudaimonistische Ansicht: „Gesellschaft, verfeinerte Lebensgenüsse und sanfte Gefühle“ werden als Ergebnisse der „Ausbildung“ eines Volkes angegeben.²⁶⁵⁾ Nirgends wird eine über das Einzelindividuum hinausgehende, die Gesamtheit des Volkes betreffende Kulturforderung und -aufgabe genannt. Es fehlt auch nicht jener der Aufklärung eigene Zug, das Geistige als Genuß aufzufassen. Aber aus dem vorwiegenden Motiv seiner Weltanschauung, dem der Pflichterfüllung, ergibt sich eine Stellungnahme, die Kurz auch ein gewisses Einfühlen in Ideen ermöglicht, die ein sittlicheres Erfassen der Welt darstellen, so, wenn er einmal (sichtlich unter Kants Einfluß) sagt: „Das Schönste, das Edelste“ sei der „reine Sinn des Wohltuns ohne niedrige Nebenabsichten.“²⁶⁶⁾

Wir müssen aber gerade an dieser Stelle auch darauf hinweisen, wie stark ein josefinischer Geist auch Kurzens Ansichten von der Wissenschaft und ihrem Wert durchdringt, wenn er die von ihm so hochgeachtete Wissenschaft in den Dienst des Staatsmechanismus gestellt wissen will zur Erziehung tüchtiger Staatsbeamten. Zugleich zeigt sich uns dabei der utilitaristische Zug, der in seinem Denken steckte.²⁶⁷⁾

Was sind nun die Bedingungen zur Bildung einer Kultur? Kultur ist vor allem nur möglich in geordneten Staatsgebilden, es muß Ruhe und Ordnung herrschen, die „den Wohlstand und die

²⁶³⁾ Handel S. 20.

²⁶⁴⁾ Wie ja die ganze Aufklärungshistoriographie einen sinnvollen Fortschritt als Um und Auf der Geschichte festhielt. Vgl. Martin A. v., *Motive und Tendenzen in Voltaires Geschichtsschreibung*, *Histor. Zeitschr.* 118 (1917) S. 11. Auch für Kant gilt dies. *Medicus a. a. O.* S. 177.

²⁶⁵⁾ Z. B. Ott. u. Alb. I. 2, S. 25.

²⁶⁶⁾ Friedr. IV. 2, S. 52.

²⁶⁷⁾ Z. B. K. Alb. II. 2, S. 17.

Bequemlichkeit“ gedeihen lassen, die als eine Folge von „Fleiß und Betriebsamkeit“ die Grundlagen einer Kultur sind. Der fortschreitenden Wirtschaft, besonders dem „Aufblühen des Handels“, kommt eine große Bedeutung zu.²⁶⁸) Der „freie Bürger“, der eigentliche Träger des Wirtschaftsaufschwunges, erscheint auch als der eigentliche Träger der Kultur. Dies ist ja ein der ganzen Aufklärung eigener Gedanken, war doch ihre Kultur in hervorragendem Maße selbst eine reife Frucht des Bürgerstandes gewesen. Nicht genug lobpreisende Worte kann er dem Wirken der Städte widmen.²⁶⁹) „Zum Heile der Menschheit traten aus diesem Unwesen (der Finsternis des Mittelalters) Städte und freie Bürger hervor.“ Erst mit ihrem Emporkommen ist der Anfang der wirklichen Kultur, d. h. der Zivilisation gegeben, alles vorhergehende waren nur „Stufen“ dazu.

Wenn er also als die Voraussetzungen zur Bildung der Kultur nur staatlich-organisatorische und wirtschaftliche Momente anzuführen weiß, so wird doch nirgends die Kultur etwa als eine Folge des Bedürfnisses, der Not der Menschen erklärt, d. h. das Geistige (wie er es verstand: als Sitte, Bildung, Wissenschaft u. s. w.) als eine Folge des Materiellen aufgefaßt, eine Entwicklung der geistig-kulturellen Zustände aus den wirtschaftlichen angenommen.²⁷⁰) Kurzens Denken war durchaus bestimmt: 1. von der Erkenntnis von unabänderlichen Gesetzen der Natur, denen alles unterworfen ist,²⁷¹) und 2. von der Erkenntnis, daß es neben dem Naturgeschehen auch ein Kulturgeschehen gibt (aber nicht als dessen Fortsetzung im logischen Sinne gedacht), in dem der Mensch durch die ratio, den Intellekt, in Einklang mit den Gesetzen der Natur sich im Kulturfortschritt zu einer vom Gedanken bestimmbaren und auch zu bestimmenden Vollkommenheit emporheben kann. Und das Ideal menschlicher Kultur ist demnach ein mechanistisch gefaßtes. Wir möchten so Kurzens Welt- und Lebensauffassung (und damit auch seine Geschichtsauffassung) eine mechanistisch-naturalistische nennen.²⁷²)

²⁶⁸) Landwehre 1, S. 29; Handel S. 4.

²⁶⁹) Z. B. Landwehre 1, S. 29; Ott. u. Alb. I. 2, S. 2 ff.; Rud. IV. S. 240; Militärverf. S. 232 u. a.

²⁷⁰) Es werden trotz der auch bei Kurz vorhandenen stark ausgeprägten dualistischen Weltansicht in seinem geschichtlichen Denken beide Wesenheiten nicht annähernd so scharf und gegensätzlich geschieden, wie dies uns heute vielfach so geläufig ist.

²⁷¹) Vgl. z. B. Militärverf. S. 1. Das ganze Denken der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist ja tief vom Naturalismus beeinflusst. Vgl. Srbik 1, S. 338 ff.

²⁷²) Sie hat natürlich nichts mit der sogenannten materialistischen (im Sinne von ökonomischer) Geschichtsauffassung zu tun, kann auch nicht recht unter deren Vorläufer gerechnet werden. Darüber Sulzbach W., Die Anfänge

Um so richtig die Stellung Kurzens in der Geschichte der Historiographie bestimmen zu können, ist es auch notwendig, zu fragen, wie weit ein Einfluß Herders auf Kurzens Ansichten zu bemerken ist, denn Herders Gedanken sind ja im ausgehenden 18. und im Beginne des 19. Jahrhunderts bei der Betrachtung des Menschen und seiner Geschichte von der tiefstgehenden Bedeutung für das gesamte geistige Leben gewesen. In den Werken von Kurz, in seinem sonstigen schriftlichen Nachlaß (soweit er mir zugänglich war), wird nirgends Herders oder seiner Gedanken (als eben Herderscher Gedanken) Erwähnung getan. Man kann jedoch als ziemlich wahrscheinlich annehmen, daß Kurz bei seiner hohen Schätzung aller geistigen Kultur und bei seinem eifrigen wissenschaftlichen Streben Herders Werke und seine Ideen gekannt hat. Man könnte auch daran denken, daß Kurz in seinen Ansichten vom Einfluß des Klimas und Bodens auf den Menschen, den auch er in einem hohen Grade annimmt,²⁷³⁾ von Herder beeinflusst war; aber gerade in dem Punkte, in dem Herder über Bodin, Bacon, Montesquieu, seinen Vorläufern in der Lehre dieser Theorie, hinausging, indem er nämlich nicht nur auf das Dasein der Menschen, sondern auch auf ihre Geschichte einen derartigen geographischen Einfluß annahm,²⁷⁴⁾ konnten wir bei Kurz nichts finden, was eine solche Annahme auch bei ihm wahrscheinlich machen könnte. Seine anthropogeographischen Bemerkungen sind auch sehr schematisch geraten, entsprechen durchaus dem in der übrigen Aufklärungshistoriographie durch den Einfluß von Montesquieu heimischen Gedanken.²⁷⁵⁾ Nichts ist zu sehen von jener Idee Herders, die in ihrer Großzügigkeit den Menschen und seine Geschichte fast als ein Produkt der physischen Natur darstellte.²⁷⁶⁾ In der Frage des Zieles

der materialistischen Geschichtsauffassung (1911), der wohl deren Begriff etwas zu weit faßt. In ihrer philosophischen Grundlage beruht sie natürlich auf einer ähnlichen oder sogar auf derselben Grundhaltung, wenn wir als Vereinfachung nur zwei solcher Haltungen annehmen wollen: die vom Bewußtsein ausgehende und die vom Sein ausgehende.

²⁷³⁾ Vgl. einzelne Bemerkungen: Beiträge 3, S. 59 f., 199; Militärverf. S. 1 f., 46, 54. Allerdings konstatiert K. einen derartigen Einfluß nur im allgemeinen, ohne ihn im einzelnen aufzeigen zu können.

²⁷⁴⁾ Vgl. Bruntsch F. M., Die Idee der Entwicklung bei Herder vom geographischen Gesichtspunkte aus betrachtet (Leipz. Diss. 1904) S. 61 ff.

²⁷⁵⁾ Vgl. Ritter S. 245.

²⁷⁶⁾ Vgl. Bruntsch S. 76. Ob man aus einzelnen mit Herder übereinstimmenden Ansichten, wie die Hervorhebung der Bedeutung des Ackerbaues (Bruntsch S. 53. — Beiträge 3, S. 199) und die Auffassung der Jäger, Hirten und Ackerbauer nicht als Menschen verschiedener Kulturstufen, die sich auseinander entwickelt hätten, sondern als notwendige Produkte ihres Bodens (Bruntsch S. 53 — Militärverf. S. 19) auf einen unmittelbaren Einfluß Herderscher Gedanken schließen darf, muß ich unbeantwortet lassen, da es nicht

und Zweckes der Kultur läßt sich auch keine Parallele zu Herders Ansicht von der Humanität als des Menschen Wesen und Bestimmung²⁷⁷⁾ finden. Kurz bleibt letztlich im Begriff der Glückseligkeit als des Menschen Ziel stecken. Was ihn auch von Herder trennt, ist die moralisierende Tendenz, die immer wieder auftaucht, ihn z. B. in seiner Vorliebe für die Naturvölker so ganz von derjenigen Herders unterscheidet.²⁷⁸⁾ Vollends Herders tiefe, eigentlich fruchtbringende Gedanken: die Erkenntnis der organischen Einheit der Kultur eines Volkes, die Erkenntnis der alles Geschehen (naturhaftes und geistiges) umfassenden und es hervorbringenden genetischen Kraft unseres Planeten, die Erfassung des Entwicklungsbegriffes statt des Fortschrittglaubens²⁷⁹⁾ sind an Kurz wirkungslos vorbeigegangen.²⁸⁰⁾

Wir dürfen so zusammenfassend sagen, daß Kurz, wenn wir sein Wesen und sein Werk in einen geistesgeschichtlichen Zusammenhang stellen wollen, durchaus zu dem im 18. Jahrhundert seine mächtigste Herrschaft zeigenden Rationalismus gehört, der, verbunden mit dem Empirismus, in der Aufklärung den richtigen und einzigen Weg zum Kulturfortschritt sah, und daß Kurz nichts mit jenen neuen Ideen zu tun hat, die im 19. Jahrhundert die herrschenden wurden und deren „Pfadfinder“²⁸¹⁾ Herder gewesen ist.

4. Kurzens Beitrag zur Kultur- bzw. Wirtschaftsgeschichte.

Im folgenden soll nun noch auf die Stellung Kurzens zur Kulturgeschichte eingegangen werden. Wir werden sehen, daß die Setzung der Aufgabe ganz im Sinne der Aufklärung erfolgte, daß

zu entscheiden war, wie weit diese Gedanken damals nicht schon Gemeingut der gebildeten Historiker waren. Vgl. Dilthey 3, S. 262.

²⁷⁷⁾ Haym R., Herder 2 (1885) S. 210. Wenn auch Herder selbst später wieder eudaimonistischen Gedanken über den Zweck der Kulturbewegung in seinen Ideen mehr Raum gewährte, so ist doch die Humanitätslehre für ihn das Charakteristische und das Vergleichsmoment zu anderen Historikern. Bei K. erscheint der Begriff „Menschlichkeit“ entweder in ganz verschwommenem Sinne oder in dem der Menschenrechte der Naturrechtslehre gebraucht.

²⁷⁸⁾ Z. B. Militärverf. S. 54. Es werden eben die „Heiden“ den intoleranten Europäern als Muster der Tugend vorgehalten.

²⁷⁹⁾ Haym 2, S. 208 f.; Fueter S. 410.

²⁸⁰⁾ Auch Kurzens Naturalismus ist ja wesentlich verschieden von Herders Ansicht vom Menschen als Gewächs der Natur, von seiner alles umschließenden dynamischen Weltbetrachtung. Vgl. auch Bruntsch S. 76.

²⁸¹⁾ Fester R., Rousseau und die deutsche Geschichtsphilosophie (1890) S. 43.

ihre Lösung aber schon Ansatzpunkte zu andersgearteter wissenschaftlicher Arbeit bot.²⁸²⁾

In alle Arbeiten von Kurz sind gelegentlich kürzere oder längere Bemerkungen über die Sitten, den Bildungsgrad der Menschen, über die wirtschaftlichen Verhältnisse eingestreut, meist an irgend eine erzählte Einzeltatsache in losem Zusammenhang angefügt, eine Art, die durchaus der Aufklärungshistorie entspricht.²⁸³⁾

Um einige der „großen Gebrechen, welche das rohe, unwissende Mittelalter mit sich brachte . . . ganz kurz berühren“ zu können, versucht es Kurz aber auch, in einer eigenen, in sich geschlossenen Arbeit, eine „Übersicht des Zustandes Österreichs während des 13. Jahrhunderts“ zu geben,²⁸⁴⁾ der später eine solche für das 14. Jahrhundert folgte,²⁸⁵⁾ ein Jahrhundert, in dem „zwar einige Strahlen der Morgendämmerung einer besseren Kultur“ zu bemerken sind, das aber doch noch voll der „Finsternis“ des Mittelalters ist.²⁸⁶⁾ Diese Arbeiten sind Querschnitte durch die kulturellen Verhältnisse einer Zeit. Wir haben die Schilderung einer Fülle von Einzeltatsachen vor uns, wie sie sich Kurz aus den Quellen ergaben; die allgemeinen Fragen, auf die er notwendig in diesem Arbeitsgebiet stoßen mußte, versucht er meist durch seitenlanges Zitieren aus anderen Historikern zu beantworten, ohne sich aber im einzelnen irgendwie bestimmten Ideengängen eines Historikers anzuschließen.²⁸⁷⁾ So stellen diese zusammenhängenden Schilderungen aus Gebieten der Kulturgeschichte im wesentlichen Materialsammlungen dar; eine Darstellung im Sinne einer Entwicklung des Geschehens kann Kurz nicht geben. Denn trotzdem er z. B. den Abschnitt über die Kreuzzüge mit Worten Friedrich von Raumers

²⁸²⁾ Vgl. dazu Dilthey 3, S. 230 und Schaumkell S. 18.

²⁸³⁾ Vgl. dazu Ritter S. 300.

²⁸⁴⁾ Als 2. Teil von Ott. u. Alb. I. (1816).

²⁸⁵⁾ Als Anhang zu Alb. IV. (1830).

²⁸⁶⁾ Ganz ausdrücklich wendet er sich gegen die Verherrlicher der „guten alten Zeit“ des Ritterwesens (Albr. IV. S. 242). Er meint damit die Verfasser „von poetischen Erzählungen und Romanen“, in denen „die goldene Zeit ritterlicher Kraft“ lobpriesen wird. Er kehrt sich hier gegen die in der Sturm- und Drangzeit ganz Deutschland überflutenden Ritterdramen und -romane und deren historische Verfälschtheit, die er allerdings von seinem Standpunkt aus ebenso einseitig zu korrigieren sucht.

²⁸⁷⁾ Er zitiert auch durchaus nicht einseitig, so: Hüllmann, den „tiefen Forscher und Kenner des Mittelalters“ (Ott. u. Alb. I. 2, S. 166), Sartorius, Johann Gottfried Eichhorn, „mit der ihm eigenen Gelehrsamkeit“ (Alb. IV. S. 389) und Heeren, Johann v. Müller und Friedrich Schlegel, Friedrich v. Raumer, „den Vortrefflichen“ (Alb. IV. S. 271). Neben Adelung werden auch die sprachkundlichen Forschungsergebnisse von A. W. Schlegel herangezogen (Ott. u. Alb. I. 2, S. 113). Den Vorzug haben von allen diesen sichtlich die „Empiriker“ wie Eichhorn und Heeren.

beginnt,²⁸⁸) mit welchen dieser versucht, aus dem Christentum selbst als einer geistigen Erscheinung, die sich in der Körperwelt eben manifestieren muß, die Ursachen für die Kreuzzüge anzugeben und schließlich zu dem Ergebnis gelangt: „Nichts bedarf einer Rechtfertigung, was sich natürlich aus dem menschlichen Gemüte entwickelt und heilsam darauf zurückwirkt“, werden doch dann von Kurz wieder äußere Veranlassungen als die eigentlichen Ursachen dieser Bewegung aufgezählt. Er schildert also, wie seit langer Zeit schon Pilger in das heilige Land zogen, die nach ihrer Rückkehr von den Grausamkeiten der Sarazenen erzählten, was die „ohnehin kriegerischen Europäer“ empörte; der „Geist des Mittelalters“, der alle in dem Glauben leitete, daß „die Ehre des Erlösers und seiner treuen Anhänger“ geschützt werden müßte, kam als verstärkender Umstand hinzu und so bedurfte es nur eines „Funkens, und ganz Europa ward von einem unlöschbaren Feuer ergriffen“. Diesen Funken warf ein Mann in den zündbaren Stoff, Peter von Amiens.²⁸⁹) Das weitere ist dann eine Schilderung der Grausamkeiten, die die Kreuzfahrer bei ihren Zügen vollbrachten und die an Abscheulichkeit jene übertrafen, die ihnen selbst im heiligen Land zugefügt wurden; die großen Opfer an Menschen sind das wesentlichste, besonders da sie „ruhlos“ und nutzlos gebracht wurden.²⁹⁰) Daneben wird immer die intolerante Gesinnung der Europäer tadelnd hervorgehoben, der die menschenfreundlichen Taten und der Edelmut der „Heiden“ entgegengehalten wird.²⁹¹)

Eigenartig mutet es an, wie Kurz sich bemüht, der mittelalterlichen Dichtung, die ja in dieser Zeitperiode fast neu entdeckt wurde und Anlaß zu ausgebreiteter Forschungstätigkeit und auch heftigen literarischen Fehden gab, gerecht zu werden. An ihr konnte er nicht vorübergehen bei der Besprechung der Kultur des Mittelalters. „Mit Unwillen oder mit vornehmem Bedauern“ dürften ihn, Kurz, manche fragen, ob denn eine Sprache „noch rau und unge-

²⁸⁸) Aus dessen Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit 1, S. 37. (Alb. IV. S. 271 ff.)

²⁸⁹) Alb. IV. S. 281. Über ihn wird wieder Friedrich v. Raumer zitiert, der Peter von Amiens als einen gottbegeisterten Pilger schildert. „Einen Raumer wird man hoffentlich doch nicht so schnöde behandeln, wenn er das Betragen Peters in „Schutz“ nimmt.“

²⁹⁰) Ebendort S. 315 ff.

²⁹¹) Alb. IV. S. 299, 322. Eine Ansicht taucht übrigens bei der Schilderung der Kreuzzüge auf, die K. anscheinend von Heeren übernommen hat (vgl. dessen „Versuch einer Entwicklung der Folgen der Kreuzzüge...“ S. 3, 12): die Erklärung der Kreuzzüge aus der „Wanderungssucht“ der Völker, die zu verschiedenen Zeiten eben so ausartet, daß sie „an Wahnsinn grenzt und zur Quelle unendlichen Unfugs und abscheulicher Verbrechen ward“ (Alb. IV. S. 327). Gemeinsam mit Heeren ist K. auch die Erkenntnis von der Bedeutung der Kreuzzüge für die Entwicklung des Handels (Handel S. 15).

bildet sein könne“, in der „so viele und so hochberühmte Dichter“, wie die Minnesänger, „unsterbliche“ Taten der Vorzeit besungen haben. Er hütet sich aber, ein „eigenes, vermessenenes Urteil“ darüber auszusprechen. Dafür bringt er längere Zitate aus Adelung, der ja noch ganz auf dem Boden der Aufklärung stehen blieb.²⁹²⁾ Denen, welche mit Bodmer die Werke der Minnesänger so stark bewundern, kann er auf keinen Fall sich anschließen, ihnen hat „wohl ohne Zweifel die Freude über diese neu aufgefundenen deutschen Altertümer das Urteil getrübt“.²⁹³⁾ Aber voll Heimatstolz berichtet er, daß die „kostbarste Perle“ der altdeutschen Dichtung, das Lied der Nibelungen, seine „letzte Umgestaltung“ in Österreich gefunden habe,²⁹⁴⁾ und das letzte Wort, das er hier zu sagen hat, ist wieder so recht bezeichnend für den Sucher und Sammler, wenn er den Wunsch und die Bitte des „Altertumsfreundes“ gehört wissen will, der fordert, daß „kein altes, unleserliches oder unverständliches Reimbuch“ vernichtet werde, denn es werde sich sicher noch jemand finden, der es „nach Würde schätzen“ kann.²⁹⁵⁾ Nicht um ihrer selbst willen sind ihm diese „Altertümer“ also wertvoll, nicht um des Geistes wegen, der durch ihre Wiedererweckung lebendig wird, sondern nur als Quelle, die sie für einen Wissenschaftler sein könnten.

„Die Ueberzeugung, daß sich viel leichter jemand zur Ausarbeitung einer Geschichte der Regenten unseres Vaterlandes als der Darstellung des inneren Zustandes und der zunehmenden Cultur desselben entschließen werde, hat mich bewogen, meine historischen Beschäftigungen eine längere Zeit hindurch ganz allein der letzteren zu widmen . . . Ich beginne Österreichs Culturgeschichte mit der Darstellung des Handels.“ Schon diese Worte aus der „Vorerinnerung“ seines Buches „Österreichs Handel in älteren Zeiten“²⁹⁶⁾ rechtfertigen es, diese Arbeit, den Beitrag Kurzens zur Wirtschaftsgeschichte, in diesem Abschnitt zu besprechen. Wir sehen, daß diese Worte noch ganz aus den Gedanken heraus gesprochen sind, aus denen zwei Lebensalter vor Kurz die Anfänge der Kulturgeschichtsschreibung entstanden waren, nur sind sie hier ganz ihres polemischen Inhaltes beraubt, den sie damals hatten. Mit den Arbeiten selbst²⁹⁷⁾

²⁹²⁾ Ott. u. Alb. I. 2, S. 107.

²⁹³⁾ Ebendort 2, S. 111.

²⁹⁴⁾ Ebendort 2, S. 113 (A. W. Schlegels Abhandlung im „Deutschen Museum“ (1812) wird zitiert).

²⁹⁵⁾ Ebendort 2, S. 113.

²⁹⁶⁾ Hgg. 1822, S. III.

²⁹⁷⁾ Neben der Geschichte des Handels noch Österreichs Militärverfassung in älteren Zeiten (1825). Geplant war ferner noch eine Darstellung der alten Rechtszustände und des „alten Ritterwesens“ (Handel S. VI und Militärverf. S. 94).

aber kam Kurz (besonders mit seiner Handelsgeschichte) in etwas über die Aufklärungshistoriographie hinaus, indem er mit seinen Ergebnissen schon unmittelbar einen Baustein zu neuer wissenschaftlicher Tätigkeit legen durfte: aus der begrifflich ganz verschwommen gefaßten, alles umfassenwollenden Kulturgeschichte, wie sie die Aufklärungshistorie hauptsächlich gepflegt hatte, konnten sich nun die einzelnen Disziplinen, die darin im Keime enthalten wären, selbständig auf Grund eingehender Quellenforschung zur Wissenschaft entwickeln.

Wenn wir uns Kurzens Geschichte des Handels näher betrachten, so finden wir hier besonders die für ihn charakteristische Stellung: er tritt an die Arbeit mit festgegründeten Anschauungen über das Prinzipielle der Gegenstände, die er behandelt, heran; in der Darstellung selbst aber siegt die Liebe zum Stoff. Denn nur in geringem Maße werden die mitgeteilten Tatsachen in ein bestimmtes Schema gepreßt, d. h. einer Theorie zuliebe vergewaltigt. Sie wurden alle mit emsiger Mühe und Sorgfalt aus den Archiven hervorgeholt und sind nun neben- und hintereinander angeführt. Die Ansicht Kurzens über den Gehalt dieser Tatsachen, also der feste Standpunkt, von dem aus er das Geschehene beurteilt, zeigt sich darin, daß Kurz an Hand der vorhandenen Tatsachen manchmal darauf hinweist, wie falsche Ansichten man früher über diese Dinge hatte. Und wie weit ist Kurz auch in der Durchführung der Arbeit von einer typischen Einstellung der Aufklärungshistorie entfernt! Hatte z. B. Schlözer sofort seinen universalhistorischen Standpunkt auch in der Handelsgeschichte eingenommen und gleich eine Geschichte des Handels „bei allen Völkern, zu allen Zeiten“ schreiben wollen,²⁹⁸⁾ so begnügt sich Kurz, wie immer, eine auf gründlichen Quellenstudien fundierte „Vorarbeit“ zu liefern. Dies ist ihm auch in vollem Maße gelungen. Er arbeitete als erster Historiker der österreichischen Geschichte eingehender auf diesem Gebiete und hatte sich deshalb eines mühevollen Quellensuchens und -sammelns zu unterziehen.²⁹⁹⁾ Wenn er nun auch alle Tatsachen, wie wir sehen werden, nach einem bestimmten System anordnete und sie auch so auswertete, so war doch, wie schon Mühlbacher hervorhebt, eine große Leistung darin gelegen, daß er aus den in den verschiedensten Urkunden und Chroniken verstreut mitgeteilten Einzeltatsachen eine zusammenhängende Darstellung der Zustände des Handels herauszuarbeiten vermochte. So ist noch

²⁹⁸⁾ In der Vorrede seiner Geschichte des Handels (1758). Vgl. Below, Gött. Gelehrt. Anz. 1907, S. 395 ff.

²⁹⁹⁾ Vorrede S. III f.; Mühlbacher S. 217 ff.

heute gerade diese Arbeit von Kurz wegen ihres Materialreichtums dem Handelshistoriker Österreichs unentbehrlich.³⁰⁰⁾

Ein wesentliches Moment für unsere Betrachtung liegt auch darin, daß Kurz in seiner Eigenschaft als Territorialhistoriker den Anfang zur gründlichen Erforschung auch der Wirtschaftsgeschichte des von ihm bearbeiteten Territoriums machte.³⁰¹⁾

Es erhebt sich nun die Frage, ob Kurz mit seiner Handelsgeschichte nicht einer bereits in der Aufklärungshistorie vorhandenen Strömung folgte.³⁰²⁾ Die starke Benützung von Heerens Werken, die wir schon öfter konstatieren konnten, läßt auf eine größere Vertrautheit mit dessen Ideen schließen, so daß wir wohl hier das Bindeglied vor uns haben, durch das Kurz auch in die Reihe der Handelsgeschichtsschreiber der Aufklärungshistorie gestellt wird. Diese entwickelte sich in Deutschland unter dem Einfluß von Montesquieu, dessen Betonung der Bedeutung des Handels für die „Staatswohlfaht“ der einzelnen Nationen besonders nachwirkte, und fand in Heeren ihren Höhepunkt.³⁰³⁾ Kurz kann die Leistungen Heerens auf diesem Gebiete nicht erreichen, es fehlt ihm dessen „außerordentlicher Scharfsinn“, ferner auch dessen Gabe der Zusammenfassung und der Darstellungskraft. Gemeinsam mit ihm ist Kurz aber das Sichhalten an konkrete Tatsachen, das „nüchterne und kritische“ Auslegen der Quellen.³⁰⁴⁾

Wohl weiß Kurz, daß nicht von dem Handel „allein die Ausbildung“ eines Volkes abhängt,³⁰⁵⁾ und damit scheint er sich gegen

³⁰⁰⁾ Die Ansicht von Ehrenberg R., Das Zeitalter der Fugger 1 (1896) S. V, daß das, was an älteren wirtschaftsgesch. Arbeiten (18. und Anfang des 19. Jhdt.) vorhanden ist, „durchaus zum Inhalt des großen Hexenkessels ‚Kulturgeschichte‘ gehöre, in dem die dürftigen und ungaren Bestandteile künftiger Wissenschaften von mehr oder minder begabten Dilettanten genießbar gemacht wurden,“ muß wohl endgültig fallen gelassen werden. Auch hier bei K. finden wir ja mitten im Gedankenkreis der Aufklärung einen mächtigen Ansatz zu einer wirklich wissenschaftlichen Erforschung der Wirtschaftsgeschichte. Vgl. auch Srbik, Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. 38 (1920) S. 333.

³⁰¹⁾ Mayer Th., Der auswärtige Handel des Herzogt. Österr. im Mittelalter (1909) Vorwort: „Die Geschichte des inneren Handels ist durch Kurz, Luschin und Uhlirz genügend aufgeklärt.“

³⁰²⁾ Er war ja auch durchaus mit den wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten, die von mehr oder minder von der Aufklärung beeinflussten Historikern, wie Hüllmann (über ihn Srbik, Sitz. Ber. d. Wiener Akad. d. Wiss. 176 (1916) 4. Abh. S. 8 ff.), K. G. Anton, Sartorius und vor allem Heeren, geleistet wurden, vertraut.

³⁰³⁾ Fueter S. 384 f. Montesquieu selbst wird von Kurz nirgends erwähnt.

³⁰⁴⁾ Fueter S. 387.

³⁰⁵⁾ Handel, Vorrede S. III.

Heerens allzu einseitige Ansicht: „Kultur ist überhaupt eine Folge des Verkehrs der Nationen“³⁰⁶) zu wenden, aber der „Geist einer handelnden Nation schwingt sich schnell und rasch empor, während ein stumpfsinniges Volk, das sich alles Nöthige von Fremden herbeybringen läßt, immer in tiefere Armuth und Trägheit versinkt.“³⁰⁷) Und schon wenige Seiten später, wo er in die Behandlung des Stoffes eingeht, spricht er selbst eine Ansicht aus, die der Heerens sehr nahe kommt. „Lebensbedürfnisse, Hang nach größerer Bequemlichkeit“ u. s. w. zwingen die Naturmenschen dazu, aus ihren Wildnissen hervorzugehen und mit den kultivierteren Nachbarn in „einigen Verkehr“ zu treten; bald wird ein „gegenseitiger Austausch mit rohen Naturerzeugnissen oder auch mit Menschen und Tieren sich efinden: der erste Schritt zum Handelsverkehr“. So legen diese Wilden mehr und mehr ihre Roheit ab und beginnen sich zu kultivieren. Hier erscheint tatsächlich der Handelsverkehr als der mächtigste Anstoß beim Beginn der Kultivierung eines Volkes.³⁰⁸)

Wie wenig selbständig doch eigentlich Kurzens historisches Denken war, zeigt hier der Umstand, daß er, obwohl er im Gegensatz zu Heeren³⁰⁹) mit der Lehre von Malthus vertraut war, doch nicht viel damit anzufangen wußte. Er entnimmt aus dessen Werk nur einzelne Tatsachen, ohne daß er etwa dessen Theorie für seine Arbeit im allgemeinen verwerten könnte.³¹⁰)

Die allgemeinen Ansichten über die Volkswirtschaft, die sich in Kurzens Arbeiten kundgeben, entstammen hauptsächlich dem Gedankenkreis des physiokratischen Systems,³¹¹) wie es auf seiner Grundlage, dem individualistischen Naturrecht fußte, und sind im wesentlichen auf das beschränkt, was das Österreich Josefs II.

³⁰⁶) Aus dessen „Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt“ (zit. b. Schaumkell S. 303).

³⁰⁷) Handel, Vorrede S. IV.

³⁰⁸) Ebendort S. 1. Zum Einfluß Montesquieus auf die deutsche Historiographie und die einseitige Betonung des Handels für das Kulturleben der Völker vgl. auch Schlözer in der Vorrede zur „Gesch. des Handels“ (1758, also fast 70 Jahre vor Kurz): daß „die Verfasser“ des esprit des lois ihn zuerst auf die Spur gebracht hätten, daß er dem Handel so wichtige Veränderungen und Folgen zuschrieb, denn schon in diesem Werke sei der Handel als „die Hauptursache der Hervorziehung des alten Europens aus seiner Barbarei“ dargestellt (mitgeteilt v. Below, Gött. Gelehrt. Anz. 1907, S. 40.).

³⁰⁹) Fueter S. 387.

³¹⁰) Vgl. z. B. Landwehre 1, S. 3, 34 u. a.

³¹¹) Wie schon ein Blick auf die Einteilung seiner Handelsgeschichte zeigt: 1. Allgemeine Hindernisse des Handels, vorzüglich aber für fremde Kaufleute. 2. Hindernisse des Handels für die einheimischen Kaufleute. 3. Befördernisse des Handels. 4. Handelspolizei.

daraus entnahm:³¹²⁾ die Freiheit der Person und des Handels. Von diesem physiokratischen Standpunkt aus beurteilt er nun die Verordnungen, Privilegien der mittelalterlichen Herrscher. Das „wahre, innerste Wesen des Handels ist die möglichste Freiheit durch keine unnützen oder gar schädlichen Monopolienvorrechte beengt“;³¹³⁾ die Unkenntnis dieses „wahren Handelsgeistes“ wird ihnen mit tadelnden Worten vorgeworfen.³¹⁴⁾ Interessant ist zu sehen, wie Kurz auch in diesen Ansichten so stark vom Josefinismus beeinflusst ist, wenn er für den Handel als „wichtige Staatsangelegenheit“ eine „geräuschlose, ganz unmerkliche Oberaufsicht“ durch die „Obrigkeit“ fordert und so den Freihandelsideen des Physiokratismus nicht in ihrer vollen Konsequenz zustimmen kann.³¹⁵⁾ Da er in seinem Gedanken von der Geschichte dem Staate, trotz aller bloß organisatorisch-äußerlichen Bindungsfähigkeit, doch einen beherrschenden Platz im Leben der Menschen einräumt, ist es selbstverständlich, daß er für eine fiskalische Wirtschaftsanschauung ein zustimmendes Verständnis zeigt.³¹⁶⁾ So sehen wir auch hier eine Stellungnahme, die, wie ja sein ganzes Staatsdenken, nur irgendwie gewaltsam mit seinem Individualismus vereinigt werden konnte.³¹⁷⁾

5. Zusammenfassung.

Abschließend dürfen wir nun sagen, daß wir die Arbeit eines Mannes zu würdigen hatten, dessen ganzes Leben der Wissenschaft

³¹²⁾ Sieveking H., Grundzüge der Wirtschaftsgeschichte 3. Aufl. (1921) S. 41.

³¹³⁾ Handel S. 69. S. 107 spricht er von dem „goldenen Denkspruch *laissez nous faire*“.

³¹⁴⁾ So wendet er sich scharf gegen den „Mißgriff“, die Preise für „alle möglichen Fabrikate“, besonders für Brot und Fleisch, und die Höhe der Löhne obrigkeitlich festzusetzen. Handel S. 281 ff.

³¹⁵⁾ Handel S. 118, 239 u. a. Allerdings scheint er für seine Ansicht schon aus dem Mißerfolge der Handelspolitik Josefs II. Nutzen gezogen zu haben, wenn er sich sehr eindringlich dagegen wendet, den Handel durch „Befehle und Privilegien“ hervorzurufen (Handel S. 109). Bezeichnend für Kurzens wissenschaftliches Denken und seinen Ordnungssinn ist es, wenn er die „vielbesprochene Frage, ob eine volle Gewerbsfreiheit den bisher bestandenen Gewerbsbefugnissen vorzuziehen sei“, einer „bedachtsamen Staatswissenschaft“ vorbehalten wissen will, die „nicht sogleich alles alte, das bisher bestand, mit der Wurzel ausrotten will, bevor sie noch die Früchte des Baumes kennt, den man erst unlängst zu pflanzen begann“ (Rudolf IV. S. 139).

³¹⁶⁾ Z. B. Alb. III. S. 71, 149. Für die Wirtschaftspolitik Josefs II. war ja das fiskalische Moment von der größten Bedeutung. Holzknecht S. 66 f.

³¹⁷⁾ So hatte seinerzeit z. B. auch Schlözer ganz folgerichtigerweise „geforderte Staatsopfer“ als „Banditenforderungen“ hingestellt. Below, Gött. Gelehrt. Anz. (1907) S. 406.

der Geschichte geweiht war, der der „Fahne der Geschichte, der er Treue geschworen hat“, diese auch unverbrüchlich gehalten hat. Wir sahen, wie Kurz durch seine Studienzeit und seinen Aufenthalt in dem Stifte St. Florian dem Einfluß bestimmter Gedankenkreise ausgesetzt, kaum schöpferischen Wesens, mit einer gewissen Zähigkeit an den in der Jugend aufgenommenen Ideen festhielt; wir konnten auch in seinen Werken nirgends irgendwelche Entwicklung seines geschichtlichen Denkens feststellen. Sie tragen alle den gleichen Ausdruck und es finden sich immer wieder dieselben Ideen in ihnen ausgesprochen, Ideen, die gewiß Kurzens nüchterner Wesensart gemäß waren, ihm aber auch eine tiefere Erfassung der Geschichte unmöglich machten. Der Rationalismus des Aufklärungszeitalters, wenn auch in der gemäßigten Form, wie er in seiner Spätzeit und im katholischen Geistesleben überhaupt lebendig war, herrscht in Kurzens Geschichtsbetrachtung durchaus vor; der Einbruch eines neuen Fühlens und Denkens, wie er für das gläubige katholische Süddeutschland vor allem durch den Namen Sailer gekennzeichnet ist, hat Kurz wenig berührt. Eine keinem Zweifel ausgesetzte Bejahung des bestehenden Staates, des vormärzlichen Österreichs, gründet sich auf die Sorge vor der Auswirkung irgendwelcher dem Wesen dieses Staates widersprechender Ideen, eine Sorge, die die in der Naturrechtslehre wurzelnde Anschauung vom festgefügtten Ordnungsstaat nur verstärkt. Und sein ausschließlich auf die Wissenschaft gerichteter Sinn läßt ihn keinen auch nur ideellen Anteil an dem staatlich-politischen Leben nehmen. Das Streben nach der rational zu fassenden Wahrheit, das ihn auszeichnet — entspricht ja auch seine statische Weltanschauung in ihrer durch Zeit und Ort bedingten mechanistisch-naturalistischen Art im eigentlichen diesem Streben — führt ihn dazu, das Tatsächliche der Geschichte zu erforschen, „um seinen Lesern sagen zu können, so ist es einstens gewesen“. Und dieser „Empirismus“ in der Wissenschaft ist so wieder ein Korrelat seines Rationalismus.

Gerade ihm aber verdanken wir vor allem die Hinwendung Kurzens zur Einzelforschung, auf welchem Gebiete er reichliche und für die österreichische Geschichtsforschung grundlegende Arbeit geleistet hat. Das Tatsächliche der Anfänge der österreichischen Wirtschaft, der ältesten Wehrzustände Österreichs im Mittelalter, die Geschichte der ersten Habsburger in Österreich wurden durch ihn zum erstenmal wirklich den Quellen gemäß dargestellt. Deshalb sind seine Werke noch heute eine unentbehrliche Fundgrube für den österreichischen Geschichtsforscher. Nicht vergessen sollen wir auch Kurzens Verdienst um die Herausgabe von Urkunden, von denen er manche, die heute verloren sind, doch inhaltlich vor der Vernichtung bewahrt hat. Für sein Heimatland

Oberösterreich bedeutet Kurz den Anfang der Landesgeschichtsschreibung und für sein Stift den Beginn einer fast ein Jahrhundert währenden historiographischen Tätigkeit.

